



Parlamentssitzung vom 03.05.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 00:10 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

David Burren (SVP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2021/25

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. März 2021
Beschluss
3. Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Abschnitt II Kreisel Ried bis
Komturenwald
Kredit, Direktion Planung und Verkehr
4. GEP Untere Gemeinde 2023"
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr
5. Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle Köniz 5706
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. Spiegel, Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Lüftungsanlage Bestand
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze
Beschluss, Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für
Gewerbetreibende"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. V2011 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) "Köniz baut mit
Holz"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
10. V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der
Gemeindebetriebe"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
11. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der
Gemeindebetriebe"
Abschreibung, Direktion Umwelt und Betriebe
12. V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern -
ganzheitlich!"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
13. V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) "Schlossentwicklung: Welche
Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
14. V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten,
zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
15. V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende,
Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und
Adoptiveltern"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
16. V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr
Zwischennutzung für Köniz!"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
17. V2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte
vorgegebenen Aufgaben"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
18. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich bitte euch alle Platz zu nehmen.

Es gelten nach wie vor die bestehenden Corona-Regeln: Abstand halten und das Rednerpult desinfizieren. Vorstösse werden nach wie vor nicht zirkulieren, sondern ihr werdet im Nachgang zur Sitzung per E-Mail informiert und könnt so eure Mitunterzeichnung mitteilen. Mit Mail vom 26.04.2021 habe ich euch gebeten, wenn möglich, am Sitzungstag einen Selbsttest durchzuführen - das ist natürlich freiwillig, jedoch sehr empfohlen. Zuschauende finden auf ihrem Stuhl ein Formular. Ich bitte euch, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raums in die Schachtel beim Eingang draussen einzuwerfen.

Herzlich begrüssen möchte ich Isabelle Steiner, sie tritt heute die Nachfolge von Christian Roth an. Herzlich Willkommen bei uns im Parlament.

Einige konnten seit der letzten Sitzung Geburtstag feiern. Es waren dies: Reto Zbinden, Beat Haari, Erica Kobel, Dominic Amacher, Ruedi Lüthi und Käthi von Wartburg. Herzliche Gratulation noch im Nachhinein, ihr findet einen Gruss aus der Küche auf eurem Tisch.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Seitens Parlament hat sich David Burren, wegen Krankheit entschuldigt sowie seitens Gemeinderat Hans-Peter Kohler. Er habe auf die erste Impfung reagiert, es gehe ihm aber recht gut. Es sind somit 37 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Im Moment fehlen noch Adrian Burren und Lucas Brönnimann.

Der Aktenversand erfolgte am 8. April 2021.

Wir kommen zum ersten Traktandum, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/26

Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. März 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. März 2021 wird genehmigt.

PAR 2021/27

Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Kreisel Ried bis Komturenwald Etappe II

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

In Niederwangen entsteht mit der Überbauung Papillon ein neues Wohnquartier für rund 2500 Menschen. Die ersten Wohnungen wurden im Sommer 2018 bezogen. Im August 2020 wurde die neue Schul- und Sportanlage im Ried in Betrieb genommen.

Im Bereich der Überbauung verändern sich auch die Ansprüche an die Landorfstrasse: Das Verkehrsaufkommen steigt, die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr soll angepasst und die Sicherheit für den Veloverkehr erhöht werden.

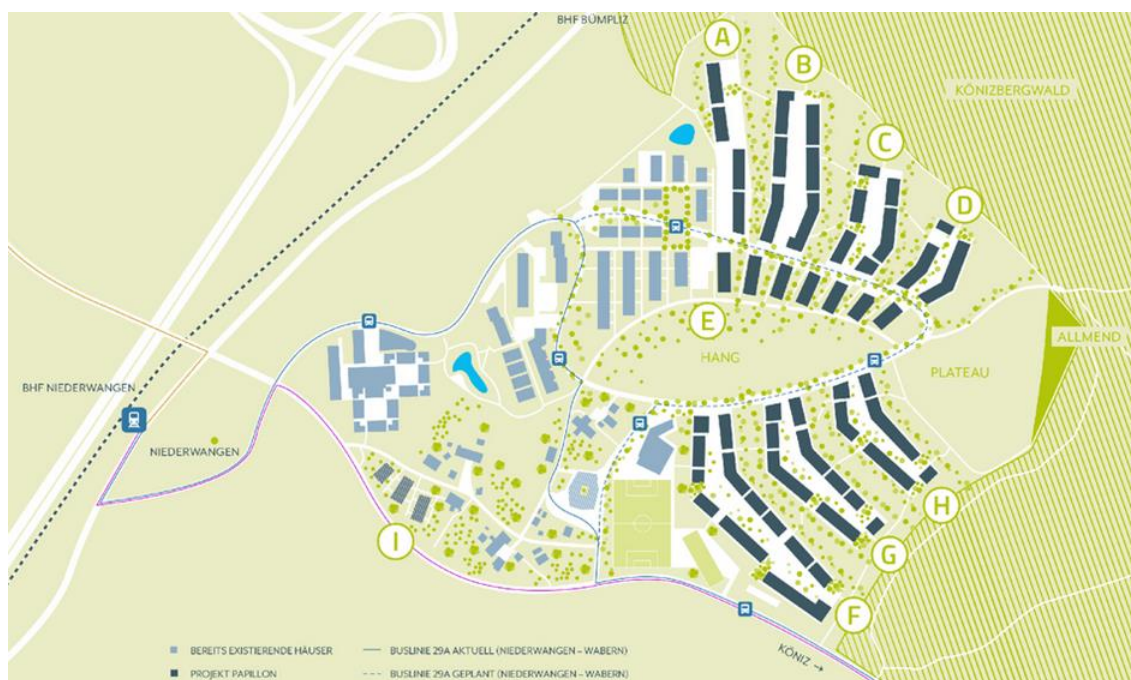


Abb. 1: Überbauung Ried: aktueller Planungsstand (Quelle: www.koeniz.ch/ried)

Die Umgestaltung der Landorfstrasse im Bereich Ried erfolgt in zwei Etappen. Die erste Etappe, welche den Bau des Kreisels Landorfstrasse / Papillonallee umfasste, wurde 2016 umgesetzt. Den entsprechenden Realisierungskredit in der Höhe von CHF 655'000.00 (inkl. MWST) hatte das Könizer Parlament im März 2016 bewilligt. Wie im damaligen Parlamentsantrag bereits angekündigt, werden im Rahmen der Etappe II eine neue Bushaltestelle mit geschütztem Mittelbereich und auf dem Abschnitt zwischen Kreisel und Komturenwald Velostreifen realisiert. Der Strassenbelag auf dem gesamten Teilstück wird erneuert, die öffentliche Beleuchtung wird ergänzt. Für die Realisierung dieser Etappe II in den Jahren 2021/22 beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 1'060'000 (inkl. MWST). Dieser Kreditantrag wurde im erwähnten Geschäft vom 14. März 2016 an das Parlament in Ziffer 9.5 mit einem Betrag von CHF 1'095'000 angekündigt.

2. Kreisel und Umgestaltung Landorfstrasse – Hintergründe der Etappierung

Im Rahmen der Etappe I der Umgestaltung Landorfstrasse/Ried wurde dem Parlament im März 2016 der Ausführungskredit für den Bau des neuen Kreisels anstelle der vormaligen T-Kreuzung Landorfstrasse / Papillonallee von CHF 655'000 (inkl. MWST) beantragt. Im Bericht an das Parlament wurde erläutert, weshalb der Kredit für die Etappe II erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden würde: Die Umgestaltung der Strasse zwischen Kreisel und Komturenwald werde «entsprechend dem Baufortschritt auf den Baufeldern F, G und H der Papillon-Überbauung und der Schul- und Sportanlage» erfolgen. Der Kreisel mit den entsprechenden Anschlüssen konnte als Etappe I im Herbst 2016 dem Verkehr übergeben werden. Die genannten Projekte im Papillon haben sich nun konkretisiert: Die Schul- und Sportanlage wurde auf das Schuljahr 2020/2021 hin in Betrieb genommen. Weiter haben sich die Könizer Stimmberechtigten im Mai 2019 für die Abgabe von Land im Baurecht für die Entwicklung des Baufelds F ausgesprochen, Baubeginn nicht vor Frühjahr 2023. Mit dem Entscheid des Stimmvolks können auch die nachfolgenden Baufelder G und H überbaut werden.

Aus diesem Grund kann nun der Endausbau der Landorfstrasse mit der Erstellung der Bushaltestelle als Etappe II an die Hand genommen werden.

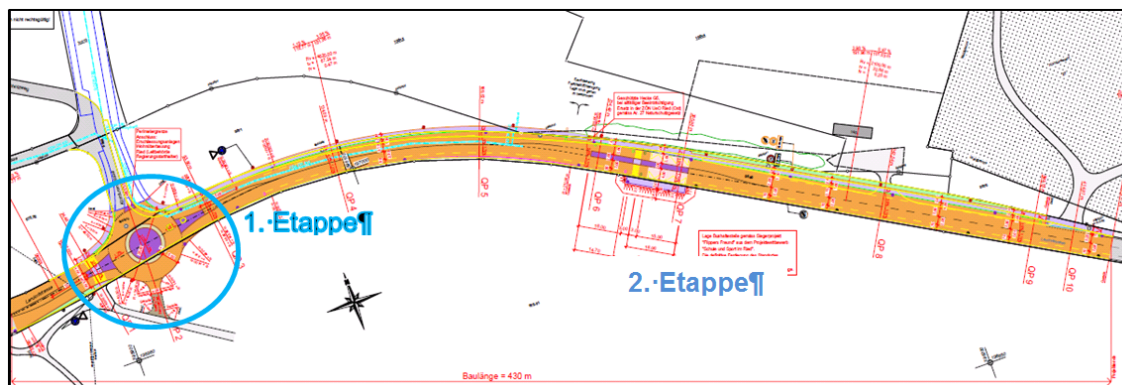


Abbildung 2: Perimeter Umgestaltung Landorfstrasse in zwei Etappen (Planstand Parlamentsantrag Etappe I, März 2016)

3. Das Projekt Umgestaltung Landorfstrasse zwischen Kreisel und Komturenwald (Etappe II)

3.1. Ausgangslage

Die Landorfstrasse ist die Hauptverbindung zwischen Köniz und Niederwangen. Der Velo- und der motorisierte Verkehr teilen sich die Fahrbahn, wobei auf der südlichen Seite ein Velostreifen markiert ist. Auf der nördlichen Seite ist das Velofahren auf dem Trottoir erlaubt. Der Fussverkehr wird auf dem nördlich der Strasse verlaufenden Trottoir geführt, auf der Südseite besteht kein Gehweg. Auf der Landorfstrasse verkehren die Buslinien 22 (Brünnen Bahnhof – Kleinwabern) und 29 (Niederwangen Bahnhof – Wabern Lindenweg) von Bernmobil. Während die Linie 22 auf der Landorfstrasse direkt zum Brüggbühlkreisel fährt, erschliesst die Linie 29 die Überbauung Ried: bis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2020 auf der «kleinen Schlaufe», seither auf der «grossen Schlaufe» über die Papillonallee.

Die Belastung der Landorfstrasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 7'400 Fahrzeugen (2019) wird durch die Überbauung Ried zunehmen. Die künftig rund 2'500 Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers, der Besucher- und Kundenverkehr sowie der Verkehr zu den Schul- und Sportanlagen werden zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. In den Projektierungsgrundlagen wird mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 2'500 Fahrten gerechnet, 1'400 davon werden über die Papillonallee auf die Landorfstrasse gelangen. Deshalb wird im Rahmen der Etappe II die Landorfstrasse zwischen Kreisel und Komturenwald umgestaltet, die Verkehrssicherheit erhöht und eine neue Bushaltestelle realisiert.

3.2. Neue Bushaltestelle

Etwa in der Mitte zwischen Kreisel und Komturenwald soll die neue Bushaltestelle «Niederwangen Landorfstrasse» realisiert werden. Diese dient der Erschliessung der künftigen Wohnungen der südöstlich gelegenen Baufelder F bis H. Auch Fahrgäste, welche von der Linie 22 ins Papillon oder zur Schulanlage Ried und umgekehrt gelangen wollen, benützen diese Haltestelle. In den Haltestellenbereichen werden Betonplatten eingebaut. Die Haltekanten auf beiden Seiten werden 22 cm hoch ausgestaltet, damit ist das hindernisfreie Ein- und Aussteigen gewährleistet. Die beiden Perrons der Haltestelle werden auf der gleichen Höhe angeordnet, die Strassenquerung für den Fussverkehr wird mit einem Fussgängerstreifen mit Mittelinsel ausgestaltet. Die Mittelinsel trägt dazu bei, eine Torsituation zu schaffen. Der stehende Bus an der Haltestelle kann nicht überholt werden, entsprechende bauliche Massnahmen werden Überholmanöver verhindern. Auf beiden Seiten wird eine Wartehalle Typ „Köniz“ errichtet, wie sie an zahlreichen Haltestellen auf dem Gemeindegebiet anzutreffen sind.

Die Haltestelle ist auf der Siedlungsseite so angelegt, dass die bestehende Hecke sowie die Bäume erhalten werden können.

3.3. Umgestaltung Strassenraum

Der Strassenraum wird auf dem gesamten Abschnitt leicht verbreitert, die Linienführung wird geringfügig angepasst. Dadurch können zwischen Kreisel und Komturenwald beidseitig Velostreifen angeordnet werden, das Trottoir am nördlichen Rand wird neu gebaut. Von Köniz herkommend, wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit vor der neuen Haltestelle von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.

Im Bereich der bestehenden Fahrbahn wird der Belag komplett ersetzt, die Fundationsschicht wird wo nötig ergänzt. Dort, wo die Fahrbahn wegen der leichten Verbreiterung neu gebaut werden muss, wird der gesamte Oberbau neu erstellt (Fundationsschicht, Belag). Die Strassenentwässerung wird im gesamten Perimeter angepasst. Die Art der Böschung auf der Südseite der Landorfstrasse wird mit dem Besitzer der angrenzenden Parzelle festgelegt. Die bestehende Beleuchtung wird dem neuen Strassenquerschnitt entsprechend angepasst, im Bereich der neuen Bushaltestelle wird die Beleuchtung ergänzt.

Westlich der Bushaltestelle wird eine Arealzufahrt realisiert. Sie dient der Erschliessung des zweiten Sportanlageparkplatzes, des Entsorgungsbereiches, zu einem Teil der Überbauung sowie für Notfallfahrzeuge. Für Fahrzeuge und Velos, welche von Niederwangen herkommend links abbiegen möchten, steht in der Strassenmitte ein Einspurstreifen zur Verfügung. Ein entsprechender Plan steht in elektronischer Form als Beilage zur Verfügung.

4. Landerwerb

Mit dem erforderlichen Landerwerb ist der betroffene private Landeigentümer einverstanden, der Vollzug mit der Parzellenanpassung erfolgt nach dem Bauabschluss.

5. Werkleitungen

Sämtliche Werkleitungseigentümer wurden kontaktiert, dabei wurde kein Sanierungsbedarf angemeldet.

6. Finanzielles

6.1. Kosten Etappe II

Das beauftragte Ingenieurbüro hat einen Kostenvoranschlag für die Realisierung des Projekts „Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Abschnitt Kreisel Ried bis Komturenwald“ erstellt (Kostengenauigkeit +/- 10%; inkl. MWST; Preisstand April 2020):

Baukosten Tiefbau	CHF	696'000
Wartehalle	CHF	80'000
Verkehrsumleitungen	CHF	18'000
Anpassung öffentliche Beleuchtung	CHF	60'000
Markierung und Signalisation	CHF	15'000
Projekt und Bauleitung, inkl. Nebenkosten	CHF	84'000
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	95'000
Landerwerb und Geometer	CHF	10'000
Kosten gerundet (Etappe II; beantragter Kredit)	CHF	1'060'000

6.2. Kostenübersicht Etappe I + II

Gesamtkosten Etappe I Kreisverkehr Komturenstrasse	CHF	745'000
./Bewilligter Kredit Kompetenz Gemeinderat	CHF	90'000
<u>Vom Parlament bewilligter Bruttokredit am 14. März 2016</u>	<u>CHF</u>	<u>655'000</u>

Im Parlamentsantrag ist ein Kostenanteil von CHF 372'500 an die Etappe I der Infrastrukturgenossenschaft Papillon vorgesehen, davon wurde eine Akontorechnung von CHF 275'550 gestellt. Der Restbetrag soll in die Schlussabrechnung der beiden Etappen einfließen.

Gesamtkosten Etappe II Kreisel Ried bis Komturenwald gemäss 7.1	CHF	1'060'000
zu bewilligender Bruttokredit durch Parlament	CHF	1'060'000

Für die Etappe II ist ein Anteil der Infrastrukturgenossenschaft Papillon von CHF 150'000 zugesichert.

6.3. IAFP

Im IAFP 2021 ist für diese Etappe ein separates Projekt „2420.5010. Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Ausbau Landorfstrasse bis Hundeschule“ enthalten. Dafür sind für die Jahre 2021 und 2022 folgende Beträge eingestellt:

Jahr/e	Netto	Einnahmen	Total
2021	CHF 325'000	CHF 175'000	CHF 500'000
2022	CHF 325'000	CHF 175'000	CHF 500'000
2021/22	CHF 650'000	CHF 350'000	CHF 1 Mio.

Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird der vorliegende Kredit von CHF 1'060'000 Mio. in die Etappe I, 2420.5010.0678 „Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse“ integriert. Die beiden Etappen bilden eine Einheit und gehören daher zusammen. So wurden etwa die gesamten Planungskosten nicht abgegrenzt und sind aktuell in der Etappe 1 belastet. Die Einnahmen 2021 und 2022 von insgesamt CHF 350'000 basierten bei der Budgetierung im Frühjahr 2019 auf Schätzungen, ohne dass mit der IGP konkrete Verhandlungen geführt wurden. Wie in Ziffer 6.2 erwähnt, konnte der budgetierte Betrag von insgesamt CHF 350'000 mit der Infrastrukturgenossenschaft Papillon nicht erzielt werden.

Folgende Übersicht zeigt der Stand der Etappe II im IAFP 2022.

Jahr	IAFP 2022 Budget Ausgaben	IAFP 2022 Budget Einnahmen	IAFP 2022 Budget netto
2021	CHF 500'000	CHF 175'000	CHF 325'000
2022	CHF 600'000	CHF 175'000	CHF 425'000
2023	CHF 400'000		CHF 400'000
Total	CHF 1'500'000	CHF 350'000	CHF 1'150'000

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen Bedarf und die Finanzierung

Jahr	Tatsächlicher Bedarf	IAFP 2022 Budget Ausgaben	Kompensation	Einnahmen	Ausgaben z. l. Gemeinde
2021	CHF 525'000	CHF 500'000	CHF 25'000		CHF 525'000
2022	CHF 535'000	CHF 600'000		150'000	CHF 385'000
2023	-	CHF 400'000			-
Total	CHF 1'060'000	CHF 1'500'000			CHF 910'000

Der fehlende Betrag im IAFP 2021 wird wie folgt kompensiert: CHF 25'000 Konto 2420.5610. „Wangental, Freiburgstrasse, Sanierung/ Gemeindeanteil; Beitrag an Kanton“.

Die Sanierungsarbeiten an der Freiburgstrasse durch den Kanton beginnen voraussichtlich im Jahr 2024, daher wird dieser Budgetbetrag im Jahr 2021 frei.

6.4. Erfolgsrechnung ÖV-Kosten

Die Haltestelle „Landorfstrasse“ wird sich auf den ÖV-Kostenbeitrag zugunsten des Kantons auswirken. Dies, weil die heutige Haltestelle „Leen“, welche aufgehoben und verschoben wird (Abb.3), infolge des heutigen geringen Fahrgastaufkommens nicht zählt und folglich keine ÖV-Punkte generiert. Vom Fahrgastpotenzial her kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Haltestelle Landorfstrasse künftig zählen wird. Dabei fallen für die beiden Linien 22 und 29 zusätzlich 196 ÖV-Punkte an, welche das Budget der Erfolgsrechnung erstmals 2023 mit einem Betrag von rund CHF 68'000 belasten werden (Annahme Kosten pro ÖV-Punkt: CHF 350). Dies bei einem Budget im Jahr 2020 von rund CHF 7 Mio. Der Betrag ist in der Folgekostentabelle unter der Rubrik "Sachaufwand" abgebildet. Weitere Informationen zum Kostenschlüssel im öffentlichen Verkehr finden sich unter folgender Adresse:

https://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr/oeffentlicher_verkehr/finanzierung.html

7. Terminprogramm

Der Baustart ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Die Arbeiten werden unter Verkehr ausgeführt. Nach heutigem Wissensstand gilt folgender Terminplan:

- Baustart: Herbst 2021
- Bauende: Herbst 2022

Inbetriebnahme der Haltestelle Dezember 2022.

8. Alternativen zum vorliegenden Projekt

Mit der Bewilligung des Kredites für die Etappe I hat das Parlament an der Landorfstrasse den Grundstein für die Fortführung der Etappe II gelegt. Vor diesem Hintergrund wurden im vorliegenden Projekt keine alternativen Lösungen geprüft.

9. Folgen bei Ablehnung

Die ÖV-Erschliessung der Baufelder F, G und H wäre weniger gut, im beschriebenen Siedlungsteil wären die Wege zur nächsten Haltestelle „Schule Ried“ unattraktiv. Das Ried würde durch die Linie 22 (Brünnen-Kleinwabern) nicht erschlossen. Die fehlenden baulichen Massnahmen auf der Landorfstrasse führten dazu, dass von Köniz her keine Torsituation entstehen würde und die gewünschte Temporeduktion auf 50 km/h nicht durchgesetzt werden könnte. Die heutige Situation für den Veloverkehr bliebe bestehen und könnte nicht verbessert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Umgestaltung der Landorfstrasse Etappe II im Abschnitt Kreisel Ried bis Komturenwald wird ein Kredit von CHF 1'060'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0678 Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse bewilligt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Plan Niederwangen Landorfstrasse Etappe II, 1:200 (nur elektronisch verfügbar)
- 2) Folgekostenformular

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass Adrian Burren und Lucas Brönnimann eingetroffen sind. Somit sind 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

GPK-Referent Ruedi Lüthi: Ich konnte dieses Geschäft vorletzte Woche mit Christian Burren und Daniel Matti besprechen. Es geht um die Neuerschliessung des Quartiers Ried und zwar um die zweite Etappe des ÖV's. Wir haben 2016 hier im Parlament darüber abgestimmt, ob der Kreisel gemacht werden soll oder nicht. Dieser wurden damals so beschlossen und es wurde damals bereits in Aussicht gestellt, dass der zweite Antrag in der Grössenordnung von rund CHF 1.1 Mio. für die Busstationen noch kommen wird. Dabei handelt es sich um nichts anderes, als eine Verlegung der heutigen Busstation Leen. Es ist also keine zusätzliche Busstation, sondern eine Verlegung. Sie wird so gebaut, dass es auf beiden Seiten eine Busstation mit Wartehalle geben wird und dass man die Busse, welche dort halten, nicht wird überholen können.

Was auch noch wichtig zu erwähnen ist, betrifft das Budget, welches eingestellt wurde: Wie schon gesagt, war dieser Betrag bereits früher schon bekannt, es gibt eine kleine Abweichung vom Jahr her, aber insgesamt wird es rund CHF 400'000 weniger sein, als man im IAFP eingestellt hat.

Was noch wichtig zu wissen ist: Wir haben mit der Infrastrukturgenossenschaft schon bei der ersten Etappe von CHF 372'000 einen Vertrag abgeschlossen. Dort wird es noch eine Restzahlung von knapp CHF 100'000 geben, welche fällig wird, sobald dieser zweite Teil auch gebaut ist. Für den zweiten Teil werden weitere CHF 150'000 bezahlt. Das ist der Betrag, welchen man zusätzlich ausgehandelt hat.

Es wurden auch Fragen gestellt, auf welche ich noch näher eingehen möchte: Der Radstreifen ist auf beiden Seiten geplant, das sieht man in der Abbildung nicht so gut, es wurde uns aber so erklärt. Es wird keine Möglichkeit mehr geben, rechts überholen zu können, wenn ein Bus dort steht. Man muss also warten. Es ist von daher keine Luxuslösung und es wird auch nicht ein so grosser Verkehr sein, wie dies beispielsweise auf der Könizstrasse der Fall ist.

Dann wurde auch wegen der Reparaturen gefragt, ob man den Belag da wirklich komplett neu ersetzen müsse. Es wurde gesagt, dass dies weniger kosten würde, als wenn man den Belag einfach nur flicken würde.

Dann zu den Kosten der Bushaltestellen im Betrag von CHF 80'000: Es kam die Frage auf, warum dies in Köniz im Zentrum so viel teurer war. Dies liegt daran, dass die Bushaltestellen die kleinsten ihrer Art sind und auch kein Velounterstand geplant ist. Es ist eine günstige Lösung, jedoch ein Warthallenstandard, welchen es auch sonst in Köniz gibt.

Was noch wichtig zu erwähnen ist: Die ganze Bushaltestelle wird auch behindertengerecht gebaut und muss nicht später im Jahr 2023 nochmals nachgerüstet werden. Es ist eine Abschlussarbeit des ganzen Strassenbaus im Ried. Es ist wichtig, dass diese erstellt ist, wenn das Quartier dann auch bewohnt wird.

Es wurde zudem festgestellt, dass wenn man diesen Ausbau verschieben würde, die Abschreibungen dann auch später anfallen würden. Auf die Höhe der Abschreibung hat es aber keinen Einfluss. Man muss in diesem Fall aber auch in Betracht ziehen, dass dann auch die Restzahlungen der Infrastrukturgenossenschaft später kommen würden. Wie bereits gesagt, kommen diese erst, wenn dieses Projekt abgeschlossen ist. Diese belaufen sich aus der ersten Etappe auf CHF 100'000 und aus der zweiten Etappe auf CHF 150'000.

Bei den ÖV-Punkten ist es so, dass die heutige Busstation Leen heute nur wenig oder überhaupt nicht genutzt wird. Darum kostet diese uns auch nichts. Würde man die Neue auch nicht benützen, würde diese wohl auch nichts kosten, doch man geht davon aus, dass diese hier mehr benützt wird und darum zusätzliche Punkte verursachen wird.

Es ist Sache der Gemeinde, wann man diese verschiebt, doch man sollte jetzt bauen, da ansonsten die ganzen Vereinbarungen mit der Infrastrukturgenossenschaft Papillon nicht eingehalten werden können. Das sind die Erkenntnisse, welche aus der GPK-Sitzung stammen. Die GPK wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich hätte noch folgende Bemerkung anzubringen. In der GPK kam die Frage wegen der unterschiedlichen Kosten der Haltestellen auf. Ihr erinnert euch vielleicht, dass die CHF 178'000 für die Warthalle in der unteren Stapfenstrasse sehr heiss diskutiert wurde. Nun haben wir hier zwei Haltestellen für CHF 80'000. Diese Frage ist selbstverständlich berechtigt, doch der Hintergrund ist auch relativ einfach zu erklären: In beiden Geschäften ist in den Haltestellen nicht dasselbe eingerechnet. Wir hatten in der Stapfenstrasse – und das nehme ich als Kritik und als Verbesserungsmassnahme für die Zukunft mit – auch die ganzen Tiefbauarbeiten und nicht nur die Warthalle als solches in den Kosten enthalten. Würde man hier nun Gleiches mit Gleichem vergleichen, wären wir hier auf einem Betrag von CHF 278'600. Das sind rein nur die Unterstände. Wir werden in Zukunft bemüht sein, dass wenn man in einem solchen Projekt Haltestellen angibt, dass hier dasselbe beinhaltet ist, damit die Kosten auch vergleichbar sind. Dies wollte ich noch klarstellen, danke.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: "Mir gefällt das Geschäft sehr gut. Als Ingenieur und dem Baugewerbe wohlgesinnt hüpfen mein Herz – das sieht schon gut aus. Das Tüpfelchen auf dem "i" ist hier die Warthalle Typ Köniz für schlappe CHF 80'000." Das letzte Mal habe ich so oder so ähnlich bei der Haltestelle beim Rappentöri begonnen – das ist noch nicht lange her. Auch hier: Das Ganze kostet uns über eine Million Franken. Das Parlament hat drei Varianten: Zustimmung, zurückweisen oder ablehnen.

Günstigere Lösungen könnte eine Planungs- und Baukommission besprechen, welche es aber aus bekannten Gründen nicht gibt. Also: CHF 1 Mio., Einweihung im Herbst 2022.

Die Kosten sehen gemäss Papier des Gemeinderates so aus: Zirka CHF 95'000 kostet der Unterhalt und die Abschreibung nach HRM plus CHF 44'000 wegen der ÖV-Punkte. Die jährlichen gesamten ÖV-Taxpunkte betragen CHF 68'000, im angefangenen Jahr aber nur CHF 44'000. Dann kommen noch die internen Ressourcen der zuständigen Abteilung dazu, andere dringlichere Projekte müssen warten und die Eigenkosten der Projektleitung sind jeweils gar nicht aufgeführt. Dies alles pro Jahr nach der Einweihung im Herbst 2022. Im Papier steht, dass der Baubeginn für das Baufeld F nicht vor dem Frühjahr 2023 geplant sei. Im Jahr 2022 ist also die Haltestelle fertig, mit dem Bau wird aber nicht vor Frühling 2023 begonnen.

Wir haben scheinbar keine Finanzprobleme. Wer soll solches dem Volk erklären, wenn wir die Steuern erhöhen müssen? Wir verlieren als Parlament die Glaubwürdigkeit und darum unser Antrag, auf welchen ich zurückkommen werde.

Zum Projekt per se: Ich habe die Pläne studiert und diese sehen gut aus. Was mir nicht einleuchtet ist, weshalb der Bus nicht wenigstens in Richtung Köniz in einer Busbucht halten kann. Er könnte so ohne Gefahr überholt werden, denn der Fussgängerstreifen ist vorne und der ÖV würde auch nicht behindert werden. Platz wäre auch genügend vorhanden.

Der Velostreifen ist gut. Wenn die Velos auch hinter dem Bus warten sollten, dann würde ich das nicht verstehen. So ist es aber im Plan eingezeichnet. Meine Nachfrage beim zuständigen Gemeinderat hat Folgendes ergeben: Der Bus darf nicht überholt werden, da er sonst im Stau stehen würde. Das Verkehrsaufkommen sei in beide Richtungen so stark, dass sich nur so der Bus den Weg freihalten könne. Soviel zu Planung.

Das ist aber eigentlich nicht der Hauptpunkt: Der Baubeginn sei mit den Eigentümern so abgemacht worden. Es sei besser bei Baubeginn des Baufelds bereits eine Busstation zu haben. Noch einmal: Ab Herbst 2022 haben wir eine schöne Bushaltestelle. Sie steht dann etwas einsam in der Prärie. Der GPK-Sprecher hat gesagt, sie würde dann wenigstens nichts kosten, wenn es nicht gebraucht würde – immerhin, wenn niemand einsteigt, dann müssen wir wenigstens auch keine ÖV Punkte bezahlen. Aber Abschreibungen und Unterhalt müssen trotzdem gemacht werden. Mir leuchtet das nicht ein und das geht doch eigentlich gar nicht! Eine Rückweisung ist deshalb zwingend.

Die Rückweisung lautet so: "Terminlich verschieben, so dass die Inbetriebnahme der Bushaltestelle mit dem Abschluss der Bauarbeiten auf dem Feld F zusammenfällt." Das spart einfach Geld und dies tut auch niemandem weh. Wir werden später noch über viel kleinere Beträge sprechen müssen und immer wird dies jemandem weh tun, wenn wir diese einsparen.

Ein Thema war noch die Gleichzeitigkeit dieser zwei Baustellen: Auf der einen Seite ist da die Baustelle für die Bushaltestelle und auf der anderen Seite die Baustelle der Häuser, welche noch gebaut werden. Das tut sich nicht weh. Der Installationsplatz der Häuser befindet sich nicht auf der Strasse, sondern hierfür führt die Zufahrt über den Kreislauf und geht hinten durch. Diese tangieren sich nicht.

Betreffend Planung noch ein Wunsch. Dieser ist im Auftrag der Rückweisung nicht enthalten, doch trotzdem äussere ich diesen Wunsch nochmals: Man sollte noch einmal einige Sachen überdenken und die Planung etwas optimieren. Und vielleicht geht auch dieser Wunsch in Erfüllung: Ich habe mir mal gewünscht, dass in Köniz Doppelgelenkbusse mit modernem Antrieb - Batterie oder Batterie und Oberleitung - eingesetzt würden. Das war ein Antrag vor vielen Jahren, für welchen ich damals kein Gehör fand, bis zu diesem Jahr, als dies erhört wurde. Vielleicht geht es mir hier ja auch so. Und noch etwas: Ich wünschte mir damals, dass der erste Bus auf den Namen Toni getauft würde – das kann man im Protokoll nachlesen. Hier werde ich mir nicht wünschen, dass das Wartehäuschen auf "Toni" getauft wird.

Doch zurück zum Geschäft: Die Mitte-Fraktion weist das Geschäft zurück. Ihr findet den Rückweisungsantrag auf dem Tisch. Ich bitte euch, diesem Antrag zu folgen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Das vom Gemeinderat beantragte Projekt "Umgestaltung der Landdorfstrasse Etappe II" ist für uns, die FDP. Die Liberalen unbestritten. Es gehört zur Gesamtplanung des Überbauungsprojektes Papillion dazu und wird auf jeden Fall gebaut werden müssen. Die Dringlichkeit sehen wir jedoch nicht. Der finanziellen Lage der Gemeinde geschuldet, haben auch wir das Gefühl, dass man dies gut etwas zurückstellen kann und dies etwas später baut.

Am Projekt selber stören wir uns wie üblich immer an denselben Sachen:

- Wir haben keine Überholmöglichkeiten für den privaten Verkehr
- Das Verkehrstempo wird gesenkt
- Das gleichzeitige Benützen von Trottoir und Veloweg wäre zudem auch möglich, denn das Verkehrsaufkommen ist nicht sehr gross.

Die FDP. Die Liberalen stimmen daher dem Rückweisungsantrag der Mitte einstimmig zu.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Ich nehme es vorweg, die SVP stimmt dem Antrag zu. Wir sehen, dass dieses Geschäft früher oder später wird sein müssen und für uns ist wichtig, dass das Bauvorhaben nicht in die Bauzeit des Baufelds F fällt.

Für uns ist auch klar, dass die Kosten sehr hoch sind. Wenn man sich überlegt: CHF 1.6 Mio. für zwei Haltestellen, das würde zwei schöne Einfamilienhäuser ergeben. Das ist ein stolzer Betrag.

Was uns auch schade dünkt, ist, dass man die Busse nicht von der Strasse genommen hat, damit der Normalverkehr diese überholen könnte. Man hat die Begründung auch gehört, nämlich, dass der Bus wieder wegfahren kann. Machen wir die Klammer über etwas Busfahrer auf: Ich muss sagen, es ist wirklich praktisch, wenn man vor den Autos und nicht hinter den Autos steht. Es ist einfach so. Wenn man blinken und die Autofahrer durchlassen würde, dann wäre dies etwas ganz Anderes. Aber auch dort, es ist klar, ist für uns nachvollziehbar, dass man den Fahrplankontakt einhalten muss.

Was uns aber zu Denken gab war, dass wenn man dort von den Bussen gestaut wird, viele Autos auf die Nebenstrassen ausweichen werden. Man hat dies bereits festgestellt, als man den Kreisel gebaut hat. Damals wurden gewisse Dörfer von Autos überlastet. Die dortigen Anwohner wurden strapaziert und da es meistens Landwirtschaftsgebiet ist, war es beim Bauern auch nicht wirklich so praktisch. Wir hoffen – und das ist ein Aufruf an die Velofahrer, denn der Velostreifen hört ja auf und geht hinter dem Bus nicht durch – dass die Velofahrer dort auch wirklich anhalten und den Bus nicht gefährlich überholen. Denn denkt daran, der Fussgängerstreifen ist vor dem Bus und nicht hinter dem Bus, was stets schlecht ist. Ich sehe dies oft: Die Leute gehen vor dem Bus durch und dann gibt es sehr kritische Situationen. Der Fussgänger gehört für mich stets hinter den Bus und nicht vor den Bus. Das ist ein Detail.

In diesem Sinne: Die SVP stimmt dem Antrag zu.

Fraktionssprecher Isabelle Feller, Grüne: Das Ziel der zweiten Etappe in der Umgestaltung der Landdorfstrasse, nämlich die Sicherheit für den Veloverkehr zu erhöhen und das Ried besser an den öffentlichen Verkehr anzubinden, erachten wir als wichtig. Die Schilderung des Projekts ist detailliert und das geplante Vorgehen ist im Bericht gut dargelegt. Einzig die Abbildung des Bauplans ist in unseren Augen nicht gelungen, da wichtige Elemente, wie zum Beispiel der Radweg oder der Fussgängerstreifen nicht eingezeichnet sind. Die Bäume und die Hecken zu erhalten, den Verkehr zu verlangsamten und die Haltestelle hindernisfrei zu gestalten, die einbezogenen Massnahmen sind hervorzuheben und wieder spiegeln das progressive Bild von Köniz. Hinter den Schutzmassnahmen zur Erhaltung von Grünflächen, ist aber kein Konzept ersichtlich. Was auf fehlende Priorisierung solcher Anliegen bei Bauprojekten schliessen lässt. Es wäre in unseren Augen wichtig, dass bei der Planung zukünftiger Projekte, dies stärker in die Ausarbeitung eingebunden wird, um den Erhalt von Grünflächen und die Bepflanzung zu priorisieren.

Dass dieses Bauprojekt schon jetzt realisiert werden soll, ist aus der Sicht der Grünen-Fraktion nicht verständlich. Die Anbindung an den Busverkehr ist nicht notwendig, so lange das Baufeld F noch nicht bebaut worden ist. Der Unterhalt und die Abschreibungen würden das angeschlagene Budget von Köniz mit dem geplanten Baustart unnötigerweise mehrere Jahre belasten. Einzig die Baustellenzufahrt würde schon früher genutzt werden. Es ist aber jetzt schon klar, dass der Grossteil der Baustellenfahrzeuge und Lastwagen über die Papillon-Allee verkehren wird. Die Abmachung zwischen der Gemeinde und den Besitzern des Rieds, bezüglich der Fertigstellung dieser Zufahrt, muss vom Gemeinderat geregelt werden und kann nicht als einziges Argument für solche Ausgaben angeführt werden. In der finanziellen Lage, in welcher sich Köniz befindet, sollte ein solch sorgloser Umgang mit Geldern der Steuerzahlenden nicht gepflegt werden. Nicht nur jetzt, sondern auch für zukünftige Projekte, wäre ein nachhaltigerer Umgang mit finanziellen Ressourcen angebracht. Auch sollten günstigere Varianten in Betracht gezogen werden.

Eine zeitliche Verschiebung des Projekts nach hinten ist in unseren Augen sinnvoll. Aufgrund dieser Aspekte wird die Grüne/junge Grüne-Fraktion dem Rückweisungsantrag der EVP, glp, Mitte-Fraktion zustimmen.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die ausführliche und sorgfältige Dokumentation dieses Geschäfts. Köniz wächst und im Ried wurde das neue Schulhaus in Betrieb genommen. Die erste Etappe für die Umgestaltung der Landorfstrasse wurde 2016 fertig erstellt und nun ist die zweite Etappe in Planung, weil die Baufelder F, G und H in den nächsten Jahren überbaut werden. Das Verkehrsaufkommen wird auf der Landorfstrasse zunehmen. Darum ist es sinnvoll, wenn die neue Bushaltestelle möglichst zentral bei den zu bebauenden Baufeldern und auch beim Schulhaus ist. So werden hoffentlich zahlreiche Anwohner auf den ÖV umsteigen. Mit der Verschiebung der Haltestelle wurde auch darauf geachtet, dass vier Eichen nicht gefällt werden mussten und die Velowegführung entspricht dem Standard der Gemeinde Köniz, das heisst es gibt zwischen Kreisel und Komturenwald beidseitig einen Velostreifen, was für eine erhöhte Sicherheit für Velofahrer und Velofahrerinnen sorgt.

Wir haben gehört: Die zweite Etappe kostet CHF 1.06 Mio. und das Geld ist auch im IAFP eingestellt. Es ist keine Luxusvariante und es gibt auch keine günstigere Alternativen zum vorliegenden Projekt. Ein zum Beispiel nur teilweiser Ersatz des Belags wäre nicht günstiger geworden. Die Bushaltestelle hat nur für einen kleinen Bus Platz. Wenn es mehr Kapazitäten braucht, wird der Taktfahrplan verdichtet, was wiederum der Bevölkerung nützt. Die zusätzlichen Kosten, welche für diese ÖV-Punkte anfallen, werden sicherlich da sein, denn diese Haltestelle wird wohl viel mehr frequentiert werden, als die aufgehobene Haltestelle Leen. Wenn momentan die Haltestelle nicht so stark frequentiert ist, dann braucht es auch weniger ÖV-Abgaben. Die Verschiebung des Geschäfts bis das Baufeld F fertig gestellt ist, welche die Mitte beantragt, ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Der Bau wird nicht günstiger. Eventuell braucht es wieder Anpassungen in der Planung, welche auch wieder Kosten generieren würde. Die Abschreibungen beginnen einfach später und dauern länger.

Der andere Punkt ist die Velosicherheit: Es ist gut, wenn dies jetzt schon stattfindet. Wir haben das Gefühl, es ist Mikromanagement, welches jetzt gemacht wird und wir denken, es ist eigentlich Sache des Gemeinderats zu entscheiden, dass man jetzt mit dem Umbau beginnen kann. Dies ist dann auch gut so.

Noch zu den Radfahrern: Es ist ja eigentlich überall so, dass man Busse nicht überholen darf. Insgesamt zeigt sich auch hier, dass das Wachstum von Köniz nun mal seinen Preis hat und auch bei diesem Geschäft ist es nicht möglich, Kosten einzusparen. Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Kathrin Gilgen, SVP: Nach den Fraktionsvoten sieht es so aus, dass dieses Geschäft verschoben werden wird. Trotzdem erscheint es mir sehr wichtig, im Zusammenhang mit den vorgesehenen baulichen Tätigkeiten an der Landorfstrasse, hier öffentlich auf zusammenhängende problematische Auswirkungen hinzuweisen:

Während der Bauphase, wie auch danach bei grossem Verkehrsaufkommen und Warteschlangen hinter dem Bus, wird es vermehrt zu Umfahrungen dieses überbeanspruchten Strassenabschnitts kommen. Das heisst, es werden vom motorisierten Individualverkehr (MIV) Alternativrouten gefahren und dies auf kleinen Nebenstrassen wie die Schwendistrasse, Herzwilstrasse und Liebewilstrasse. Leider konnte man dies bereits in unglaublichen Ausmass beobachten, als der Brüggbühlkreisel saniert wurde. Die Nebensträsschen führen durch schöne Naturlandschaften, Wald, Kulturland und die Weiler Herzwil, Liebewil und Mengestorf.

Ein Teil befindet sich im "Grünen Band" und sie werden gerne von Fussgängern und Velofahrern durchquert. In erster Linie beeinträchtigt es aber die Bevölkerung in diesen Dörfern. Solches Verkehrsaufkommen birgt eine grosse Gefahr für Kinder, Erwachsene und Tiere und es entstehen immer auch Schäden am Kulturland, weil überall auf den engen Strässchen gekreuzt wird und blindlings ins Land hinausgefahren wird. Dieses rücksichtslose Verhalten belastet und zermüht die ländliche Bevölkerung in diesen Weilern sehr.

Ich will die Bushaltestelle an der Landorfstrasse nicht verhindern und erkenne auch den Zeitpunkt der Realisierung an. Es ist unbedingt nötig, dass die Baustelle auf der Strasse für die Haltestelle und der zukünftige Baustellenverkehr für die Baufelder F, G und H nicht gleichzeitig oder überschritten stattfinden. Dies wäre eine zu grosse Belastung für den Strassenabschnitt Landorfstrasse, Papillonkreisel, Brüggbühlkreisel und Riedmooskreisel und auch für ein Teil der Freiburgstrasse. Das würde die ganze Problematik von diesen Umfahrungen nur noch verstärken. Ob, wie und wann dann die beiden Buslinien an dieser Haltestelle "Landorf" frequentieren und anfangs eventuell nur die Linie 22 anhält, entzieht sich meiner Kenntnisse. Eventuell wären hier Lösungsansätze vorhanden, um noch finanzielle Ressourcen zu sparen – ich bin aber definitiv keine ÖV Spezialistin.

Ich fordere den Gemeinderat und die zuständigen Personen dringendst auf, sich auch der Problematik des "Schleichverkehrs" anzunehmen. Bereits heute gibt es – besonders am Morgen und am Abend – ein hohes Verkehrsaufkommen auf diesen Nebensträsschen. Es braucht dringendst Lösungen, bevor etwas passiert. Auch die Bevölkerung in diesen Dörfern, welche zum Teil bereits ihr Leben lang dort wohnen und in dieser Gemeinde schon lange Steuern bezahlen, haben "Attraktivität" verdient - nicht nur Neuzuzüger, deren neuer Wohnort man mit kurzen Wegen zu ÖV-Stationen attraktiv gestalten will.

Ich bitte die verantwortlichen Personen um eine Lösung des Problems und bedanke mich im Voraus für die Anstrengungen und das Entgegenkommen zu Handen der ländlichen Bevölkerung von Herzwil, Liebewil und Mengestorf.

Toni Eder, CVP: Ich möchte nicht zu sehr insistieren, doch es gibt zwei Punkte: Die SVP will dieses Geschäft durchwinken, obwohl sie eigentlich kaum einen guten Punkt im ganzen Geschäft sieht. Eigentlich ist kaum etwas gut, zum Beispiel wegen dem Durchlaufen vor dem Bus. Dann müsste man die Haltestelle "verschränken", was durchaus möglich ist, denn es hat genügend Platz. Die Umfahrungsprobleme könnte man zum Beispiel lösen – ich habe es gesagt – wenn man in Richtung Köniz überholen könnte. Dort könnte es am Abend das Problem geben, dass der Bus hinten ansteht. Doch der Raum bis zum nächsten Kreisel ist relativ gross. Mein Wunsch wäre daher schon nicht schlecht, wenn man diesen in die Planung aufnehmen könnte. Wir haben es zwar nicht gefordert, doch wenn das Projekt etwas verschoben wird, dann hätte man noch Zeit.

Dann spricht die SP von Mikromanagement. Gut CHF 95'560, wie dies im Papier drinsteht. Ist dies Mikromanagement, ob man dies zahlen muss oder nicht? Mich dünkt dies nicht. Man muss sich dies schon überlegen, man muss dies vertreten können. Dies wären meine beiden Hinweise gewesen.

Andreas Lanz, BDP: Ich muss kurz etwas zu Kathrin Gilgen entgegnen: Es ist zwar schon etwas länger her und der heutige Gemeinderat weiss dies vielleicht nicht mehr, doch vor 20 Jahren wollte man die Strasse von Thörishaus nach Liebewil verkehrsberuhigen. Und zwar so wie man dies heute macht: Irgendwo werden einige Hindernisse eingebaut, damit die Strasse für den Schleichverkehr nicht mehr so attraktiv ist. Der Gemeinderat, Walo Hänni, hat ein Projekt ausgearbeitet und wollte dies vorstellen. Und wer opponierte damals? Sämtliche Bauern aus Liebewil, welche sagten, sie könnten mit ihren Traktoren da nicht durchfahren, das würde Achsenbrüche etc. geben. Jetzt müsst ihr entscheiden, was ihr wollt. Ihr könnt mit euren Traktoren im Wald und auf den Feldern herumfahren, das macht alles nichts, aber wenn ihr irgendwo über eine Schwelle fahren müsst, dann gibt dies gleich einen Achsenbruch. Das verstehe ich nicht, dann muss man sich halt bessere Traktoren kaufen. Überlegt euch, was ihr wollt: Entweder habt ihr den Kleinverkehr, wenn diese Strassen so attraktiv sind oder seid bereit zu akzeptieren, dass man eine solche Strasse auch mal beruhigt und auch der Traktor nicht mit 40 km/h sondern nur im Schritttempo überfahren kann.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss jetzt trotzdem noch etwas dazu sagen: Wenn wir schon von zu viel Verkehr sprechen und wir hier ein neues Quartier schaffen wie das Ried, dann braucht es auch einen ÖV, welcher in der Region ist und zum Beispiel auch bis Mitternacht resp. bis Betriebsschluss geht. Dann hätten wir auch weniger Verkehr auf dieser Strasse, was hier leider nicht der Fall ist. Das Zweite noch zu den Kosten: Das ist nun wirklich spitzfindig, wie man dies rechnet.

Ich habe es zuvor als GPK-Sprecher gesagt: CHF 250'000 kommen später, wenn man dies verschiebt und abschreiben werden wir auch genau gleich viel, einfach nur etwas später. Da kann man nicht sagen, dass dieses Geld hinausgeworfen sei, im Gegenteil, wir warten länger auf CHF 250'000.

Kathrin Gilgen, SVP: Lieber Andreas Lanz: Ich weiss nicht, wie gut du mir zuvor zugehört hast. Ich will weder die Bushaltestelle nicht machen, noch etwas Anderes nicht. Bist du hie und da unterwegs zwischen Herzwil und Liebewil? Hast du wirklich das Gefühl, dass irgendwo ein Buckel auf der Strasse jemanden davon abhalten sollte, dort durchzufahren, wenn er auf der anderen Seite wegen einer Baustelle und wegen dem Lastwagenverkehr von den Baufeldern aufgehalten wird? Dann glaubst du vielleicht auch noch an den Weihnachtsmann! Und ich weiss nicht, wie gut du dies beurteilen kannst, wie es ist, mit einem Traktor über solche Hindernisse zu fahren. Und Liebewil, Herzwil und Mengestorf sind nun mal eine ländliche Gegend. Man könnte es vielleicht auch etwas anders lösen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich habe euren Voten interessiert zugehört. Vorweg Ruedi Lüthi vielen Dank als GPK-Referent, er hat das Geschäft korrekt und sachlich wiedergegeben und hat die Punkte, welche in der GPK diskutiert worden sind, so wiedergegeben, wie ich dies erlebt habe. Dass ich vermutlich nach der GPK-Rückmeldung nicht mit diesem Ergebnis der Diskussion gerechnet habe, ist sicherlich nicht erstaunlich, doch ich bin auch nicht überrascht.

Man muss die Geschichte dieses Projekts anschauen: 2015 gab es dort ein Strassenplanverfahren, welches die Art und Weise festgelegt hat. Im Jahr 2016 wurde dieses Projekt hier im Parlament behandelt. Es wurde so in einer ersten Etappe genehmigt, mit der Art und Weise, wie die zweite Etappe kommen wird. Somit hatte ich als zuständiger Gemeinderat mit meiner Direktion den Auftrag, dies so umzusetzen. Dazu noch eine Bemerkung, denn wenn ich heute Abend gehört habe, was man alles viel besser und ganz anders hätte machen können: Es war schon mal hier im Parlament und man sah damals, wie es im Grossen und Ganzen auszusehen hatte.

Es wurde kritisiert, dass muss überholt werden können. Dies hätte einen zusätzlichen Landerwerb zur Folge gehabt. Selbstverständlich wäre dort Landwirtschaftsland betroffen gewesen und davon kann man ja einfach nehmen, das ist kein Problem, auch wenn man dies im Strassenplanverfahren anders vorgesehen hat ... nein, so einfach ist es eben nicht. Wenn man sagt, es sei doch überhaupt kein Problem, den Bus kann man überholen und das mache nichts. Und gleichzeitig diskutieren wir über ein Verkehrsmanagement auf der Landorfstrasse und dort macht man sich von Kantonsseite ernsthaft Gedanken, ob es allenfalls einmal eine elektronische Busspur braucht. Das heisst, dass dort Ampeln den Verkehr zurückhalten sollen, damit der Bus seinen Fahrplan einhalten kann. Dann macht es doch durchaus Sinn, wenn die Autos hinter dem Bus einen Moment warten müssen. Man muss auch sehen, dass wir dort im Moment im Halbstundentakt fahren.

Nun zur Rückweisung: Warum bauen wir diesen gerade jetzt?

- Dies ist eine Erschliessung des Baufelds F. Ich habe heute Abend von den Fachspezialisten unter euch gehört, dass der Bauverkehr vom Baufeld F ja grösstenteils über die Papillon-Allee fahre. Das heisst, jeder Lastwagen fährt am Schulhaus vorbei. Es ist ganz bewusst so gedacht, dass ein Teil dieses Baustellenverkehrs eben direkt hinter der Sportanlage runterfährt. Der Parkplatz und die Ausfahrt ist heute zum Teil bereits gebaut, es fehlt nur noch der Deckbelag und das bildet die Haupteerschliessung für den Bau des Baufelds F.

Damit dies aber vernünftig stattfinden kann, müssen wir dort auch die Geschwindigkeit reduzieren. Das ist mit der Grund, dass man es jetzt bauen will. Man hat dies mit der Miteigentümergeinschaft Ried-Papillon vereinbart, dass dies vor der Überbauung des Baufelds F gemacht wird. Es geht nicht zeitgleich! Ich habe mich extra nochmals erkundigt: Entweder bauen wir vorher oder erst nach der Fertigstellung des Baufelds F. Das heisst also Ende 2025. Wir wissen, der Bewohner wählt zu Beginn sein Verkehrsmittel, welches er nutzt und bis jetzt war stets das Ziel, dass man den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt, dass dieser bereitsteht, wenn die Bewohner, also die Nutzer, ihr Verkehrsmittel wählen. Jetzt höre ich heute Abend, dass man dies im Nachhinein auch noch gut machen kann. Dies erstaunt mich selbstverständlich, auch, dass ich das beinahe von fast allen ÖV-affinen Parteien höre – mit Ausnahmen.

- Dann habe ich von Ronald Sonderegger gehört, dass es kein Problem sei, Velo- und Fussgänger könnten ja wie heute auf dem Trottoir gemeinsam diese Fläche nutzen. Heute ist dies so – dies stösst übrigens nicht bei allen auf Gegenliebe, zumindest hauptsächlich bei den Fussgängern nicht. Ihr müsst daran denken, dass es dort in Zukunft wesentlich mehr Nutzer geben wird, als dies heute der Fall ist.

Schon nur das Baufeld F ist eine riesige Kiste und die Haltestelle – an der ganzen Papillon-Allee sind übrigens die Haltestellen für die restlichen Baufelder, welche noch in weiter Ferne sind, alle erstellt – diese Haltestelle hier, ist die letzte, welche noch erstellt wird. Warum man jetzt ausgerechnet diese erst im Nachhinein bauen soll, erschliesst sich mir nicht.

- Und noch ein weiterer Grund, welcher für mich eigentlich der Wichtigste ist: Der Strassenzustand der heutigen Landorfstrasse ist in diesem Bereich sehr schlecht. Wir haben dort heute schon sehr viele Belagsausbrüche, welche man bis jetzt immer wieder repariert hat. Normalerweise hätte man im Werterhalt den Belag ersetzt. Das hat man aber nicht gemacht, da man genau wusste, dass man ja in den Jahren 2021/22 dort die Haltestellen neu macht und der Belag komplett ersetzt wird. Gemäss Auskunft meiner Projektleiter kostet uns alleine die provisorische Erhaltung des Belags während des Baus, welcher aufgrund des Bauverkehrs, der ein massiver Schwerverkehr in diesem Abschnitt zur Folge haben wird, um CHF 70'000. Dieser Betrag wird beim späteren Bau der Haltestelle wieder vernichten werden. Ich höre heute Abend laufend, dass wir sorgsam mit dem Geld umgehen sollen. Es fiel sogar der Ausdruck, dass wir hier sorglos mit den Finanzen umgehen würden. Ich bin mir nicht bewusst, dass wir mit unseren Finanzen sorglos umgehen würden.

Zudem: Die Haltestelle hat bereits heute schon ihre Berechtigung. Wir sind hinter der Sportanlage, welche attraktiv ist und auch viel gekostet hat, doch diese wird auch rege genutzt. Ich bin überzeugt, diese Haltestelle würde schon heute genutzt, wenn sie bestehen würde. Denn der Zugang zu den Aussensportbereichen liegt hier näher, als vorne beim Schulhaus.

Was ich ganz klar sagen muss und das werden wir aufnehmen müssen, das ist der Ausweichverkehr. Dieser kann zu einem Problem werden. Ich möchte es aber trotz allem nicht unterlassen, dies auch zu relativieren: Wir messen ja periodisch immer wieder die Verkehrszahlen auf den Nebenstrassen, auch im Zusammenhang mit dem Bikepark. Und es ist so, dieser Verkehr ist im Empfinden stark für diese Dörfer, aber er hat bis jetzt noch kein Ausmass angenommen, bei welchem man sagen müsste, dass dieser unerträglich sei. Es ist mehr das Verhalten der einzelnen Automobilisten, welches unerträglich ist und nicht alleine der Verkehr. Wenn ich mir vorstelle, dass wir einen durchschnittlichen Tagesverkehr durch Herzwil von 350 Autos haben, im Vergleich zum Zentrum Köniz von 15'000 bis 16'000, dann sind wir dort schon noch weitab davon. Trotzdem sind wir uns bewusst und nehmen dies auch ernst, dass wir dort während der Bauphase und auch danach ein Auge darauf werden haben müssen. Ich würde mich wirklich damit schwertun, wenn ihr nun heute Abend tatsächlich dieses Geschäft zurückweisen würdet. Man hat dort ganz klar Vereinbarungen in denen man versprochen hat, dass diese Haltestellen zur Verfügung gestellt werden und zwar *bevor* die Leute dort einziehen. Ich kann es nur wiederholen, entweder bauen wir *vor* dem Bau Feld F oder wir bauen *nach* dem Bau Feld F. Jedoch nicht zeitgleich. Das geht nicht, auch wenn wir hier drinnen Experten haben, welche das Gegenteil behaupten. Die Fachleute sagen ganz klar vorher oder nachher.

Und ich frage mich schon, was wir denn schlussendlich sparen. Köniz rühmt sich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr, ich komme heute Abend wirklich ins Zweifeln, ob dies euer Ernst ist. Darum bitte ich euch, diesen Kredit so zu bewilligen, dass man den öffentlichen Verkehr dort zeitgerecht bereitstellen kann und nicht erst dann, wenn der Nutzer sein Verkehrsmittel, allenfalls eben das Auto, bereits gewählt hat. Das würde ich schade finden. Es scheint mir eine etwas verkehrte Welt, wenn ich dies als SVP-Gemeinderat hier vorne monieren muss.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Rückweisungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag zu: Terminlich verschieben, so dass die Inbetriebnahme der Bushaltestelle mit dem Abschluss der Bauarbeiten auf dem Feld F zusammenfällt.

(Abstimmungsergebnis: 22 für Rückweisung, 16 dagegen)

PAR 2021/28

Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Untere Gemeinde 2023

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Topographisch ist Köniz in die drei Entwässerungsbezirke Wangental, untere Gemeinde und obere Gemeinde unterteilt. Das Wangental und die untere Gemeinde entwässern in die ara region bern ag, die obere Gemeinde in die ARA Sensetal in Laupen.

Für die jeweiligen Entwässerungsbezirke wurden eigenständige Generelle Entwässerungspläne (GEP)¹ erarbeitet. Im Bezirk untere Gemeinde wurde der erste GEP im Jahr 2009 durch die kantonalen Fachstellen genehmigt. Mittels zweier Rahmenkredite 2009 und 2014 wurde anschliessend die Ausführung der Sanierungsmassnahmen durch das Parlament beschlossen und mehrere Objektkredite durch den Gemeinderat bewilligt. Die beiden letzten Kreditblöcke laufen noch und die Arbeiten werden dieses Jahr unter Einhalten des Kostenrahmens abgeschlossen.

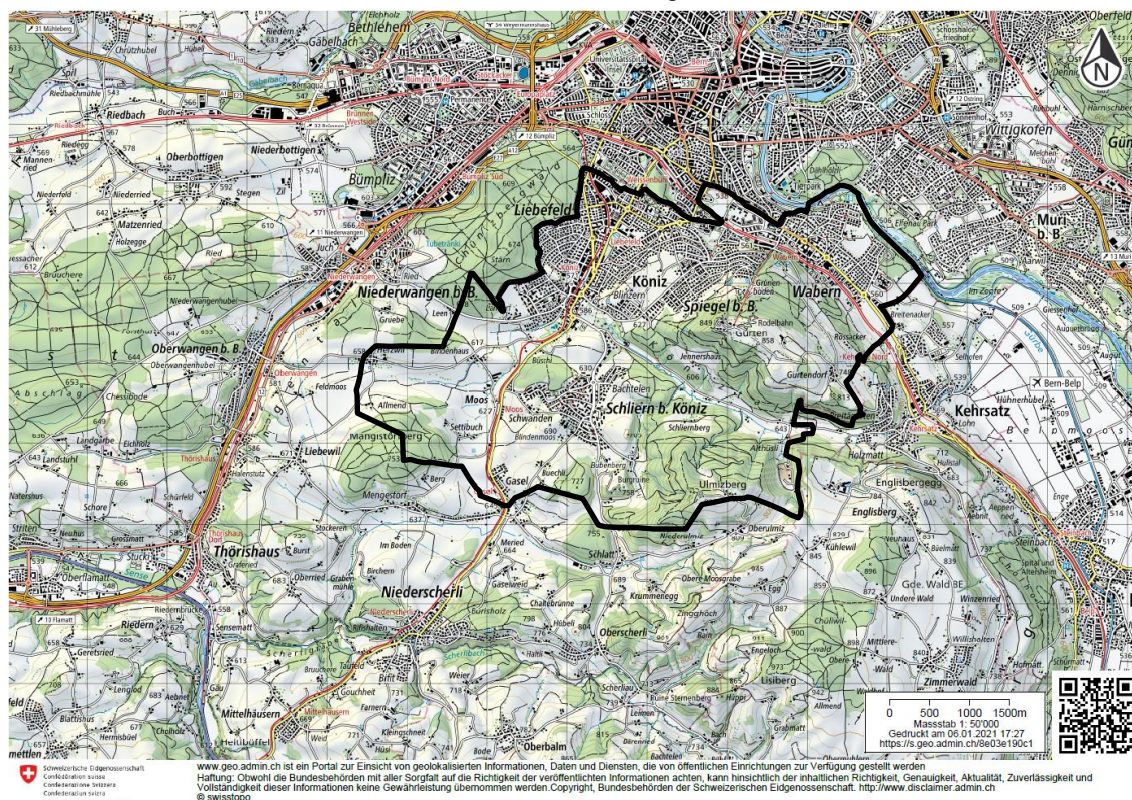


Abbildung 3: Entwässerungsbezirk untere Gemeinde

Die Erarbeitung und periodische Überarbeitung des GEP ist eine gesetzliche Aufgabe und obliegt den Gemeinden. Er stellt als behördenverbindliches Instrument einen fortlaufenden Prozess zur Gewährleistung des Gewässerschutzes dar. Der GEP Untere Gemeinde und die zugehörigen Zustandserfassungen der Kanäle sind inzwischen 12 und mehr Jahre alt und müssen überarbeitet werden.

Vorliegender Antrag betrifft die Erarbeitung des "GEP Untere Gemeinde 2023" für die Gemeindegebiete Köniz, Wabern, Liebefeld, Spiegel, Schliern, Schwanden, Moos, Gasel (nördlicher Teil) und Herzwil.

¹ Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten.

Die durch das Parlament in den Jahren 2014 und 2019 verabschiedeten Kredite der GEP-Sanierungsmassnahmen in der oberen Gemeinde und im Wangental sind planmässig in Arbeit.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) erliess der Kanton das kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG). Art. 9 KGSchG legt fest, dass die Gemeinden einen GEP nach den Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) auszuarbeiten haben und der GEP der Bauentwicklung und den neuesten technischen Erkenntnissen periodisch anzupassen ist. Diese Vorgaben sind in einem spezifisch anzupassenden Musterpflichtenheft zusammengefasst.

Gemäss Art. 1 des Abwasserreglements der Gemeinde Köniz sorgt die Gemeinde für die Entsorgung des Abwassers nach den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Art. 1 der Abwasserverordnung bezeichnet den GEP als Grundlage für den Vollzug von Massnahmen der Abwasserentsorgung.

3. Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“

Im GEP ist die zukünftige Entwässerung der Siedlung beschrieben. Mit dem GEP wird der Gemeinde ein Planungsinstrument für effektive und zweckmässige Entscheidungen, für Bedarfsabklärungen, Projektierungen, Sanierung und Werterhaltung sowie den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen der Siedlungsentwässerung zur Verfügung gestellt. In Bezug auf die mittel- und langfristige Finanzplanung ist der GEP als Entscheidungsgrundlage unverzichtbar. Er ist ein Werkzeug der Finanzplanung und ein Instrument für den gezielten Einsatz der Mittel. Er bildet die entscheidende Voraussetzung zur Vermeidung von Fehlinvestitionen. Mit der Erstellung des GEP wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen und eine vorausschauende, nachhaltige Planung in der Siedlungsentwässerung ermöglicht.

Das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ umfasst neben diversen Teilprojekten des Pflichtenheftes (z.B. Zustand, Sanierung und Unterhalt; Entwässerungskonzept; Massnahmenplan) als Grundlage auch die flächendeckende Zustandserfassung der bestehenden öffentlichen Kanalisation (Länge: 88'500 Meter, Wiederbeschaffungswert von CHF 135.5 Mio.) mittels Kanal-TV inkl. Reinigung und die Aktualisierung der Versickerungskarte.

Die Zustandserfassung setzt sich zusammen aus der Reinigung und dem Kanal-TV:



Kanalreinigung



Kanal-TV mit nachfolgender Auswertung

4. Synergien – weitere Projektbeteiligte (Leitungseigentümer)

Erstmals sollen die baulichen und betrieblichen Zustände der Strassenentwässerung sowie der eingedolten Gewässer in der unteren Gemeinde systematisch erhoben werden. Die nachfolgenden Leitungseigentümer sind bereit, sich an der Zustandserfassung zu beteiligen und damit Synergien mit dem öffentlichen Kanalnetz, unter Kostenfolge, zu nutzen. Die Kanal-TV Aufnahmen für die Strassenentwässerungen und eingedolten Gewässer werden nach einem Kostenteiler, in Abhängigkeit der Längen und der spezifischen Arbeitsleistungen, den Leitungseigentümern in Rechnung gestellt.

Strassenentwässerung:

- Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt Länge: 27'000 Meter
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II (OIK II) Länge: 7'500 Meter

Eingedolte Gewässer:

- Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft Länge: 13'300 Meter

Aus diesem Grund werden im Rahmen des Projektkredits „GEP Untere Gemeinde 2023“, gleichzeitig für die Reinigung und Kanal-TV Aufnahmen der Leitungen Anteile zu Lasten der beiden steuerfinanzierten Aufgaben Strassen- und Gewässerunterhalt beantragt. Der allfällige Sanierungsbedarf kann nach Abschluss der Auswertungen ermittelt werden.

5. Finanzen

Die Basis für den Kostenvoranschlag der Zustandserfassung bilden Erfahrungswerte anderer Offerten/Verträge von Kanal-TV- und -reinigungsunternehmen unter Berücksichtigung des abgeschätzten Aufwandes. Die Beträge der GEP-Teilprojekte basieren auf Erkenntnissen bisheriger vergleichbarer Ingenieurarbeiten. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%, Preisbasis 2021, eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden.

Die Kosten für die Bearbeitung werden wie folgt veranschlagt:

GEP-Teilprojekte (Ingenieur gemäss Pflichtenheft)	CHF 440'000.-
Teilprojekt Versickerung (Hydrogeologe)	CHF 30'000.-
Zustandserfassung (Unternehmen Kanal-TV und Reinigung)	CHF 700'000.-
Zustandserfassung Kontrollschächte	CHF 80'000.-

GEP Untere Gemeinde 2023

Kredit inkl. MWST, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser CHF 1'250'000.-

Kanal-TV, Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU)

Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern CHF 300'000.-

Kanal-TV, Abteilung Umwelt und Landschaft (LS)

Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern CHF 150'000.-

Kredittotal Gemeinde, brutto CHF 1'700'000.-

Zustandserfassung Strassenentwässerung Kanton Bern, OIK II

Kredit inkl. MWST, z.L. Kanton CHF 85'000.-

Die erforderlichen Beträge der Gemeinde sind im Investitionsplan (IVP) eingestellt.

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Die anfallende Mehrwertsteuer kann als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Abwasser.

6. Beiträge Dritter

Für die Erarbeitung des GEP werden durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern an gewisse Teilprojekte (ohne Zustandserfassung) Beiträge aus dem Abwasserfonds ausbezahlt. An das Projekt "GEP Untere Gemeinde 2023" darf ein Beitrag von ca. CHF 60'000.- erwartet werden. Die Zustandserfassung der Strassenentwässerung OIK II wird dem Kanton entsprechend dem Kostenteiler direkt verrechnet.

Der Teilkredit z.L. der Spezialfinanzierung Abwasser kann somit voraussichtlich netto um ca. CHF 60'000.- tiefer abgerechnet werden.

7. Termine

In den Jahren 2021 und 2022 sollen die Zustandserfassungen ausgeführt werden. Der Start der GEP-Teilprojekte ist im Anschluss daran im 3. Quartal 2022 vorgesehen. Der Abschluss und die Genehmigung durch das AWA des Kantons Bern ist im Jahr 2023 zu erwarten.

8. Auswirkungen bei Ablehnung des Antrages

Bei der Erarbeitung des „GEP Untere Gemeinde 2023“ handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag der Gemeinde.

Bei der Ablehnung des Antrages würde der Auftrag zum Vollzug des Gewässerschutzes erschwert. Gesicherte aktuelle Grundlagen für notwendige, langfristige Planungen und Finanzierungen im Bereich der Siedlungsentwässerung fehlten. Es besteht die Gefahr von nicht bedarfsgerechten Planungen und daraus folgenden Fehlinvestitionen.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'700'000.- (inkl. MWST) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 1'250'000.- (inkl. MWST), für die Ausarbeitung des GEP Untere Gemeinde 2023, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5292.1102 (GEP Untere Gemeinde 2023), Spezialfinanzierung Abwasser.
- CHF 300'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der Strassenentwässerung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 2420.5290.0101 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der Strassenentwässerung), Steuern.
- CHF 150'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der eingedolten Gewässer, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5120.5290.0102 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der eingedolten Gewässer), Steuern.

Köniz, 24. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

1. Formulare Folgekosten
2. Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz

3. Abteilung Verkehr und Unterhalt
4. Umwelt und Landschaft

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret: Das Geschäft wurde GPK-seitig von Ruedi Lüthi und mir geprüft. An dieser Stelle besten Dank an Hansueli Pestalozzi und Christian Flühmann, welche uns auf alle Fragen Auskunft geben konnten.

Den vorliegenden Antrag möchte ich wie folgt zusammenfassen: Bei diesem Projekt geht es um die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Untere Gemeinde 2023 für die Gemeindegebiete Köniz, Wabern, Liebefeld, Spiegel, Schliern, Schwanden, Moos, den nördlichen Teil von Gassel und Herzwil. Für die Erstellung eines GEP sind die Gemeinden verantwortlich. Er ist aber ein gesetzlich vorgeschriebenes und behördenverbindliches Instrument. Er ist in einem Prozess die planerische Grundlage für die Siedlungsentwässerung. Es wird darin der Ist-Zustand der Kanäle erfasst und daraus den Handlungsbedarf für die Sanierung und die Werterhaltung abgeleitet.

Die Arbeiten für den aktuellen GEP der unteren Gemeinde wurden im Jahr 2002 angegangen. Im Jahr 2009 hat der Kanton diesen bewilligt. Die aus diesem GEP abgeleiteten Massnahmen werden noch in diesem Jahr im bewilligten Kostenrahmen abgeschlossen. Der GEP Untere Gemeinde muss nun aber überarbeitet werden. Es sind 88.5km Kanalisation mit einem Wiederbeschaffungswert von CHF 135.5 Mio. betroffen. Zusammen mit den Abwasserkanälen soll im Sinne einer Synergienutzung im betroffenen Perimeter auch der Zustand der gemeindeeigenen und der kantonalen Strassenentwässerung und der eingedolten Gewässer erhoben werden. Diese Kosten werden unter den Leitungseigentümern entsprechend aufgeteilt.

Zu den schriftlich vorliegenden Informationen lässt sich noch folgendes ergänzen: In der Regel muss ein GEP alle 8 bis 15 Jahre überarbeitet werden. Vorliegend ist die Zeitspanne je nach Betrachtungsweise ausgereizt. Das sei jedoch kein Problem, da die Gemeinde laufend mit dem Kanton im Austausch steht und die Unterhaltsarbeiten immer durchgeführt werden. Nach dem Abschluss der Arbeiten ist die Nachführung nun aber zwingend. Gewisse Kanalabschnitte werden für das Abwasser und für die Strassenentwässerung zusammen genutzt. Hierfür wurden vom Strasseneigentümer einmalige Anschlussgebühren erhoben. Damit sind alle künftigen Folgekosten, wie zum Beispiel auch für die Erstellung dieses GEP abgegolten. Die Gesamtentwässerung in Köniz ist auf 80'000 bis 100'000 Einwohner ausgelegt. Trotz dem steigenden Bevölkerungswachstum, sollte es also in Bezug auf die bestehenden Kanalkapazitäten zu keinen Überraschungen kommen. Auch dann nicht, wenn weiter verdichtet wird oder neue Quartiere dazukommen und angeschlossen werden. Die Planung für diese Gebiete, welche später vielleicht noch kommen werden, sind in diesem GEP jedoch nicht berücksichtigt.

Zu den Finanzen ist noch zu sagen, dass für das vorliegende Projekt im Investitionsplan 2021 folgende Beträge eingestellt sind:

- 2020: CHF 100'000
- 2021: CHF 300'000
- 2022: CHF 500'000

Den Investitionsplan 2022 musste man aber trotzdem wie folgt korrigieren:

- 2021: CHF 300'000
- 2022: CHF 550'000 (Erhöhung)
- 2023: CHF 200'000 (neu eingestellt)

Auf Rückfrage bestätigte der zuständige Gemeinderat, dass der beantragte Betrag gestützt auf die bisherigen Erfahrungen diesen Erfordernissen entsprechen wird.

Abschliessend ist zu sagen, dass die Gemeinde keine Wahl hat. Sie muss die generelle Entwässerungsplanung erstellen. Macht sie es nicht selber, dann wird sie vom Kanton per Verfügung verpflichtet. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem vorliegenden Gemeinderatsantrag zu folgen und CHF 1.7 Mio. gemäss Verteiler in der Unterlage zu genehmigen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Natürlich ist der Fakt, dass die Erarbeitung des GEP ein gesetzlicher Auftrag ist, ein kräftiges Argument. Wir sehen in diesem Geschäft aber nicht nur eine zähneknirschende Pflichterfüllung, sondern auch eine Chance, unsere Kanalisation und andere Entwässerungsbauten frühzeitig und gesamtheitlich zu analysieren. Dies ermöglicht ein intelligentes Anlagemanagement, mit welchem zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Investitionen und Sanierungen getätigt werden können. Es ist essentiell den Zustandswert einer oftmals unterschätzten, aber sehr wichtigen kommunalen Infrastruktur zu erhalten und ihre Funktionsfähigkeit sicher zu stellen. Und das ohne generelle und damit verbundenen hohen Erneuerungskosten. Zum Beispiel kann man eine alte, aber dafür immer noch einwandfreie Leitung noch sein lassen. Im gleichen Zug werden undichte Leitungen erkannt und können repariert werden. So schützen wir auch unser Grundwasser. Löblicherweise hat der Gemeinderat hier ganzheitlich gedacht und untersucht im gleichen Zug auch noch die Strassenentwässerung und die eingedolten Bäche. So können auf allen Seiten Kosten gespart werden.

Nun habe ich fertig gelobt und möchte noch etwas fachsimpeln: Ich erwarte vom Gemeinderat, dass dieser GEP von einem notabene grossen und urbanen Einzugsgebiet nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen erarbeitet wird. So sollten zum Beispiel nicht nur unsere Emissionen, sondern auch die Immissionen in die Gewässer betrachtet werden. Ich möchte dies kurz erklären: Bei einem sehr starken Regen überlaufen unsere Kanalisationen und ein Teil des Schmutzwassers gelangt so in die Gewässer. Das wissen viele Leute gar nicht. Bisher hat man immer betrachtet, wie viel Dreck so in die Umwelt gelangt. Neu sollte man aber auch noch anschauen, *wohin* dieses ganze geht. So ist es beispielsweise nicht dasselbe, wenn ein gewisser Dreck in die Aare geht und dort stark verdünnt wird oder aber die gleiche Menge in ein kleines Gewässer geht. Um solche Überläufe zu minimieren, ohne dass man teure Regenrückhaltebecken bauen muss, gibt es ein Konzept einer dynamischen Kanalnetzbewirtschaftung. Dort wird an gewissen Stellen der Abfluss gemessen und an anderen Orten mit sogenannten Drosseln, der Abfluss gesteuert. So kann man die Kanalisation optimieren und quasi selber als Stauraum nutzen, ohne dass man teure Regenrückhaltebecken bauen muss. Ich möchte, dass die geprüft wird, sobald neue Kapazitäten nötig werden.

Zu guter Letzt möchte ich aber das von Herrn Pestalozzi schon oftmals erwähnte Schwammstadtprinzip auf das Tapet holen und betonen, dass bei der Erarbeitung einer solchen generellen Entwässerungsplanung auch der Klimawandel und unser zukünftiges Mittelmeerklima hier in Betracht gezogen werden muss. Sprich, das Netz muss auf extreme Niederschläge ausgelegt werden und das Wasser ist, wenn möglich versickern zu lassen und/oder in einem urbanen Gebiet zu speichern, so, dass es dann nach dem Regen zu einem angenehmeren Umgebungsklima beisteuern kann.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der GPK-Referent hat die Details ausgeführt, ich wiederhole deshalb nicht wieder alles. Im Bezirk Untere Gemeinde ist der erste generelle Entwässerungsplan im Jahr 2009 durch die kantonale Fachstelle genehmigt worden. Wir entnehmen den Unterlagen, dass in Köniz zwei Rahmenkredite durch das Parlament beschlossen und vom Gemeinderat mehrere Objektkredite bewilligt wurden. Dieses Jahr werden unter Einhaltung des Kostenrahmens, die beiden letzten Kredite abgeschlossen. Die periodische Überarbeitung des GEP ist eine gesetzliche Aufgabe. Die Gemeinde hat daher auch nicht die Wahl.

Der GEP Untere Gemeinde ist mit mehr als 12 Jahren definitiv in die Jahre gekommen. Eine Überarbeitung ist hier unausweichlich. Art. 9 des kantonalen Gesetzes hält fest, dass die Gemeinden den GEP nach den Richtlinien des Verbands schweizerische Abwasserfachleute auszuarbeiten haben und die generelle Entwässerungsplanung der Bauentwicklung und den neuesten technischen Erkenntnissen periodisch anzupassen ist. Weitere Details und Fakten entnehmen wir dem Antrag und neu auch der Thematik "Mittelmeerklima" aus dem Votum der Grünen.

Zu den Finanzen: Der Kostenvoranschlag der Zustandserfassung basiert unter Berücksichtigung des abgeschätzten Aufwands auf Erfahrungswerten anderer Offerten, Verträgen mit Kanalteams und TV- und Reinigungsunternehmen. Es wurde uns vom zuständigen Gemeinderat zugesichert, dass Konkurrenzofferten eingeholt werden. Die Mittel sind im Investitionsplan eingestellt. Für die Erarbeitung des GEP werden durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern bei gewissen Teilprojekten auch Beiträge aus dem Abwasserfonds ausbezahlt. Für das GEP Untere Gemeinde 2023 darf Köniz also einen Beitrag in der Höhe von CHF 60'000 erwarten.

Die FDP, Die Liberalen sehen die Notwendigkeit und die gesetzliche Pflicht im vorliegenden Antrag. Wir stimmen darum diesem Antrag und somit dem Kredit in der Höhe von CHF 1.7 Mio. einstimmig zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich kann es vorab nehmen, die SP wird diesem Antrag ebenfalls einstimmig zustimmen.

Ich möchte aber trotzdem auf drei Sachen eingehen: Der GPK-Sprecher hat es bereits gesagt, die Siedlungsentwässerung ist eine Aufgabe, welche die Gemeinde wahrnehmen muss. Wenn sie dies nicht macht, dann wird der Kanton dies verordnen. Eine optimale Koordination der Abwässerkanäle und auch des Strassenunterhalts ist sehr wichtig. Das sehen wir auch in diesem Vorgehen hier. Es wird auch gesagt, dass Spezialaufgaben durch spezialisierte externe Firmen durchgeführt werden und man kann auch lesen, dass ein Insourcing nicht zweckmässig wäre, da die Instrumente, welche man anschaffen müsste, nicht ausgelastet wären und dies auch sehr teuer kommen würde. Und wenn ich zuvor Simon Stocker gehört habe, welcher noch weitere Analysen machen will, dann ist es dort sicherlich dasselbe. Ich erwähne dies hier, denn dies ist sicherlich sehr interessant, da wir heute ja noch beim Traktandum 10 über die Schaffung einer eigenen Gemeindeunternehmung diskutieren werden. Das Geschäft käme übrigens auch ins Parlament, wenn wir eigene Gemeindebetriebe hätten. Denn genau aus diesem Grund, welchen ich zuvor erwähnt habe, sind es auch die Strassenunterhaltsarbeiten, welche koordiniert werden müssen. Das ist sehr wichtig und wir sind froh, dass dies heute die Gemeinde macht.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Insbesondere auch vielen Dank dem GPK-Sprecher für die gute Präsentation und Zusammenfassung dieses Geschäfts. Ihr habt dies richtig gesehen, wir wiederholen das Verfahren für die Gesamtentwässerungsplanung nach 19 Jahren. Wir haben keine Wahl, das ist eine gesetzliche Aufgabe und es würde verfügt, wenn wir dies nicht machen würden. Dies wurde von allen Sprechern anerkannt.

Es ist sozusagen ein "Asset-Management", mit welchem wir den Zustand erfassen und schauen, wo wir die vorhandenen Mittel am effizientesten einsetzen können. Auch das wurde durch euch erwähnt. Erstmals in diesem Gebiet machen wir die Zustandserfassung der Strassenentwässerung und der eingedolten Gewässer. Wir haben dies bereits im GEP Niederwangen gemacht und dort damit gute Erfahrungen erzielt.

Zu den einzelnen Voten. Simon Stocker, zu deinen Fachfragen, soweit ich diese beantworten kann, versuche ich das: Du hast von einer dynamischen Kanalnetzbewirtschaftung gesprochen. In Köniz selber hat man dies geprüft und das ist hier nicht möglich. Man müsste hier sehr viele Daten erheben, um das Kanalsystem dann entsprechend zu steuern. Da werden wir voraussichtlich bei einem statischen System bleiben. Doch auf regionaler Ebene ist man daran, genau dies zu prüfen.

Dann hast du noch von Regenrückhaltebecken gesprochen: Bei einem Niederschlagsereignis über der Stadt und der Region Bern füllen sich die verschiedenen Regenrückhaltebecken idealerweise so, dass die ARA nicht überläuft. Aber dann sind diese alle voll. Aktuell ist es so, dass diese dann alle ihr Wasser, sobald der Regen fertig ist, in die ARA entlassen und dann ist die Gefahr gross, dass dann, also erst nach dem Regen, die ARA in die Aare überläuft und genau dies gilt es zu verhindern. Das Ziel ist in Zukunft - und das wird mit dem Regionalen GEP geprüft - dass ein Regenbecken nach dem anderen und nicht alle gleichzeitig, ihr Wasser zur ARA schicken, damit es dort nicht überläuft.

Das Thema Schwammstadt ist ein sehr wichtiges Thema. Im Rahmen des GEP werden hydraulische Berechnungen gemacht, um zu schauen, ob unser System wirklich den neuen Anforderungen der aktuellen Niederschlagsereignisse standhalten kann. Und es war schon immer das Ziel, dass wir möglichst viel des Niederschlags an Ort versickern lassen und möglichst wenig in die Kanalisation einleitet. Das Ziel der Schwammstadt ist, dass man nicht nur versickert, sondern dass man das Regenwasser auch zurückhält, so dass man dies dann in der nachfolgenden Trockenperiode zur Kühlung, zur Bewässerung von Bäumen, vielleicht sogar um Weiher oder Gewässer zu speisen, nutzen kann.

Heidi Eberhard hat noch den Kostenvoranschlag erwähnt. Dieser ist +/- 10%. Wir gehen davon aus, dass wir diesen werden einhalten können, denn wir wissen aufgrund früherer Ausschreibungen in etwa, wie teuer diese Kanalsanierungen sein werden.

Und Ruedi Lüthi hat es auch richtig gesagt: Es ist eine hochspezialisierte Aufgabe, diese Kanalfertigstellungen zu machen. Diese brauchen ein sehr grosses technisches Know-how und wenn man dies nicht tagtäglich macht, dann verliert man die Übung und die Geräte müssen vor allem auch technisch immer wieder nachgerüstet werden. Würde man dies selber machen wollte, dann könnte man sich dies gar nicht leisten. Hier ist der Einkauf von Leistungen also sicherlich genau das Richtige.

Beschluss

Für das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'700'000.- (inkl. MWST) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 1'250'000.- (inkl. MWST), für die Ausarbeitung des GEP Untere Gemeinde 2023, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5292.1102 (GEP Untere Gemeinde 2023), Spezialfinanzierung Abwasser.
 - CHF 300'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der Strassenentwässerung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 2420.5290.0101 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der Strassenentwässerung), Steuern.
 - CHF 150'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der eingedolten Gewässer, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5120.5290.0102 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der eingedolten Gewässer), Steuern.
- (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/29

Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle Köniz 5706

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Vorgeschichte

Vor gut 25 Jahren hat die Gemeinde nach langem Suchen einen Standort für einen Werkhof gefunden. Dieser befand sich bis dahin im Zentrum von Köniz. Der Umzug des Werkhofs an die Muhlernstrasse 101 machte im Zentrum den Weg für die erste Etappe der Bläuacker-Ueberbauung frei.

Der Boden, auf dem sich der neue Werkhof befindet, gehört zu knapp 1/3 der Gemeinde (Parzelle Köniz / 5706; vgl. Beilage 1, Situationsplan, gelbe Umrandung), gut 2/3 konnte sie im Baurecht übernehmen. Eigentümerin der Stammparzelle, auf der deckungsgleich das Baurecht liegt, ist die "Sägerei und Hobelwerk Köniz AG" (Parzelle Köniz / 786, rote Umrandung).

2. Ausübung des Kaufrechts; Herleitung des Kaufpreises und des beantragten Kredits

Gemäss Baurechtsvertrag hat die Gemeinde ein abgestuftes Kaufrecht an der Stammparzelle: Frühestens 20 Jahre nach Beginn von Nutzen und Schaden (d.h. ab dem 1. Januar 2017) konnte die Gemeinde 1/3 der Stammparzelle erwerben, 5 Jahre später (per 1. Januar 2022) das zweite Drittel und weitere 5 Jahre später den Rest (vgl. Beilage 2, S. 6 und 7). 1994 wurde in der Botschaft zur Genehmigung des Baurechtsvertrags auf das Kaufrecht hingewiesen.

Der Basispreis für die gesamte Parzelle beträgt CHF 6'046'560.--. Dieser Betrag ist zu 60 % an den Landesindex für Konsumentenpreise gebunden. Als Basis wurde der Index vom Juni 1996 bestimmt (103,6 Punkte). Im Januar 2020 betrug der Index 114,2 Punkte. Die Differenz von 10,6 Punkten entspricht 10,23 %. Davon sind 60 % überwälzbar, was 6,14 % ergibt. Der Basispreis erhöht sich somit auf rund CHF 6'417'819.--. Der Kaufpreis für einen Drittel der Stammparzelle beträgt somit rund CHF 2'139'273.--. Da bei der Ausübung des Kaufrechts auf den letztmöglichen Index (November oder Dezember 2021) abgestellt wird, kann sich der Betrag noch geringfügig ändern.

Zum Kaufpreis kommen noch die Verschreibungskosten von max. CHF 10'000.-- hinzu (Notar und Grundbuch). Daher wird ein Kredit von CHF 2'150'000.-- beantragt.

3. Begründung für den Kauf; Finanzen

Der Baurechtszins beträgt zur Zeit CHF 215'594.-- pro Jahr. Wenn die Gemeinde den 2. Drittel der Stammparzelle erwirbt, wird der Baurechtszins halbiert, dh. auf rund 107'797.-- CHF pro Jahr.

Dafür fallen Fremdkapitalzinsen an, welche zur Zeit 0,2 % betragen. Bei einem Kredit von CHF 2,15 Mio. machen die Fremdkapitalzinsen CHF 4'300.-- pro Jahr aus. Der Aufwand der Gemeinde verringert sich nach dem Kauf somit ab dem 1. Januar 2022 nachhaltig um CHF 103'497.-- pro Jahr (s. Beilage 3, Formular Folgekosten).

Der Kaufpreis muss gemäss den geltenden Regeln nicht abgeschrieben werden. Die Einsparung schlägt daher voll auf die Erfolgsrechnung durch.

4. Einheit der Materie

Das Prinzip der "Einheit der Materie" wird durch den Kauf des zweiten Drittels nicht verletzt. Die Gemeinde ist völlig frei, ob und wann nach Ablauf von je mindestens fünf Jahren sie den letzten Drittel erwerben will. Kurz gesagt, sie kann kaufen, sie muss aber nicht. Der grosse Zeitabstand von mindestens fünf Jahren zwischen den Käufen spricht auch dafür, dass das erwähnte Prinzip durch die Käufe nicht verletzt wird.

5. Plan für den letzten Drittel

Ob in frühestens fünf Jahren der Kauf des nächsten Drittels beantragt wird, lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen. Der Basispreis wird durch den Baurechtszins mit 5 % verzinst. Daher kann man sagen, dass ein Kauf grundsätzlich sinnvoll sein wird, wenn die Zinsen für eine Finanzierung unter 5 % liegen. Wenn die Zinsen auf 5 % oder mehr steigen sollten, macht ein Kauf keinen Sinn mehr. Dann wäre das Baurecht "billiger". Im gegebenen Zeitpunkt wird aber auch die allgemeine finanzielle Situation der Gemeinde zu berücksichtigen sein. Zusammengefasst kann man daher sagen, dass der Kauf des nächsten Drittels wahrscheinlich ist, sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Vergleich zu heute nicht grundlegend ändern.

6. Was geschieht bei einer Ablehnung?

- Die Gemeinde müsste weiterhin den ganzen Baurechtszins bezahlen und würde auf die Einsparung von rund CHF 103'500.-- pro Jahr verzichten.
- Gemäss Baurechtsvertrag könnte sie das Kaufrecht auch in den Folgejahren ausüben. Der Kauf des letzten Drittels würde aber dann ebenfalls um dieselbe Zeit hinausgeschoben, da der Mindestabstand zwischen den Käufen 5 Jahre beträgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Erwerb von 1/3 Miteigentum an der Parzelle Köniz / 786 wird zugestimmt.
2. Für den Erwerb wird ein Kredit von CHF 2'150'000.-- (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zu Lasten Konto 4610.5000.1201 Areal 101; Kauf 1/3 Parzelle 786 (Miteigentum) bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 25. Februar 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

Situationsplan

Baurechtsvertrag von 1994

Formular Folgekosten

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich habe dieses Geschäft mit Thomas Brönnimann geprüft und er konnte mir alle gestellten Fragen beantworten. Dafür bedanke ich mich hier.

Vorab muss ich die Geschichte dieses Geschäfts oder dieser Parzelle und der Gemeinde erklären.

Die Gemeinde hat nämlich in den 90er Jahren unbedingt ein neues Areal für ihren Werkhof, welcher damals im Zentrum Köniz war, gesucht. Das eigene Land, beispielsweise in Schliern, war aus Sicht der Gemeinde damals nicht ideal. Darum haben sie mit einem Privaten die Parzelle 5706 im Baurecht erworben und das auch noch mit allen Lasten. Das Baurecht dauert bis 2093. Der Baurechtszins wurde mit CHF 36/m² und Jahr inkl. Teuerung festgelegt. Im Vertrag wurde auch festgelegt, dass die Deponie, welche auf dieser Parzelle war, zu Lasten der Gemeinde entsorgt werden muss. Man kann eigentlich sagen, für damalige Verhältnisse und mit dem Umstand, dass diese Deponie noch entsorgt werden musste, ist dies ein sehr hoher Baurechtszins, welchen man hier bezahlt. Ich wage sogar zu behaupten, ein zu hoher. Im Vertrag ist aber ebenfalls ein Vorkaufrecht zum 20fachen Baurechtszins, also rund CHF 6 Mio. plus Teuerung eingeräumt worden. Dieses Kaufrecht ist in drei Dritteln, das erste nach 20 Jahren, das zweite Drittel nach 25 Jahren und das dritte Drittel nach 30 Jahren als erste Kaufmöglichkeit im Vertrag eingetragen. Die Gemeinde hat sich damit eine sehr unübliche Klausel in einem Baurechtsvertrag ausgehandelt. Dank des heutigen tiefen Zinsumfeld – man hat mit 5% Zins gerechnet – ist dies nun jetzt zu ihrem Vorteil geworden. Von diesem Vorteil möchte sie nun Gebrauch machen und die zweite Tranche dieser Parzelle für CHF 2.15 Mio. kaufen und sichern.

In der GPK war dieses Geschäft nicht bestritten und hat auch kaum Anlass zu Diskussionen geführt. Der Tenor in der GPK war: Kaufen und hoffen, dass man mit diesem schlechten Landgeschäft aus den 90er Jahren noch mit einem halbwegs blauen Auge davonkommt. Das Abstimmungsergebnis war dementsprechend einstimmig zustimmend.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Für die SP-Fraktion ist es eine klare Sache: Trotz dem hohen Preis muss dieser zweite Drittel des Werkhofs und hoffentlich in fünf Jahren auch der dritte Drittel gekauft werden. Solange die Zinsen im Jahr nicht über 5% liegen, lohnt sich dies auf jeden Fall.

Zum blauen Auge des GPK-Sprechers: Es ist ein teures Stück Land, wenn man bedenkt, dass man für den Kauf einer Fläche von 8'398m² die stolze Summe von CHF 6.5 Mio. hinblättert – sprich mehr als CHF 700/m² in einer Arbeits- und Gewerbezone. Plus danach mindestens nochmals so viel für den Baurechtszins, da dieser mehr als 20 Jahre bezahlt wurde. Fritz Hänni, ich glaube, du hast diese Rechnung bereits im Jahr 2016 schon gemacht und bist auf eine Zahl von ca. CHF 14 Mio. gekommen. Ihr müsst euch das vorstellen: CHF 14 Mio. für 8'398m². In der Tat hatte hier jemand eine Parzelle am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Zum Trost kann man dem zumindest dagegenhalten, dass durch die Auslagerung des Werkhofs an der Muhlerstrasse das Bläuackerareal freigeschaufelt wurde, damit dieses entwickelt werden konnte und jetzt endlich auch einen Baurechtszins abwirft. Es ist gut, wenn diese Geschichte endlich zu einem Ende kommt.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Das vom Gemeinderat beantragte Projekt, Erwerb eines Drittels Stammparzelle Köniz 5706, ist ein Folgegeschäft, welches vor zirka 25 Jahren auf den Weg gebracht wurde. Auch hier ist dies eigentlich ein "nice to have" und in Anbetracht der finanziellen Situation könnte man sich das ja nicht leisten.

Aber: Das vorgerechnete Beispiel, wie rentabel das Ganze für die Gemeinde ist, ist verführerisch und zeigt eine deutliche Entlastung auf. Es basiert aber auf den zurzeit tiefen Kapitalzinsen. Hoffen wir, dass sich diese in den nächsten Jahren nicht zu Ungunsten der Gemeinde verändern, denn dann würden diese nämlich belasten, statt entlasten. Die FDP. Die Liberalen stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Vanda Descombes hat es bereits recherchiert und gesehen, was ich schon vor fünf Jahren gesagt habe. Es ändert sich nichts. Das Erbgut wurde vor 25 Jahren geschaffen und jetzt ist es nötig, dass man es mit möglichst geringen Kosten über die Runde bringt. Ein grosser Anteil ist die zunehmende Verschuldung der Gemeinde. Bis heute zahlt die Gemeinde annähernd CHF 7.5 Mio. Baurechtszinsen, dazu kommen die Erwerbskosten von CHF 6.5 Mio., dies ergibt zusammen CHF 14 Mio. Ich habe es vor fünf Jahren gesagt, dies ergibt einen m²-Preis von rund CHF 1'736, das hat sich nicht verändert. Der Teuerungskostenindex, gleicht sich in etwa mit dem Zins aus.

Doch man kann nicht immer nur Vermögen erben, manchmal muss man auch Schulden erben. Wir können nichts ändern und müssen das Beste daraus machen.

Die Einsparungen von rund CHF 103'500 ist ein Beitrag zur Linderung dieses miserablen Geschäfts. Der Erwerb ist mit dieser Zinshöhe sinnvoll und die SVP Köniz stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Das vorliegende Geschäft ist nicht ganz unähnlich jenem, welches wir an der letzten Sitzung besprochen haben, nämlich das Geschäft Sägestrasse. Und wir haben es gehört, vor fünf Jahren wurde das erste Drittel behandelt. Es ist ein anspruchsvolles Geschäft, wie ich finde, das erkennt man am Antrag auch deutlich. Der EVP, glp, Mitte-Fraktion ist es auch dieses Mal ein Anliegen, der Verwaltung für die gute Aufbereitung zu danken. Es handelt sich um ein wichtiges und strategisches Geschäft - ein Landkaufgeschäft: Der zweite Drittel soll mit einem definierten Kaufrecht ausgestattet, gekauft werden. Wir haben auch schon gehört, dass es sehr positiv ist, dass die Gemeindefinanzen - konkret die laufende Rechnung - wegen der aktuell tiefen Fremdfinanzierungskosten stark entlastet wird. Der aktuelle Standort dieses Werkhofs ist unbestritten. Wir haben die Geschichte gehört, wie es dazu gekommen ist. Wie es dann sehr langfristig aussehen soll, ist offen. Auch aus strategischen Gründen wäre darum die Bildung einer Hoch- und Tiefbaukommission wünschenswert. Mit einer solchen könnten wir uns damit auseinandersetzen, wie das vorliegende Areal und natürlich auch alle weiteren Immobilien und generell alle Liegenschaften der Gemeinde weiterentwickelt werden können.

Doch zurück zur Vorlage: es ist richtig und es ist konsequent diesen Kauf zu tätigen. Die EVP, glp, Mitte-Fraktion befürwortet den Erwerb des weiteren Drittels des Miteigentums und befürwortet auch den entsprechenden Kredit. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats ebenfalls zu.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es wurde gesagt, es ist ein Fortführungsgeschäft - in diesem Sinn haben wir uns hier keine Lorbeeren verdient. Solange die Zinsen tief bleiben, rentiert dies für uns sogar sehr gut. Es ist euch vielleicht nicht entgangen, dass wir aktuell kalkulatorisch mit 0.2% Langfristzinsen rechnen und diese Grundlage ist auch real. Die Gemeinde finanziert sich in einem 10-Jahreshorizont im Moment mit rund 0.2%, also beinahe Null Zinsen.

Der Dank für dieses Geschäft gehört den Vorgängern des Gemeinderates. Es war aus meiner Sicht damals ein visionärer Entscheid, das ganze Zentrum in Köniz neu zu gestalten, auch verkehrstechnisch. Man war damals sehr mutig und schlau, die Klausel, von welcher wir nun profitieren können, auszuhandeln. Es ist klar, der Preis war hoch, aber man muss dies immer im Gesamtkontext sehen, das hat Adrian Burren sehr gut erwähnt, und ich erwähne es nochmals mit Nachdruck zu Handen der Presse. Denn ansonsten verstehen die Bürger das Geschäft nicht und fragen sich, was denn der Gemeinderat und das Parlament machen, wenn sie Werkhofland für CHF 700/m² kaufen würden. Wenn man nur schon die Baurechtszinsen einrechnet, welche man generieren konnte, dann war dies alleine schon finanziell rentabel und siedlungsentwicklungsmässig wirklich visionär. Es hat Köniz vermutlich zu dem gemacht, was es heute ist.

Es gibt eine Lehre, welche man aus diesem Geschäft ziehen kann, was für mich auf strategischer Ebene ganz wichtig ist: Man muss Landgeschäfte dann machen, wenn sich die Chancen dazu bieten, sonst kann es einem passieren, dass man unter Zugzwang kommt und dann überzahlen muss. Zur wirklich langfristigen Zukunft – da spreche ich von 20 Jahren plus – dazu könnte man sich durchaus mal Gedanken machen, denn ob der Werkhof in 20 Jahren immer noch dort in Schliern stehen muss, wo beste Wohnzone ist, wo man grossartige Baurechtszinsen erzielen könnte, das ist eine berechtigte Frage. Die Gemeinde wäre wohl gut beraten, wenn sie sich hier mal Gedanken in einer Immobilienstrategie macht. Wir von meiner Direktion arbeiten hier daran und möchten eine solche erarbeiten und zu gegebener Zeit dann auch euren Kommissionen und euch vorlegen. Ich glaube, genau hier kränkeln wir als Politbetrieb etwas. Wir verlieren uns im Alltagsgeschäft und verlieren dabei die ganz strategischen Fragen etwas aus den Augen.

Beschluss

1. Dem Erwerb von 1/3 Miteigentum an der Parzelle Köniz / 786 wird zugestimmt.
2. Für den Erwerb wird ein Kredit von CHF 2'150'000.-- (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zu Lasten Konto 4610.5000.1201 Areal 101; Kauf 1/3 Parzelle 786 (Miteigentum) bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2021/30

Spiegel, Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage, Lüftungsanlage Bestand

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Am 12. Februar 2017 genehmigten die Stimmberechtigten von Köniz den Kredit für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Spiegel.

Der Neubau ist inzwischen weitgehend fertiggestellt und wird nach Ostern bezogen.

Im Anschluss an den Bezug des Neubaus kann mit den Sanierungen der bestehenden Schultrakte begonnen werden.

Im Rahmen der inzwischen erfolgten Detailplanung der anstehenden Sanierungsarbeiten wurde die Machbarkeit einer Lüftungsanlage analog des Neubaus geprüft und die voraussichtlichen Zusatzkosten ermittelt.

2012 wurde die Fensterlüftung nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen als knapp zweckmässig beurteilt. Für den geplanten Neubau war der Einbau einer Lüftung als Teil des Minergie-Standards zwingend.

Seit der Projektdefinition von 2012 ist die Lüftungsthematik für Schulräume oft und intensiv diskutiert worden. Die Qualität der Raumluft hat unbestritten Einfluss auf den Unterrichtserfolg.

Verschiedene Fach-Publikationen und Berichterstattungen in der Tagespresse haben Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Behörden in den letzten Jahren zusätzlich sensibilisiert (vgl. dazu Beilage 1). Die Corona-Pandemie hat die Frage einer geeigneten Lüftung zur Verminderung der CO² Konzentration während des Schulunterrichtes zusätzlich akzentuiert.

Das Lüften während den Pausen reicht nicht aus, die für konzentriertes Arbeiten notwendige Qualität der Raumluft während den Lektionen zu erhalten. Eine Querlüftung über die Korridore ist nicht in allen Gebäuden möglich und würde zudem zu unerwünschten Störungen des Unterrichtes führen.

Der Einbau einer den Vorgaben der Energiegesetzgebung und des Gebäudestandards entsprechenden Lüftung ist auch in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel mit vertretbaren Mehrkosten grundsätzlich möglich.

In Anbetracht der weitem Nutzung der Gebäude (>30 Jahre) ist ein Grundsatzentscheid dazu zum aktuellen Zeitpunkt notwendig.

Für Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, ist der Gemeinderat zuständig. Dies unter der Bedingung, dass sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen. Die Einhaltung des Kredites kann zum heutigen Zeitpunkt insbesondere was die definitiven Baukosten betrifft nicht zugesichert werden.

2. Zum Projekt

Die verschiedenen Lüftungskonzepte gemäss Beilage 1 (Teil E: Seiten 24 + 25) wurden diskutiert und bezüglich Wärmerückgewinnung, Schallschutz, Filtration, Ästhetik, Betriebs – und Unterhaltsaufwand bewertet.

Als Alternative zur aktuellen Fensterlüftung wurden die mechanischen Lüftungssysteme vertieft untersucht und berechnet (s. Punkt 3 Finanzielles). Einzellüftungsgeräte ergaben sowohl bei ästhetischen Fragen auch auf der Kostenseite keine vertretbaren Lösungen.

Mit einer fest installierten Lüftungsanlage ist eine Verbesserung der Luftqualität unabhängig vom Nutzer- Lüftungsverhalten sichergestellt. Auch wenn die Lüftungsanlage im Betrieb zusätzlich Energie benötigt, kompensiert sich das mit dem vermiedenen Energieverlust von offenen gelassenen Fenstern. Die Möglichkeit einer witterungsunabhängigen Nachtauskühlung in den Sommermonaten ist vor allem in den oberen Stockwerken hoch willkommen.

Bei der vorgeschlagenen zentralen Lüftungsanlage wurde, aus Gründen der geringeren Komplexität, der Bedienbarkeit und der Wirtschaftlichkeit auf die Möglichkeit einer individuellen Raumsteuerung verzichtet.

Die Lüftungsanlagen, konzipiert als Hygienelüftung für alle Schulräume, werden unter dem Dach in den nicht nutzbaren Estrichräumen installiert.

Die Aussenluft wird via Wetterschutzgitter über Dach angesogen und in den Lüftungsmonoblock geführt. Die Luftaufbereitung im Lüftungsgerät umfasst eine Filtrierung der Aussenluft, ein Wärmerückgewinnungssystem sowie eine bedarfsabhängige Nachwärmung über ein Luftheizregister.

Die aufbereitete Zuluft wird anschliessend über Steigschächte in die Räumlichkeiten aller Geschosse geführt. Die Zuluftzuführung in den Schulräumen erfolgt über Diffusionsgitter oder Tellerventile.

Die Abluft wird ebenfalls über Lüftungsgitter gefasst und über das Kanalsystem zurück auf die Lüftungsgeräte geführt. Dabei wird die Wärmeenergie der Abluft je nach Bedarf/Saison zurückgewonnen. Die Fortluft wird nach einer erneuten Filtrierung via Regenhut über Dach ausgeblasen. Für die Steuerung der Lüftungsanlage ist eine einfache Zeitschaltuhr mit Übersteuerungsmöglichkeit vorgesehen. Die Fenster sind von der Sanierung nur im Bereich der Glas-Sicherheit (neue SIGAB-Richtlinien) betroffen und können bei Bedarf wie bisher geöffnet werden.

3. Finanzielles

Die Stimmberechtigten haben für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Spiegel einen Kredit von 19.8 Mio. zuzüglich 0.9 Mio. Projektierungskredit, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt.

Kosten und Beurteilung der untersuchten Lüftungssysteme (Varianten):

A Einzelraumgeräte:

Kosten: rund CHF 950'000.00

Vorteile: kleinere bauliche Eingriffe, Wahrnehmung des Lüftungsaufwandes für die Schülerinnen und Schüler.

Nachteile: Lüftungsgeräusche, sichtbare Geräteinstallationen in allen Unterrichtsräumen, Verlust von Fensterfläche, höhere Betriebsaufwendungen für Energie, Filter und Unterhalt.

B Zentrale Lüftungsanlage mit raumgesteuerten Luftmengen:

Kosten. rund CHF 1'100'000.00

Vorteile: bedarfsgerechte Luftmengen in den Unterrichtsräumen, kleinerer Energiebedarf. Nachteile: Steuerungsaufwand für die Brandschutzklappen und Sensoren der einzelnen Räume, Unterhaltsaufwand, Bedienbarkeit.

C Zentrale Lüftungsanlage mit zentral geregelten Luftmengen:

Kosten. rund CHF 800'000.00

Vorteile: einfache Technik und Bedienung, Luftmengen zentral gesteuert, überschaubarer Unterhaltsaufwand

Nachteile: auch nicht genutzte Räume werden gelüftet, mittlerer Betriebs- und Energieaufwand.

Aus den vorgenannten Kriterien beantragt der Gemeinderat dem Parlament die finanziellen Mittel für die Ausführung der Variante C. Diese erfüllt die Anforderungen an eine gute Raumlüftung bei überschaubaren Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Mehrkosten für die Lüftungsanlage, inklusive den baulichen Massnahmen in den Klassentrakten (Durchbrüche, Verkleidungen und Installationen), von rund CHF 800'000.— sind vertretbar und entsprechen einem deutlichen Mehrwert.

Die Kostenprognosen für den in der Abschlussphase stehenden Neubau erweisen sich als sehr präzise. Dies trifft aus heutiger Sicht auch auf die Sanierungs- und Umbauarbeiten soweit sie heute bekannt sind zu.

Detailplanung, Submissionen und Arbeitsvergebungen sind weit fortgeschritten und bestätigen die Prognosen. Die Projektergänzung mit der Lüftungsanlage stellt einen Mehrwert dar, ist aber voraussichtlich ohne Nachkredit nicht im Kreditrahmen realisierbar.

4. Folgen einer Ablehnung

Die Möglichkeit des Einbaus einer zeitgemässen Lüftungsanlage ist nach der Sanierung für den nächsten Nutzungszyklus (> 30 Jahre) nicht mehr gegeben.

Die aktuelle Fensterlüftung mit der nutzerabhängigen, fraglichen Raumluftqualität bleibt bestehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt für die Projektanpassung zur Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel, Erweiterung und Sanierung; Konto Nr. 3750.5040.1359, einen Nachkredit von CHF 800'000.00.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) BAG Broschüre "Lüftungsplanung bei Schulhausneubauten und –sanierungen"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Nachkredit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt die Sitzungsakten, den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag erhalten. Die GPK hat festgestellt, dass bei diesem Geschäft die Beilage "Folgekosten" fehlt. Das Dokument liegt auf euren Tischen und ist seit dem 29. April online verfügbar. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament bevor wir zur Abstimmung kommen.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich habe auch dieses Geschäft mit Thomas Brönnimann geprüft und zusätzlich war auch Sanjin Kanasic mit dabei, der neue Abteilungsleiter. Ich habe verschiedene Fragen gestellt und alle konnten beantwortet werden, wofür ich mich hier bedanken möchte.

Im Spiegel ist der Neubau des Schultrakts bezugsbereit. Nun sollen die Bauarbeiten an den bestehenden gelben und roten Trakten beginnen. Das Traktandum ist bewilligt, es war vor dem Volk. Der Gemeinderat beantragt nun zusätzlich zur Sanierung der bestehenden Trakte den Neueinbau einer zentralen Lüftungs- und Klimaanlage für CHF 800'000. Dass der Gemeinderat mit diesem Geschäft ins Parlament kommt, geschieht deshalb, weil es eine relevante Zusatzbestellung ist.

Einige Fakten zum Thema Lüften: Vielleicht ist dies etwas zu wenig kommuniziert worden, denn der Gemeinderatsantrag ist etwas "Pro Lüftung" geschrieben. Ich habe aber im Gespräch gespürt, dass dies bei den Architekten nicht gleich angeschaut wird. Denn bei einem Haus, welches ursprünglich für eine konventionelle Fensterlüftung konzipiert wurde, ist unter den Architekten nicht unbestritten, ob man dort nachträglich eine Lüftung einbauen soll. Dies wird unter den Architekten auf Fachebene wie auch in Publikationen sehr kontrovers diskutiert. Das kommt hier im Antrag etwas zu wenig zur Geltung. Darum möchte ich hier als GPK-Sprecher einige Fakten für und gegen eine zentrale Lüftung und für oder gegen eine Fensterlüftung öffentlich darlegen.

Die Vorteile einer Lüftungsanlage:

Wir blenden die Coronasituation aus. Die Vorteile einer Lüftungsanlage sind, dass man ständig einen Luftfluss mit Frischluft in einem Raum hat. Es gibt weniger betrieblichen Aufwand an den Wochenenden und in den Ferien, denn es muss nicht noch jemand zusätzlich Lüften gehen. Zudem kann die Abwärme, sofern man dies eingebaut hat, zurückgewonnen werden.

Die Nachteile einer Lüftungsanlage:

Die Nachteile einer solchen zentralen Lüftung sind, dass diese Technik Aufwand generiert und auch Folgekosten. Es können sich Probleme bei Störungen oder bei nicht optimaler Funktion ergeben und es ist ein sehr hoher Unterhalt einer solcher Anlage notwendig, denn in diesen Rohren herrscht feuchte Luft und dort können sich Bakterien und Viren ablagern, welche wieder entfernt werden müssen. Zudem sind viele drehende Teile vorhanden.

Die Vorteile einer Fensterlüftung:

Ganz trivial: Regelmässiges Fenster öffnen, beispielsweise in einem Schulhaus, kann pädagogisch sinnvoll sein. Es ist günstig in der Investition und auch im Unterhalt. So muss eine Lüftungsanlage

nach 20 Jahren zu 80% ersetzt werden. Ein 20jähriges Fenster würde man vermutlich noch nicht ersetzen. So auch in der Schule: Die Fenster sind 25 Jahre alt und sollen nicht ersetzt werden.

Nachteile einer Fensterlüftung:

Wenn man zu wenig lüftet, dann steigt insbesondere in einem Schulhaus der CO₂-Gehalt in der Luft und das kann Folgen haben.

Die GPK hat bemängelt, dass dieser Parlamentsantrag zu wenig auf die Vor- und Nachteile sowie auch auf Alternativen, welche da wären, eingeht. Die GPK hat zudem noch diskutiert, dass bei der Einhaltung von Mindestabständen im Kontext mit der Corona-Pandemie bei der Lüftung dazu führen kann, dass Klassenzimmer grösser werden müssten. Weiter hat die GPK auch festgestellt, dass die Lüftung aus Kostengründen nicht im Projekt eingeplant war. Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich ja nicht verbessert und erlaubt auch keine zusätzlichen Investitionen, zumal in diesem Fall der Nutzen einer Lüftungsanlage überhaupt nicht erwiesen ist.

Die GPK-Mitglieder sind sich auch einig, dass die vorliegenden Fakten für eine Diskussion, ob man grundsätzlich eine Lüftung in ein öffentliches Gebäude einbaut oder nicht, mit diesem Antrag überhaupt nicht ausreichen. Der Gemeinderat muss die Abklärungen von Fall zu Fall vornehmen und entsprechend entscheiden, beziehungsweise dem Parlament beantragen.

Summe Summarum empfiehlt die GPK dem Parlament, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Das Abstimmungsergebnis ist mit zwei zustimmenden, vier ablehnenden und einer enthaltenden Stimme entstanden. Die GPK möchte dem Gemeinderat noch einen Zusatzpunkt mit auf den Weg geben: Sie behält sich nämlich vor, dass dieser Entscheid, welcher heute Abend gefällt wird, kein Präjudiz für zukünftige Projekte sein soll. Dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ehrlicherweise weiss ich bis heute Abend noch nicht, wie ernst ich dieses Geschäft hier wirklich nehmen soll. Wir haben uns einige Gedanken dazu gemacht und wenn ich den GPK-Sprecher gehört habe, so hat er sich auch etwas schwergetan – zumindest hatte ich diesen Eindruck.

Wie dem auch sei, wir haben mit Interesse den Bericht des Gemeinderats gelesen. Wir haben auch die uns zugesandten Unterlagen studiert und uns den Nachtrag der Grünen zu Gemüte geführt. Auch haben wir weitere Informationen gelesen und wir haben uns unsere Gedanken gemacht. Und gerade in der heutigen Zeit – es wurde ja auch schon erwähnt – macht man sich noch einmal mehr Gedanken über eine gute Lüftung, über frische Luft in geschlossenen Räumen und über eine anständige Luftzirkulation. Dass Neubauten mit Lüftungssystem ausgestattet werden, ist sicherlich richtig, auch wenn es nicht wirklich in allen Gebäuden funktioniert. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung, ich kenne es auch von Minergiehäusern, in welchen es bis heute nicht erreicht werden konnte, dass eine solche Lüftung funktioniert. Darauf gehe ich nicht weiter ein, doch ich spreche liebend gern von diesen Erfahrungen.

Grossmehrheitlich scheint es aber doch positive Resultate zu geben und solange man dort immer noch Fenster öffnen kann, ist dem eigentlich auch nichts entgegen zu setzen. Allerdings hätte dem Gemeinderat bei diesem vor uns liegenden Antrag vielleicht etwas mehr frische Luft auch noch gutgetan und das obwohl das Gemeindehaus mit einer Lüftung versehen ist. Ein Kredit in der Höhe von CHF 800'000 zu verlangen, um in einem gestandenen Schulhaus ein Lüftungssystem einzubauen, erscheint uns insbesondere in der heutigen Zeit, in welcher es mit unseren Finanzen wirklich nicht zum Besten steht, reichlich verwegen. Selbst wenn wir das Geld aber im Überfluss hätten, dann müsste die Frage erlaubt sein, ob es Sinn macht, in dieser Sache hier einen Grundsatzentscheid zu fällen - und so nennt es der Gemeinderat. Ob es wirklich Sinn macht, hier und jetzt zu überlegen, ob man im Spiegel-Schulhaus eine Lüftung einbauen soll, das ist das eine. Wenn man ja dazu sagen würde, dann hätte dies zur Folge, dass dies auch für alle anderen Schulhäuser in dieser Situation so etwas wie ein Präjudiz-Entscheid wäre. Es würde ein Begehren wecken, welches wir nicht wollen. Unsere Ansicht hier ist, dass wir dies nicht machen können. Uns selbst die beigelegte Broschüre verweist ja auf die Lösung mittels richtigem Lüften, nach althergebrachter Methode. Im richtigen Zeitrahmen sollte es so möglich sein, die gebrauchte Luft mit reiner Luft zu ersetzen und so den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, sich – zumindest, was die Luft angeht – weiterhin auf das Lernen konzentrieren zu können.

Alles in allem haben wir dies diskutiert und die FDP. Die Liberalen lehnen diesen Kredit einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: In unserer Fraktion hatten wir eine intensive Diskussion über den Mehrwert dieser Lüftungsanlage im bestehenden Schulhaus im Spiegel geführt. Im Resultat lehnen einige diese Lüftungsanlage ab, andere sind sich noch unschlüssig.

2012 wurde die Fensterlüftung im bestehenden Schulhaus als knapp zweckmässig beurteilt. Querlüftung über die Korridore ist nicht in allen Gebäuden möglich. Die Lüftungssituation ist in diesem betreffenden Schulhaus nicht optimal und eine neue Lüftungsanlage könnte zu einer Verbesserung der Luftqualität führen. Es ist natürlich unbestritten, dass eine gute Luftqualität eine gesundheits- und leistungsfördernde Wirkung hat. Allgemein hat die Lüftungsthematik schon vor Corona an Wichtigkeit gewonnen. Und nun, durch Corona, hat das Thema Luftqualität nochmals eine andere Dimension erreicht. Alle Leute wissen, Lüften ist wichtig. Vor allem in einer Schule, wo sich Kinder konzentrieren müssen. Eine Lüftungsanlage würde dies automatisch machen.

Auf der anderen Seite könnte es möglicherweise eine Alternative sein, die Schüler in die Eigenverantwortung zu nehmen und das Lüften im Schulzimmer zu einem dynamischen Prozess werden zu lassen. Braucht es eine zentrale Lüftungsanlage für CHF 800'000? Oder könnten wir die Luftqualität mit Lüften mit den Fenstern nach den Empfehlungen des BAG auch genügend verbessern? Darüber lässt sich spekulieren, denn eine Expertenmeinung ist in diesem Bericht nicht enthalten. Ebenso fehlen Angaben über zukünftige Wartungsarbeiten.

CHF 800'000 für eine Lüftungsanlage mit einer Lebensdauer von 20 Jahren, ist viel Geld. Und das bedeutet eine jährliche Abschreibung im Betrag von CHF 32'000 pro Jahr. Corona hat aber nicht nur die Lüftungsthematik in den Vordergrund gebracht. Viele Künzlerinnen und Künzler müssen wegen dieser Pandemie Einschränkungen im Haushaltsbudget hinnehmen und da frage ich mich, ob es richtig ist, so viel Geld für eine Lüftungsanlage auszugeben. 2012 wollte man eine solche Anlage aus wirtschaftlichen Gründen nicht und die finanzielle Situation wurde seither nicht besser. Wenn wir uns aber jetzt, wenn dieses Schulhaus sowieso saniert wird, gegen den Einbau einer Lüftungsanlage entscheiden, ist der Einbau für eine solche Anlage im nächsten Nutzungszyklus – das heisst für 30 Jahre – praktisch nicht mehr umsetzbar.

Insgesamt sind wir uns darüber alle im Klaren: Eine gute Luftqualität im Schulhaus ist durchaus wichtig. Allerdings gibt es berechnete Stimmen, welche sich bei der Kosten-Nutzen-Abwägung fragen, ob normales Fenster- und Korridorlüften nicht bereits ausreichen würde. Aus diesen Überlegungen heraus ist sich unsere Fraktion nicht einig über die Sprechung des Nachkredits und beantragen darum eventuell nach dieser Diskussion einen Sitzungsunterbruch.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Die Raumluftqualität in den Schulzimmern wird mit der Note ungenügend bewertet. So in etwa steht es auf der Webseite des BAG, <https://www.schul-lueften.ch>. Und eine der erarbeiteten Leitlinien des BAG's haben wir im Anhang zu diesem Geschäft auch erhalten. Doch wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft ansonsten sehr dürftig daherkommt. Die Information, ob ein Lüftungsexperte bei der Erarbeitung der Vorlage dabei war oder ob ein Lüftungskonzept bereits erarbeitet worden ist – eine Empfehlung des BAG – fehlt. Wir haben auch weitere Mängel: Zum Beispiel Informationen zur energetischen Ökobilanz, also den Rückgewinn. Vielleicht fällt dieser beim Schulhaus Spiegel nicht besser aus, da keine Optimierung der Gebäudehülle und der Fenster gemacht wird, doch das wissen wir nicht.

Dann bleiben noch allgemeine Fragen zum Raumklima offen. Diejenigen, welche in einem Grossraumbüro arbeiten, für diese ist es vielleicht bekannt, dass ein Lüftungsgerät nicht für alle optimal ist. Und ganz wichtig sind die Kosten: Diese sind in der Vorlage nur mit "rund" angegeben. Es geht bei diesem Geschäft um beinahe CHF 1 Mio. Da erwarten wir, dass die Vorlage breiter und sorgfältiger ausgebaut ist, denn dieser Entscheid ist nicht nur mit Blick auf unsere Finanzen wichtig, es ist auch ein Entscheid, welcher uns für die nächsten 30 Jahre begleiten wird.

Um zu weiteren Informationen zu kommen, haben wir uns mit dem Innenraumexperten beim BAG ausgetauscht. Die Ziele des BAG sind klar: Der CO₂-Pegel in den Schulzimmern darf nicht über 1'400 ppm steigen. Mit nur einer Fensterlüftung ist dieses Ziel schwer bis gar nicht umsetzbar, denn Pausenlüftungen reichen nicht aus und ein strikter Lüftungsplan muss eingehalten werden. Das heisst für die Schulen: Viel lüften und lange lüften. Wenn ich auf meine Schulzeit zurückschaue, dann haben wir damals in den Schulzimmern sehr wenig gelüftet. Wir waren damals sicherlich auch noch nicht sensibilisiert dafür und vor allem im Winter wurde versucht, die Kälte draussen zu halten. Ich habe mir überlegt, ob dies vielleicht die Gründe waren, weshalb ich mich im Schulunterricht manchmal nicht so konzentrieren konnte und dementsprechend schlechte Noten bekommen habe. Das weiss ich nicht. Doch was klar ist, ist, dass das BAG die Schulzimmer untersucht hat und zwei Drittel der Schulzimmer eine ungenügende Luftqualität hatten. Es besteht also ein Handlungsbedarf.

Die Grüne-Fraktion ist aber bei diesem Geschäft unschlüssig. Ist das Raumklima mit einem Lüftungssystem so viel besser für alle? Und jetzt kommt noch der springende Punkt, der Punkt, welchen wir heute Abend schon viel gehört haben und welchen wir noch viel hören werden: Wie finanzieren wir CHF 1 Mio. mit leeren Kassen? Das wissen wir leider auch nicht. In Anbetracht der Pro- und Kontraargumente, welche auch der GPK-Referent ausgeführt hat, sehen wir uns gezwungen, hier zu Gunsten unserer Kassen zu entscheiden. Doch die Situation ist zwiespältig und unbefriedigend. Vor allem im Schulhaus Spiegel: Teils Neubau und teils Sanierung. Wer entscheidet nun, welche Schülerinnen und Schüler im Zimmer mit den allenfalls optimaleren Lernbedingungen sitzen dürfen und welche nicht? Das Problem der Luftqualität wird auf die Schule verlagert, obwohl es klar ist, dass langes Lüften während des Schulunterrichts nicht realistisch und störend ist. Die Grüne-Fraktion lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Markus Bremgartner, EVP: Ja, auch die Mitte-Fraktion, EVP, glp, Mitte, tut sich mit diesem Geschäft schwer und hat darum Stimmfreigabe beschlossen. Wir haben das Geschäft miteinander gegensätzlich diskutiert. Es wurde schon gesagt: CHF 800'000 als Zusatzkredit in unserer Finanzlage, das ist kein unwesentlicher Zustupf. Können wir einem solchen Geschäft zustimmen, bevor wir quasi die Steuererhöhung in der Tasche haben? Wir schaffen damit eventuell für die Zukunft bei weiteren Sanierungen einen gewissen Standard, welcher teuer und kostspielig sein kann. Insbesondere, wenn man überall ein hybrides Belüftungssystem einbauen will, so wie dies heutzutage bei Neubauten Standard ist, vor allem wenn wir unsere Schulhäuser auf den Miergiestandard auslegen.

Mit einer Low-Techlösung beim einfachen Fensterlüften, welche man gut anwenden kann, wird bereits viel erreicht. Die Schwierigkeit und die Umsetzung sind aber nicht ganz unproblematisch und es gibt immer wieder Spitzen, in welchen der CO₂-Gehalt überschritten wird. Für beide Seiten ist unbestritten, dass eine gute Abfuhr der verbrauchten Luft in den Schulräumen durch ein gut funktionierendes Lüftungssystem für die Gesundheit und den Lernerfolg der Schüler sehr positiv sein kann. Und das steht im Vordergrund. Die BAG Lüftungsbroschüre empfiehlt allerdings keine unterschiedlichen Standards zwischen Neubauten und Sanierungen, sondern es wird, weil die Schulräume stark unterschiedlich genutzt werden, ein sogenanntes hybrides Lüftungskonzept empfohlen, nämlich eine automatische Lüftung, welche ein "Grundrauschen" macht, damit immer genügend Sauerstoff da ist oder auch CO₂ weggeht. Und zusätzlich soll immer auch die Möglichkeit bestehen, dass die Fenster geöffnet werden können, damit man es individuell anpassen kann, so dass zum Beispiel in der Pause zusätzlich gelüftet werden kann. Damit können auch die Benutzer die Raumqualität aktiv beeinflussen und unterhalten.

Für mich persönlich ist ein solcher Standard eine sehr gute langfristige Investition - auch unserer Steuergelder - in eine gute Ausbildung für unsere Kinder und für unsere jungen Leute. Detaillierte Kriterien, bei welchen Schulhaussanierungen jetzt ein Lüftungssystem mit einem Lüftungskonzept oder einer automatischen Lüftung eingebaut werden soll, könnte ja zum Beispiel auch eine Planungs- und Baukommission erarbeiten. Die Fensterlüftung kommt bei den klimatischen Veränderungen mit mehr Hitzetagen im Sommer oder auch mit solch gesundheitlichen Herausforderungen, wie wir sie jetzt gerade mit Corona erleben -t wo auch im Winter gelüftet werden musste und die Kinder ihre Wintermäntel im Unterricht anhaben - an ihre Grenzen. Das sogar, wenn man Fensterlüftungen mit CO₂-Messungen unterstützen würde.

Die Fraktionsmitglieder, welche diese Vorlage befürworteten, unterstützen aber den gemeinderätlichen Antrag eines Lüftungssystems mit einer zentralen Steuerung, bei welcher aber die Fenster in den Schulzimmern zusätzlich individuell geöffnet werden können.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, fragt ihr euch manchmal nicht auch, wie wir dies früher meistern konnten? Wie wir unbescholten durch unsere Schulzeit gelangten – mit zum Teil wenig Platz, alten Schulhäusern und deutlich weniger Unterstützung aus der Gesellschaft? Ja, die Zeiten haben sich geändert – das ist die Antwort darauf, ich weiss. Aber sie hat sich nicht "einfach geändert". *Wir* ändern sie. *Wir* ändern sie tagtäglich mit unserer unbegrenzten Konsumation, mit unserem Verlangen nach immer mehr Annehmlichkeiten und behaglichen Einrichtungen und leben unseren Kindern gleichzeitig vor, dass auch sie in diese Spirale gelangen und dann zukünftig immer mehr wollen. Die einfachsten Dinge, wie das Öffnen eines Fensters, sollen plötzlich mit hohen Kosten für ein Lüftungssystem automatisiert werden. Die Frage ist einfach, wie wir die ständig steigenden Standards, die ewigen Komfortansprüche und Begehrlichkeiten überhaupt finanzieren sollen und ob sie wirklich nötig sind.

In der Könizer Zeitung präsentiert der Bildungsvorsteher stolz den Investitionsbetrag von CHF 117,2 Mio. in Schulraum für den Zeitraum von 6 Jahren. Er sieht nirgends Luxus oder höhere Standard als der Kanton vorgibt. Wenn dies tatsächlich so ist, muss man zwingend den Hebel beim Kanton ansetzen und gewisse Vorgaben herunterschrauben. Tatsächlich ist aber auch für die Gemeinde Köniz vielerorts ein Spielraum vorhanden, ansonsten können wir uns Vergleichsbauten in anderen Gemeinden nicht erklären. Wie zum Beispiel bei diesem Antrag hier: Die finanzschwache Gemeinde Köniz will für CHF 800'000 neu eine Lüftungsanlage installieren in einem alten Gebäude, welches für eine Fensterlüftung konzipiert ist. Es sind grosse, gut zu öffnende Fenster vorhanden. Wir müssen über einen zusätzlichen Kreditantrag befinden, neben den hohen Kosten der Sanierung und des soeben fertiggestellten Neubaus.

Der Kanton schreibt das Lüftungssystem nicht vor – es ist also eine ausserplanmässige, zu hinterfragende Investition, welche zusätzlich auch noch immer wiederkehrende Unterhaltskosten auslöst. Neben verschiedenen auch negativen Auswirkungen auf die Luftqualität in den Räumen, wie Zugluft und Verteilung der kontaminierten Luft, ist auch die Lebensdauer solcher Anlagen beschränkt und es muss mit Erneuerungen und grösseren Investitionen im Unterhalt gerechnet werden.

Richtiges Fensterlüften kann man lernen und hat auch einen pädagogischen Wert – dies ist gut ersichtlich in der mitgelieferten Broschüre. Wir plädieren für ein solches und sind der Meinung, dass ein regelmässiges Lüften für eine gute Luftqualität in den Räumen von den verantwortlichen Personen verlangt und erwartet werden darf. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag für den Nachkredit im Betrag von CHF 800'000 einstimmig ab.

Iris Widmer, Grüne: Wir stehen wieder einmal vor einem Investitionsgeschäft, für welches das Parlament einmal mehr, fachliche Grundlagen für einen fundierten Entscheid benötigen würde. Drei Seiten sind nun mal etwas mager. Uns ist zum Beispiel nicht klar, ob und wie ein Lüftungskonzept erstellt worden ist oder ob bauliche Massnahmen für eine verbesserte Luftqualität möglich sind, wie die Ökobilanz aussieht etc. Wir sind weiterhin überzeugt, dass diese Lücke durch eine Baukommission geschlossen worden wäre. Diese Kommission hätte mehr Erfahrungen in solchen Bauvorhaben und bei den Standards in der Bauplanung. Auch der Austausch mit Baufachexperten, wie einem Lüftungsexperten, könnte ein Teil dieser Arbeit sein. Solche Beispiele, wie dieses vorliegende Geschäft zeigen für uns deutlich den Mehrwert einer solchen Kommission. Die zusätzlichen Fach- und Hintergrundinformationen einer solchen Kommission würden die Art dieses Geschäfts verbessern. Wir bedauern weiterhin, dass die Einsetzung einer Baukommission hier drin keine Mehrheit finden konnte und wir möchten die GPK anregen, die Massnahmen, welche bei der Diskussion zur Motion 1937 im Jahr 2019 debattiert worden sind, umzusetzen.

Vanda Descombes, SP: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung darlegen: Ich bin in der Schulkommission unter anderem für die Schule Spiegel zuständig und bin als solche auch in der Baukommission. Ich kenne dieses Projekt also schon lange. Zudem kenne ich die Schule seit mehr als 30 Jahren, da meine Kinder dort zur Schule gegangen sind. Die Schule war längst sanierungsbedürftig und der Spiegel musste lange warten. Nun ist endlich der neue Gebädetrakt fertig und die zwei anderen Gebäude werden saniert.

Aber doch noch kurz zu den Fakten: Es ist unbestritten, dass das Projekt mit zusätzlichen CHF 800'000 für eine Lüftung teuer ist. Und ja, es stimmt auch, dass man die Räume auch konventionell lüften könnte wie früher. Wer aber die Situation vor Ort kennt, weiss, dass man zwar im gelben Schulhaus querlüften kann und darum eine Fensterlüftung dort wohl reichen würde, im roten Schulhaus mit Innenraum, wird diese Querlüftung aber wohl nicht ausreichen. Dort ist die Luftqualität definitiv nicht so gut, wie sie sein sollte.

Lehrer sollen für das Lüften sorgen, das würde einen pädagogischen Mehrwert ergeben. Aber wer heute in den Unterricht hineinsieht, der weiss, dass sich der Unterricht mit Lehrplan 21 und den Basisstufen etc. erheblich geändert hat. Lüften ist zwar möglich, bedeutet aber einen Zusatzstress und führt zu Unterrichtsunterbrechungen. Natürlich, früher hat dies auch funktioniert, doch vielleicht hatte man nicht immer die gleich gute Luft.

Wenn man den Unterlagen des BAG glauben will, so empfehlen diese klar, dass bei Neubauten und Sanierungen der richtige Zeitpunkt ist, um über das Lüftungskonzept zu sprechen und allenfalls eine technische Lösung ins Auge zu fassen. Diese könnte man mindestens für das rote Schulhaus vorsehen.

Ich bin enttäuscht über diese Diskussion. Viele von euch lehnen diese Lüftung ab, weil das Projekt im Spiegel schon jetzt viel zu teuer ist, weil man den Mehrwert nicht sieht, weil es konventionell wie früher auch gehen würde.

Aber eigentlich wäre eine Expertendiskussion notwendig, die differenzierter geführt werden könnte und die den spezifischen Situationen vor Ort mehr Rechnung tragen würde, wo es eine Lüftung braucht und wo nicht. Im Spiegel beispielsweise, braucht es im roten Schulhaus eine Lüftung, im gelben eher nicht.

Der GPK-Sprecher hat es selber gesagt, dass die Fakten für die GPK nicht ausreichen. Wie sollen diese dann für das Parlament reichen? Ich bin etwas enttäuscht über die Vorlage, welche zu undifferenziert und zu wenig präzise ist.

Ruedi Lüthi, SP: Mich dünkt, diese Diskussion ist eigentlich typisch. Wenn es um Kinder geht, dann hat man das Gefühl, dass gehe schon. Würde man hier über Büroräume sprechen und über die Wirtschaft und das Rentieren, dann würde man schon lange sagen, es braucht diese Lüftung, da man nämlich effizienter ist und mehr Leistung erbringt. Aus diesem Grund baut man diese Lüftungen heute ja auch in den Büros ein. Und man kann sogar nachweisen, dass diese Lüftungen wirtschaftlicher und ökologischer sind.

Und noch zu Iris Widmer, welche sagt, eine Baukommission hätte etwas geholfen: Nein, das Problem ist ja, dass wir hier nicht Experten in diesem Thema sind und leider hat der Gemeinderat hier keine Expertenanalyse gemacht. Diese muss man machen. Wenn ich eine Blinddarmoperation habe, gehe ich auch nicht zum Zahnarzt. Man muss die richtigen Leute zu diesem Thema fragen.

Und noch etwas zur SVP, welche sagt, früher sei ja alles gut gewesen. Ja, früher war schon alles gut, doch damals gab es nicht so viele Hitzetage, wie wir sie heute haben. Wir müssen sehen, dass sich dies heute geändert hat. Das ist auch der Grund, warum man heute die Büroräume anders macht, denn es hat sich geändert. Darum müssen die richtigen Experten am richtigen Ort eingesetzt werden und dann kann man hier über die Resultate entscheiden und müssen hier nicht darüber diskutieren, denn hier drinnen ist, soweit ich weiss, niemand Lüftungsspezialist oder Lüftungsingenieur. Darum, lieber Gemeinderat, wenn schon solche Entscheide gefällt werden müssen, lieber die entsprechenden Unterlagen vorlegen oder lasst eure Experten diese ausarbeiten und entscheidet danach.

Adrian Burren, SVP: Ich hätte noch eine technische oder finanzielle Frage an den zuständigen Gemeinderat: Das Geschäft, welches vor dem Volk war, wurde ja mit CHF 19.8 Mio., +/- 10%, über welche der Gemeinderat befinden kann, angenommen. Also im Grunde darf das Schulhaus Spiegel ja CHF 21.78 Mio. kosten, ohne dass es einen Nachkredit gibt. Nun meine Frage an Gemeinderat Brönnimann: Die CHF 800'000 für diese Lüftung, würden diese Kosten noch in diese +/- 10% passen? Das heisst: Würde das gesamte Projekt danach mehr oder weniger als CHF 21.78 Mio. kosten?

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich beginne gleich bei der letzten Frage von Adrian Burren. Er hat diese schon im Voraus gestellt. Ich habe diese Frage meinen Fachleuten weitergeleitet, welche sehen, wie der Baufortschritt ist. Diese sagen mir, dass es durchaus Chancen gibt, dass wir in diesem plus 10%-Bereich bleiben. Und wenn wir es ganz streng sehen wollen, dann hätte der Gemeinderat sogar sagen können, dass wir dies durchziehen werden, vielleicht noch mit einem Verweis auf ein Gutachten von einem dieser Experten, welche ihr ja alle gewünscht habt. Ich weiss nicht, ob ihr euch auch gewünscht hättet, dass ihr diesem die Verantwortung delegiert und dem Gemeinderat noch gleich dazu, dann hätten wir dies durchgezogen und es wäre gebaut worden und fertig. Doch dies wäre sicherlich politisch nicht opportun gewesen, zumindest nicht in diesem Kontext, wie wir ihn in den letzten Jahren gemeinsam diskutiert haben, mit welchem wir sparen und jeden Franken umdrehen. Hier kann ich, so glaube ich, für den ganzen Gemeinderat sprechen, das wäre für uns überhaupt nicht in Frage gekommen.

Vanda Descombes hat gesagt, sie sei etwas frustriert. Auch hat gesagt, dass dies eine Expertendiskussion sein müsste. Nehmt mir dies nicht übel, doch diesen Ball muss ich euch Roger Federermässig zurückspielen. Was wir hier führen, ist eine Standard-Diskussion. Und für die Frage der Standards seid ihr, das Parlament, die Vertreter der Bevölkerung von Köniz, der Steuerzahler, der Eltern, deren Kinder im Spiegel oder in anderen Schulhäusern zur Schule schicken, zuständig. Ihr seid die Experten, die Instanz, welche diese Güterabwägung machen müsst.

Jene, welche hier erwarten, dass ich hier mit der Gemeinderatsfahne für diesen Kredit kämpfe, die muss ich enttäuschen. Ich komme hier nicht mit wehenden Fahnen, um für diesen Kredit zu plädieren. Doch trotzdem hat der Gemeinderat diesen verabschiedet. Aber wir haben auch im Gemeinderat keine Lüftungsspezialisten – immerhin haben wir noch einen Mediziner.

Schlussendlich mussten auch wir uns mit den vorhandenen Angaben eine politische Meinung bilden und der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass dieses Thema genug wichtig und das Zeitfenster vorhanden ist, dass dies eine politische Diskussion im Parlament wert ist. Und darum habt ihr nun hier das Geschäft vorliegend.

Die Geschäfte, welche in den Fraktionen kontrovers diskutiert werden und bei welchen die Fraktionsprecher danach sagen, dass es Mitglieder dafür und dagegen gab und wo einige sogar Stimmfreigabe entscheiden, das sind auch die interessantesten Geschäfte. Das sind die Geschäfte, über welche es sich lohnt zu diskutieren, bei welchen man nicht weiss, ich komme aus dieser ideologischen Denkschule und darum bin ich dafür oder dagegen. Von daher ist es doch ein spannendes Geschäft. Es ist kein Corona-Geschäft, im Sinne, dass wir die Lüftung wegen der Pandemie machen wollen. Sicher nicht, aber es wäre sicher von der Bevölkerung - und ich behaupte, auch von vielen von euch - nicht verstanden worden, wenn wir in der jetzigen Situation, in welcher die Sensibilität dafür massiv gestiegen ist, was in der Luft ist und was Luft für Auswirkungen hat, ein solches Zeitfenster nicht wahrgenommen hätten und nicht einmal die Diskussion geführt hätten.

Es ist vielleicht vielen von euch so gegangen, ihr hattet auch Sitzungen mit diesen CO₂-Messgeräten und zuvor habt ihr gewusst – vielleicht noch aus eurer Schulzeit, wie Dominique Bühler zitiert hat – dass wenn es zu viel CO₂ im Raum hat, man müde wird und am Schluss noch schlechte Noten hat. Ich bin überzeugt, Dominique Bühler, das war einzig wegen der schlechten Luftqualität, anders kann ich mir das nicht erklären. Nein, ernsthaft, im früheren Leben war ich ja sowas wie ein Bildungsexperte. Ich war Schulkommissionspräsident. Ich sage euch, wenn ich dort als Bildungsexperte in die Bildungscommission kam, haben mir diese nicht einfach alles geglaubt. Wenn ich eine Studie zitiert habe, dann musste dies mit Seitenangabe geschehen. Was dort in Bereichen diskutiert wurde, in Bereichen, wo sich die Experten und die Forschung einig waren ... Ich nenne euch nur einige Themen im Bildungsbereich, wo man immer darüber diskutiert. Es ist ein kleiner Ausblick in die Juni-Sitzung dieses Parlaments: Schulmodelle – nach der Wissenschaft wurde keine Signifikanz für den Lernerfolg nachgewiesen. Im Grossen Rat diskutieren wir immer wieder über Lehrmittel, sozusagen mit null Signifikanz nachzuweisen, obwohl immer alle Politiker wissen, welches das beste Lehrmittel ist. Im Grossen Rat gibt es nun noch die Idee, ins Volksschulgesetz zu schreiben, dass der Grosse Rat in Zukunft bei den Lehrmitteln mitsprechen kann – du meine Güte ...

Ja, was wir wissen und das ist einfach eine Tatsache – Ruedi Lüthi hat es gesagt: Gute Luftqualität wirkt sich auf die Produktivität des Gehirns positiv aus. Egal ob dies nun in einem Grossraumbüro der Versicherung ist oder in einer Schule, in welcher man lernt und keinen Output im Sinne einer direkten Wertschöpfung hat. Sondern das schlägt sich dann erst sehr viel später nieder. Das weiss man und das ist wirklich erwiesen. Und klar kann man lüften. Ich war an der Matur-Präsentation des Gymnasiums Lerbermatt. Die haben den ganzen Winter dauerhaft gelüftet. Ich hoffe, sie haben dann zumindest viel gelernt. Eines ist aber ganz sicher, die Kosten des Heizöls, die wurden im vergangenen Jahr gepusht und das kostet vermutlich noch etwas mehr, als die Unterhaltskosten einer kontrollierten Lüftung, welche, wenn man diese ins Verhältnis setzen will, etwa einem Drittel Lehrerlohn entsprechen. Oder umgerechnet, in etwa 10 Unterrichtslektionen. Warum sage ich dies? Ihr macht hier wirklich in eine Güterabwägung. Und die Politik muss dies als Kerngeschäft anschauen. Die politische Güterabwägung.

Es wurde auch gesagt, das Parlament wolle hier kein Präjudiz schaffen. Ihr habt uns vielleicht falsch verstanden, auch in der GPK. Es war nie die Idee, dass wir dies hier präjudiziell entscheiden, so wie dies ein Gericht macht, und es einen Leitentscheid gibt und dies dann in allen anderen Sanierungen gleich gemacht wird. Nein, es ist vielmehr eine Grundsatzdebatte, eine Temperaturfühlung, welche wir bei euch nehmen wollen: Wie sollen wir in Zukunft planen, denn es werden Anlagen kommen? Es würde Niemandem bei den Gemeindebauten in den Sinn kommen, dass bei Schulhäusern wie in Mengestorf, Oberscherli, Oberwangen und in Mittelhäusern bei Sanierungen Lüftungen eingebaut werden sollen. Das kann ich euch versprechen. Es ist aber auch keine Frage, dass wenn ein neues Schulhaus gebaut wird, wie beispielsweise jetzt im Spiegel, dass es dann ein Standard ist. Das was im Güterabwägungsbereich liegt, sind genau diese doch recht grossen Altbauten, welche man saniert. Vanda Descombes, welche Ortskenntnisse hat, sagte sogar noch, man könnte zwischen rotem und gelbem Schulhaus noch differenzieren und das stimmt. Wenn wir dies hier diskutieren, dann kommen wir in Zukunft zum Beispiel in Schliern mit anderen Projekten, welche wir von Beginn an einplanen. Wenn wir euch etwas spüren. Darum habe ich meinen Gemeindebauten-Leuten gesagt, sie sollen das Protokoll dann auch lesen, was gesagt wurde. Schliern wird kommen und das OZK und das Morillon werden kommen. Das sind im Vergleich etwa gleich grosse Gebäude. Und ich glaube es ist für eine Gemeinde wie Köniz schon wichtig, dass man diese Grundsatzdiskussion führt, denn es wurde gesagt, es zahlen alle in jedem Gemeindeteil Steuern.

Also müssen wir diese Standard-Diskussionen führen und nach Abwägung kann man es so oder so machen. Der Gemeinderat hat wirklich mit sich gerungen, denn wir sind ja mitten drin in diesen Sparübungen und müssten jetzt auch wieder eine zusätzliche Million finden. Und trotzdem hat er sich zum Schluss durchgerungen, zwar nicht mit wehenden Fahnen, dieses Geschäft hier zu bringen und wir stehen dahinter. Aber das Leben geht weiter, man kann auch manuell lüften.

Eines ist mir auch noch wichtig zu sagen: Iris Widmer hat gesagt, es gibt kein Lüftungskonzept. Doch es gibt ein Lüftungskonzept. Jetzt könnt ihr uns vorwerfen, wir haben dieses Lüftungskonzept euch hier nicht dargelegt. Dieses Lüftungskonzept und die einzelnen Analysen des Lüftungsingenieurs, welche wir auch in diesem Fall hatten, dünkt mich persönlich, ist nicht Parlamentsebene. Wenn ihr mir aber sagt, das sei es, dann liefern wir euch dieses, so wie wir euch schon ganze Asbest-Berichte geliefert haben. Mich dünkt, die Frage des Parlaments ist die Frage der Standards. Wir diskutieren hier regelmässig bei Schulhauserneuerung darüber, ob man eine Solaranlage macht oder nicht. Das kann man jedes Mal machen, muss man sogar aufgrund der Finanzkompetenz. Aber man könnte es auch mal grundsätzlich diskutieren und dann wäre es erledigt.

Wir haben einen Vorstoss aus euren Reihen, bei welchem wir mal darüber diskutieren werden, ob wir ein Klimareglement machen wollen. Das können wir auch diskutieren. Das hier ist angewandtes Klimareglement, denn wir haben eine Wärmerecuperierung darin und das schenkt am Schluss vielleicht sogar noch mehr ein – da müsste man jetzt wieder die Expertengutachten haben – als Solaranlagen. Und dann haben wir – und das bestreitet auch niemand – einfach die bessere Luftqualität. Die Abklärungen mit den Ingenieuren haben gezeigt, dass die mechanische Lüftung für das Schulhaus das Beste wäre.

Ich erlaube mir hier aber noch zu sagen: Dieses Geschäft ist nicht auf dem Mist der Abteilung Gemeindebauten gewachsen, sondern das wurde sehr stark mit dem DBS, Abteilung BSS erarbeitet. Diesbezüglich vielleicht noch einen Hinweis an die FDP-Fraktion: Der entsprechende Vorsteher unterstützt dieses Geschäft. Und zudem wurde es auch sehr stark mit der Schulleitung – also mit den operativen Leuten vor Ort, welche die manuellen Lüftungskonzepte nicht nur ausarbeiten, sondern anwenden – besprochen und auch diese befürworten eine Lüftungsanlage. All das in der Summe hat uns dazu gebracht, euch dieses Geschäft in diesen schwierigen finanziellen Zeiten zu beantragen und darum bitte ich euch, bewilligt es. Aber ich verhehle nicht, die Welt wird sich weiterdrehen, wenn ihr es ablehnt.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Nachkredit von CHF 800'000 für die Projektanpassung zur Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel ab.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Ablehnung, 8 Stimmen für Zustimmung)

PAR 2021/31

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Mit der Motion V1823 Ziffer 1 wurde der Gemeinderat beauftragt, die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.

Mit dem vorliegenden Geschäft legt der Gemeinderat dem Parlament die nötige Änderung des Reglements vor. Die entsprechende Änderung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats (sie wird dem Parlament informationshalber beigelegt).

Die Abschreibung der Motion V1823 wird in einem separaten Geschäft beantragt.

2. Umsetzung Ziffer 1 der Motion V1823

Ziffer 1 der Motion V1823 enthält die Forderung nach einer Handwerkerparkkarte für das Gemeindegebiet Köniz und bildet den Kern der Motion.

Gemeinderat und Verwaltung versuchen mit dem vorliegenden Geschäft, das Anliegen so weit als möglich zu erfüllen. Die Arbeiten haben gezeigt, dass die Erfüllung in einigen Punkten gut möglich ist; es kann eine Handwerkerparkkarte eingeführt werden, die mehr Möglichkeiten bietet als die bisherige Gewerbeparkkarte. Andererseits haben die Arbeiten gezeigt, dass eine vollständige Erfüllung der Anliegen nicht möglich ist; das Hauptproblem liegt hier darin, dass auf einigen Flächen das Parkieren bundesrechtlich untersagt ist, und davon darf die Gemeinde keine Ausnahmen gewähren, auch nicht mit besonderen Parkkarten.

Handwerkerparkkarten werden schweizweit sehr unterschiedlich genannt und geregelt.² Nur wenige Gemeinden, die solche Parkkarten führen, erlauben das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfeldern. Dazu gehören die Städte Aarau, Basel und Bern. Auch diese drei Städte weisen aber darauf hin, dass bundesrechtliche Vorschriften, insbesondere jene zum Halteverbot, nicht verletzt werden dürfen.³

Das Bundesrecht gibt eine Reihe von Strassenflächen vor, auf denen Fahrzeuge nicht angehalten oder aufgestellt werden dürfen. Dazu gehören jene Flächen, auf denen das Halten bzw. das Parkieren eingeschränkt oder untersagt sind⁴, weil Fahrzeuge den Verkehr behindern oder gefährden könnten.⁵ Weitere Flächen, auf denen das Parkieren verboten ist, werden durch die Markierung von Parkfeldern und die Erstellung von Begegnungszonen geschaffen. So gilt für Flächen, auf denen Parkfelder markiert werden, dass nur innerhalb dieser Felder parkiert werden darf.⁶ Für Begegnungszonen gilt, dass das Parkieren nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt ist.⁷

Neben diesen vom Bundesrecht vorgegebenen Parkverbotsflächen haben die Gemeinden die Möglichkeit, weitere Parkverbotsflächen auszuscheiden.⁸ Die Stadt Bern hat dies bspw. in der Altstadt gemacht. Auf diesen Flächen hat sie gewissen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit zum Parkieren eingeräumt.

Eine umfassende Begehung der Gemeinde durch das Polizeiinspektorat und Rücksprachen mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt haben ergeben, dass in der Gemeinde Köniz nur an ganz wenigen Stellen separate Parkverbote gelten. Die meisten Signale, die ein Parkverbot zeigen, sind anders geartet, denn sie haben nur hinweisenden Charakter. Häufig sind solche Signale bei Blauen Zonen und Begegnungszonen anzutreffen, und hier weisen sie darauf hin, dass das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder verboten ist (was sich aber schon aus Bundesrecht ergibt).

Die Gemeinde Köniz hat die möglichen Parkflächen sehr grosszügig genutzt und darauf Parkfelder markiert. Dies gilt besonders für den dichtbesiedelten Teil der Gemeinde. Möchte man nun für die Gemeinde Köniz ähnliche Flächen wie in der Stadt Bern schaffen, so müssten im dichtbesiedelten Teil der Gemeinde bestehende Parkflächen aufgehoben und für Handwerkende ausgeschieden werden.

² Bspw. Handwerkerbewilligung in Aarau, Handwerkerparkkarte in Bern und Biel, Parkierungserleichterung für Handwerker und Handwerkerinnen in Frauenfeld, Gewerbeparkkarte in Basel und Zürich.

³ Die Stadt Aarau in § 3 Absatz 2 des Reglements über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement; SRS 7.8-2); die Stadt Basel in § 9 Absatz 1 Buchstabe d in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumbewirtschaftung; SGS 952.560); die Stadt Bern direkt auf der Parkkarte.

⁴ Diese Flächen werden in den Artikeln 18 und 19 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) konkretisiert.

⁵ Vgl. Artikel 37 Absatz 2 Strassenverkehrsgesetz; SVG; SR 741.01

⁶ Vgl. Artikel 79 Absatz 6 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21). Die Ordnungsbussenverordnung (OBV; SR 314.11) schreibt in Ziffer 252 für das Parkieren ausserhalb von Parkfeldern eine Busse zwischen CHF 40 und 100 vor.

⁷ Vgl. Artikel 22b Absatz 3 SSV Ziffer 251 schreibt für das Parkieren in einer Begegnungszone an nicht gekennzeichneten Stellen eine Busse zwischen CHF 40 und 100 vor.

⁸ Vgl. Artikel 3 Absatz 4 SVG.

Andernfalls würde eine Handwerksparkkarte, die das Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern erlauben würde, eine falsche Sicherheit vermitteln und dazu führen, dass Fahrzeuge auf den bundesrechtlichen Park- und Halteverbotsflächen abgestellt würden.

3. Grundzüge der neuen Handwerksparkkarte

Die neu zu schaffende Handwerksparkkarte verbindet die Parkmöglichkeiten, die zwei bestehende Karten⁹ bieten, und ergänzt sie um weitere Flächen, die bisher nicht von Parkkarten erfasst wurden. Die Handwerksparkkarte soll die Möglichkeit bieten, bestimmte Fahrzeuge in der Blauen Zone, auf gebührenpflichtigen und auf zeitlich beschränkten Parkfeldern für die gesamte Dauer der externen Arbeitsverrichtung zu parkieren. Die Handwerksparkkarte bietet also mehr als die bisherige Gewerbesparkkarte.

Diese Privilegierung rechtfertigt sich durch die besonderen Anforderungen der handwerklich tätigen Personen, die auf eine fahrende Werkstatt, Ersatzteile und schweres Werkzeug oder Material zurückgreifen müssen. Aus diesem Grund bietet sich die Schaffung einer neuen Parkkarte sowie die Beibehaltung der bestehenden Gewerbesparkkarte an.

3.1 Erläuterungen zum Reglementsentwurf

Artikel 4a Handwerksparkkarte

Die Handwerksparkkarte erlaubt das Parkieren in Blauen Zonen, auf Parkierungsflächen mit beschränkter Parkzeit und auf gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen. Die Handwerksparkkarte steht allen Geschäftsbetrieben und Organisationen zu den gleichen Voraussetzungen zur Verfügung. Einen Firmensitz in der Gemeinde wird nicht vorausgesetzt oder privilegiert behandelt. Angeknüpft wird an der Tätigkeit, die an wechselnden Standorten in der Gemeinde eine mobile Werkstatt oder schweres Material voraussetzt. Die Tätigkeit gibt die Dauer der Parkiererlaubnis vor. Findet keine entsprechende Tätigkeit statt, so erlaubt auch die Parkkarte das Parkieren nicht. So ist denn eine Nutzung für andere Zwecke (bspw. Besuch des Schwimmbads Weiermatt oder des Eichholz) nicht zulässig. Missbräuchliches Verhalten kann wie bei den bestehenden Parkkarten zum Entzug führen und gebüsst werden.¹⁰

Die näheren Voraussetzungen für die Abgabe einer Handwerksparkkarte werden in der Verordnung geregelt.

Artikel 5 Geltungsbereich

Wie die bestehenden Parkkarten der Gemeinde Köniz soll auch die Handwerksparkkarte für einzelne Monate oder für ein ganzes Jahr bezogen werden können. Auch die Handwerksparkkarte muss unter Umständen zurückgegeben oder kann entzogen werden, namentlich wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden oder eine missbräuchliche Verwendung erfolgte. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.¹¹ Sie ist nicht auf einzelne Zonen beschränkt, sondern gilt für das ganze Gemeindegebiet.

Artikel 6 Gebührenrahmen

Für die bestehenden Parkkarten gibt das Reglement einen Gebührenrahmen vor und delegiert die Festlegung der konkreten Gebühr an den Gemeinderat. Dieser Mechanismus erlaubt es dem Gemeinderat flexibel auf Veränderungen (bspw. Teuerung) zu reagieren.

Bei der Festlegung von neuen Gebühren für Parkkarten ist vorgängig zur Preisfestlegung die Preisüberwachung anzuhören.

⁹ Parkkarte für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze und Parkkarte für Blaue Zone ("Gewerbesparkkarte").

¹⁰ Artikel 7 und 11 Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze.

¹¹ Artikel 7 Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze.

Will eine Behörde den Empfehlungen der Preisüberwachung nicht folgen, so hat sie dies zu begründen.¹² Die Gemeinde legte die Entwürfe dem Preisüberwacher vor, und dieser führt in seiner Stellungnahme¹³ aus:

"Eine Erhebung des Preisüberwachers zu den Parkkartengebühren in allen Kantonshauptorten der Schweiz in der Vergangenheit hatte eine grosse Streuung der Gebührenhöhe gezeigt. Die jährlichen Kosten für das zeitlich unbeschränkte Parkieren in Parkraumzonen variierten für Anwohner, Handwerker und Gewerbetreibende zwischen 0 und 600 Franken. Der ungewichtete Durchschnitt bei den Parkkarten für Anwohner lag bei Fr. 335.-/Jahr, bei den Parkkarten für Handwerker bei Fr. 386.-/Jahr und bei den Parkkarten für das Gewerbe bei Fr. 348.-/Jahr.

Die Gemeinde Köniz liegt mit ihrem geplanten Tarif für die Jahresparkkarte für Handwerker mit Fr. 600.-/Jahr (Fr. 50.-/Monat) klar über diesem Durchschnitt. Auch der aktuelle Jahrestarif für die Parkkarte für Geschäftsbetriebe und Organisationen (die in der ganzen Gemeinde tätig sind) im Betrag von Fr. 600.- (Fr. 50.-/Monat) erscheint überhöht. Wir sind der Meinung, dass der Tarif für die Parkkarten (für Handwerker und Geschäftsbetriebe und Organisationen) den Betrag von Fr. 400.-/Jahr nicht übersteigen sollte.

Der Preisüberwacher hat durchaus Verständnis für die Verkehrs- und Umwelthanliegen der Städte und trägt diesen Anliegen Rechnung. Ein allenfalls angestrebter politischer Lenkungseffekt, welcher durch höhere Parkkartengebühren erreicht wird, kommt bei den Handwerkerparkkarten jedoch nicht zum Tragen. So kann ein Handwerker bei einer überhöhten Parkkartengebühr nicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen oder am jeweiligen - stets wechselnden - Einsatzort einen privaten Parkplatz mieten. Es ist beispielsweise kaum vorstellbar, dass ein Sanitär-Installateur mit seinem Material mit Bus oder Tram zum Kunden reist. Schliesslich kann ein zu hoher Tarif auch hemmend auf die Konkurrenz und den Wettbewerb sowie das durch die Kunden zu finanzierende gesamte Preisniveau wirken, wenn Handwerker aus umliegenden Orten im gesamten Einzugsgebiet entsprechende Parkkarten erwerben müssten."

Der Gemeinderat kann die Überlegungen der Preisüberwachung nachvollziehen. Er schlägt vor, diesen Empfehlungen zu folgen und den Gebührenrahmen analog zur Parkkarte in der Blauen Zone auf CHF 20 bis CHF 60 pro Monat festzulegen. Der Gemeinderat anerkennt auch die Feststellungen zum Preisniveau der bestehenden Gewerbekarte. Er legt die Gebührenhöhe für die Gewerbeparkkarte und die Handwerksparkkarte daher in der Verordnung auf CHF 33 pro Monat fest.

3.2 Erläuterungen zum Verordnungsentwurf (Kompetenz Gemeinderat; Parlament zur Kenntnisnahme)

Artikel 4a Berechtigte

Nicht jedes Fahrzeug eines Geschäftsbetriebs ist berechtigt eine Handwerksparkkarte zu beziehen. Nur Automobile (Kastenwagen, Kombi, etc.), welche als Werkstatt erkennbar und entsprechend ausgerüstet (z.B. Fahrzeug von Installateur mit Maschinen; mobiles Ersatzteillager mit Einbauten, mit Reinigungsmaschinen und -mitteln beladenes Fahrzeug von Reinigungsinstitut etc.) erhalten nach Überprüfung durch das Polizeiinspektorat die gewünschte Karte. Das Fahrzeug muss, wie bei den anderen existierenden Parkkarten, auf den Firmennamen eingelöst sein.

Damit einem Betrieb eine Handwerksparkkarte abgegeben werden darf, muss dieser den Nachweis erbringen, dass er in der Gemeinde Köniz tätig ist. Ebenfalls muss das Fahrzeug bei der erstmaligen Vergabe der Parkkarte beim Polizeiinspektorat vorgeführt werden.

Artikel 4b Geltungsbereich

Siehe Artikel 4a des Reglementsentwurfs.

Artikel 9d Gebühr für die Handwerksparkkarte

Da die neugeschaffene Karte mehr Leistungen als eine Anwohnerparkkarte beinhaltet, sollte diese zu einem höheren Tarif als die Anwohnerparkkarte abgegeben werden.

¹² Artikel 14 Preisüberwachungsgesetz; PüG; SR 942.20.

¹³ Vgl. Beilage 5.

Gleichzeitig soll sie aber auch der Empfehlung der Preisüberwachung entsprechen. Daher wird die Gebühr für die Handwerksparkkarte auf CHF 33.- pro Monat festgelegt.

4. Finanzen

Die Erarbeitung der Rahmenbedingungen für einen Verkauf der Handwerksparkkarten und der effektive Verkauf dieser Karten (administrativer Aufwand) kann mit dem regulären Budget des Polizeiinspektors bewerkstelligt werden. Die Kosten für die Einführung des neuen Tarifs belaufen sich auf rund CHF 600.00 inkl. MwSt.

Aufgrund der zu reduzierenden Gebühr bei der Gewerbeparkkarte muss vordergründig mit vermindernden Einnahmen gerechnet werden. Infolge der doch eher teuren Tarife wurden in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich nur 10 Jahres- und 17 Monatsgewerbeparkkarten verkauft. Dank dem zusätzlichen Kartenangebot und den günstigeren Preisen, darf aber davon ausgegangen werden, dass diese Mindereinnahmen ohne Weiteres kompensiert werden.

Berechnung zusätzlich zu verkaufende Parkkarten

Anzahl Karten	bestehende Gebühr	Total	Anzahl Karten	neue Gebühr	Total	Differenz	benötigte Karten bis break even
17	CHF 50.00	CHF 850.00	17	CHF 33.00	CHF 561.00	CHF 289.00	8.76
10	CHF 600.00	CHF 6'000.00	10	CHF 396.00	CHF 3'960.00	CHF 2'040.00	5.15

5. Öffentliche Parkplätze, neue digitale Bezahlmöglichkeit

Seit Anfang Jahr können die Parkierenden auf öffentlichen Parkplätzen die Könizer Parkgebühren mit dem Smartphone bezahlen. Diese neue Bezahlmöglichkeit bedarf grundsätzlich keiner Grundlage in einem Reglement. Im Könizer Reglement drängt sich aber immerhin eine geringfügige Anpassung auf, weil bisher die Ticketautomaten als einziges Bewirtschaftungsinstrument genannt werden (siehe Art. 2 Abs. 1 des Reglements). Dieser Wortlaut ist zu eng, er muss etwas ausgeweitet werden, damit auch alternative Bezahlmöglichkeiten Platz haben.

Das vorliegende Geschäft bietet die Gelegenheit, diese Anpassung vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz auch die Verordnung entsprechend angepasst (siehe dort Art. 8 Abs. 3).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, Änderungsentwurf
- 2) Zur Information: Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, Änderungsentwurf
- 3) Empfehlung der Preisüberwachung

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt auch hier den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Sprecher das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten zur Vorlage, also die Voten der Fraktionen und Einzelvoten. Danach gehen wir in die Detailberatung des Reglements, also Anträge oder Voten zum Reglementsentswurf und zum Schluss folgt die Abstimmung. Nachdem keine Einwände gegen dieses Vorgehen vorliegen, weise ich noch darauf hin, dass ich mit Mail vom 26. April dem Parlament mitgeteilt habe, dass Abänderungsanträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen. Auf der Tischvorlage liegen die Abänderungsanträge der EVP-glp-Mitte-Fraktion, der FDP, der Liberalen und der SVP-Fraktion vor.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich habe dieses Geschäft bei Gemeinderat Thomas Brönnimann geprüft, habe Fragen gestellt, welche alle beantwortet werden konnten. Vielen Dank dafür.

Mit der Motion 1823 wurde der Gemeinderat beauftragt, die gemeinderechtlichen Grundlagen anzupassen, damit Gewerbebetreibende einfacher, nah und länger an einem Aufenthaltsort, an welchem sie arbeiten müssen, parkieren können. Einfach ausgedrückt: Ein etwas freieres Parkieren für Handwerker.

Der Gemeinderat hat diese Motion umgesetzt, soweit ihm dies rechtlich möglich war. Das übergeordnete Recht, insbesondere Bundesrecht, hat ihm hier aber enge Grenzen gesetzt. Insbesondere das Halteverbot bei Ausfahrten. Die Stadt Bern hat bereits eine solche Handwerkerparkkarte und diese interpretiert das Bundesrecht in ihrer Handwerkerparkkarte anders, als das vorliegende Geschäft bei euch auf dem Tisch. Daraus folgend kann ein Handwerker mit einer Parkkarte in Bern auf wesentlich mehr Flächen legal parkieren, als man dies mit der Handwerkerparkkarte in Köniz kann. Das könnte bei Handwerkern, welche in beiden Gemeinden arbeiten und auch beide Handwerkerparkkarten besitzen, zu Irritation und vielleicht auch zu Frustration führen, da sie dies nicht verstehen.

Um eine Parkkarte zu erhalten, muss ein Handwerker das Fahrzeug erstmalig bei der Gemeinde vorführen und beweisen, dass er schweres Gerät hat. Wie und welche Handwerker mit welcher Ausrüstung dann auch eine Handwerkerparkkarte erhalten, ist noch nicht ganz abschliessend definiert – dies hat mir der Gemeinderat so gesagt. Aber man wolle sich nach der Stadt Bern orientieren, damit dieselben Leute eine Handwerkerparkkarte erhalten. Beispielsweise die Spitex – das ist ein Antrag – oder eben auch ein Gärtner, welcher lediglich eine Schaufel auf dem Fahrzeug hat und das geschaukelte Material abführen muss, dieser bekommt nach Aussage des Gemeinderates vermutlich keine Handwerkerparkkarte.

Die GPK hat in der Folge auch die Nachfrage dieser Parkkarte thematisiert. Die GPK begrüsst die Preisreduktion auf CHF 33/Monat oder beinahe CHF 400/Jahr. Weiter begrüsst sie auch, dass der Preisüberwacher angefragt wurde, ob dieser Preis angemessen sei. Wir haben in der GPK auch sehr intensiv über das Bundesrecht und wie dieses zu interpretieren sei, gesprochen, doch wir sind uns bis zum Schluss auch nicht einig geworden.

Ich möchte hier als GPK-Referent betonen, dass das neue Reglement, über welches wir hier befinden, das eine ist, doch wie dieses umzusetzen ist, das ist nochmals etwas Anderes. Denn die Kontrollen des ruhenden Verkehrs, welche die Gemeinde durchführt, haben in den letzten Jahren häufig, vielleicht sogar zu häufig zu Diskussionen geführt. Der Gemeinderat ist jetzt auch darum bemüht, diese Umsetzung des neuen Reglements benutzerfreundlicher zu gestalten. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen und dass man etwas zum Bürger zurückfindet.

Die GPK hat einstimmig beschlossen, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: In Absprache mit dem Präsidium möchte ich euch hier im Hinblick auf die Anträge, welche ihr im Anschluss noch besprecht, die Einschätzung der Fachstelle Recht zu Händen des Protokolls bekannt geben. Denn dies konnte euch nicht schriftlich zugestellt werden. Ich habe mir erlaubt, dies den mir bekannten Antragstellern aus Transparenzgründen heute Nachmittag auch noch zur Verfügung zu stellen.

Die Einschätzung der *Könizer* Fachstelle für Recht – ich betone das, denn es gibt ja andere Gemeinden, welche entsprechende Regelungen haben, diese haben auch ihre Fachstellen für Recht und diese haben diese sicherlich auch geprüft – doch unsere Fachstelle für Recht kommt zum Themenbereich Parkieren im signalisierten und markierten Parkverbot noch zu folgenden Bemerkungen:

Sie verweist darauf, dass in den Strassenverkehrserlassen des Bundes das Parkieren an verschiedensten Orten verboten ist.

Zum Beispiel überall dort, wo ein Halteverbot ist, zum Beispiel näher als 5m von Strassenkreuzungen, auf Hauptstrassen ausserorts, auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bleibt, auf Radstreifen, auf Trottoirs, auf Brücken, auf Zufahrten von fremden Gebäuden oder Grundstücken und ausserhalb von markierten Parkplätzen.

Sie verweist darauf, dass die überwiegende Mehrheit der signalisierten und markierten Parkverbote in Kōniz nur dieses Bundesrecht abbildet. Der neue vorgeschlagene Buchstabe d. berücksichtigt die bundesrechtlichen Vorgaben nicht oder nur mangelhaft und verstösse damit gegen höherrangiges Recht. Sie schlagen vor, dass wenn man hier als Gesetzgeber etwas machen möchte, dass man in eine Richtung formulieren soll "in signalisierten und markierten Parkverboten, in denen das Parkieren nicht aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften verboten ist."

Sie weisen auch noch darauf hin, dass wenn man es im grosszügigen Stil anpassen würde - also handwerkerfreundlich, medizinalpersonalfreundlich - man neue Probleme schaffen würde. Denn dies würde eine Verlagerung des Problems geben, weil die Berechtigten, welche dann eine solche Karte kaufen würden, sich vielleicht in einer falschen Sicherheit wiegen würden, dass sie an Orten parkieren dürften, wo sie eben trotzdem nicht dürfen. Und dann würden sie gebüsst. Und im Unterschied zu einer normalen Busse wegen falschen Parkieren, welche im Bereich von CHF 40 liegt, sind dies noch höhere Bussen. Das könnte Vollzugsprobleme geben und man schätzt auch hier in der Güterabwägung den Gewinn dieser zusätzlichen Abstellflächen als nicht genügend stark ein, im Verhältnis zu den Problemen, welche man sich einhandelt. Das zu diesem Thema.

Dann habt ihr noch Anträge, welche den Bereich der Bezugsberechtigten angehen. Zu diesem Thema schreiben sie: "Die Erweiterung der Bezugsberechtigten auf die Spitex-Organisationen ..." – das wird jetzt ja "Medizinalpersonal" benannt – "... ist eine politische Frage." Mit anderen Worten, Ball zurück ins Parlament. Die Rechtsabteilung will sich dazu nicht äussern. Sie stellen aber die Frage, wie man dies abgrenzen könnte. Verschiedene Spitexorganisationen, Profit, Nonprofit und es wurde noch auf die Hebammenproblematik hingewiesen. Darauf wurde bereits reagiert, indem der Antrag auf "Medizinalpersonal" erweitert wurde.

Der letzte Bereich ist noch jener der Gebühren resp. der Gebührenbefreiung im Buchstaben f. Das kann man machen, denn wir sind ja nicht an der oberen Grenze dieser Bandbreite. Das Parlament muss sich aber bewusst sein, dass man, falls man dort einmal angelangt ist, deswegen wieder ins Parlament kommen müsste um das Reglement zu ändern. Doch dies ist nicht absehbar, denn der Gemeinderat hat keine Geheimstrategie, das Budget zu sanieren, indem in zwei Jahren die Tarife erhöht werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass weil der Gebührentarif nicht sauber eingeschränkt ist, wer denn befreit würde, dies ein Vollzugsproblem und sogar ein wettbewerbsrechtliches Problem geben könnte. Das waren die Inputs der Kōnizer Fachstelle für Recht.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird. Wir kommen damit zu den allgemeinen Voten zur Vorlage.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, glp: Vorab dankt die Mitte-Fraktion EVP, glp, Mitte, dem Gemeinderat, dass er mit der vorliegenden Anpassung des Reglements über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze die Motion Handwerkerparkkarte für Gewerbetreibende mindestens teilweise aufgenommen hat. Auch habe ich es sehr geschätzt, als ich vor einigen Wochen von der Leiterin der Abteilung Sicherheit, Frau Beatrice Simon, zu einem Gespräch zum vorliegenden Geschäft eingeladen wurde, auch wenn das Resultat schlussendlich meinen Erwartungen nicht vollends entsprochen hat.

Vorab zum Erfreulichen: Die Gemeinde hat bei der Festlegung der Gebühren die Stellungnahme des Preisüberwachers berücksichtigt und die Gebühren bei den bereits bestehenden Gewerbebeparkkarten auf CHF 33 pro Monat gesenkt, was einer Preisreduktion von rund einem Drittel entspricht. Das ist aus unserer Sicht ein schöner Erfolg zu Gunsten des Gewerbes. Parkkarten für Handwerksbetriebe sollen zum gleichen Preis abgegeben werden und zusätzlich sollen sie während der Arbeitserledigung bei der Kundschaft das Parkieren auf zeitlich beschränkten und gebührenpflichtigen Parkfeldern ermöglichen. Auch dieser Punkt wird die Arbeit für die Berechtigten spürbar vereinfachen.

Jetzt zum Punkt, welcher die Motionärinnen und Motionäre weniger erfreut: Mit Blick auf Städte wie Basel, Aarau, Zug und Bundeshauptstadt Bern, interpretiert der Gemeinderat das Bundesrecht unverständlich restriktiv. Mit genau denselben bundesrechtlichen Grundlagen ermöglichen es die aufgezählten Städte, den Handwerksbetrieben mit werkstattähnlich ausgerüsteten Fahrzeugen zur Arbeitserledigung im Parkverbot zu Parkieren.

Gerade unter dem Eindruck, dass die Motion einstimmig durch das Parlament mit genau dieser Hauptforderung überwiesen worden ist, ist diese restriktive Auslegung störend. Hier möchten die Motionärinnen und Motionäre korrigieren und haben darum folgende Anträge zur gemeinderätlichen Vorlage. Ihr findet diese als Tischvorlage vor:

Art. 4 a.: Parkkarten mit demselben Bewilligungsinhalt sollen vor der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten in ihrem Haushalt abgegeben werden. Diese Art von medizinischer Versorgung wird immer wichtiger und liegt im allgemeinen Interesse der Könizer Gesamtbevölkerung. Grundlage für diese Bewilligung findet sich im Art. 64d der Kantonalen Strassenverkehrsverordnung. Dann haben wir den ominösen Buchstaben d. eingeführt. Mit diesem soll das Parkieren im signalisierten und markierten Parkverbot ermöglicht werden. Es wird ausdrücklich nicht erwartet, dass neue Parkverbote ausgeschieden werden. Es sind grundsätzlich diese Parkverbote nach eidgenössischem Strassenverkehrsrecht gemeint, welche eigentlich schon bestehen. Auch sind solche Signalisationen und Markierungen gemeint, aus welchen ein Parkverbot abgeleitet werden kann, wie zum Beispiel das Signal Fussgängerzone oder Parkieren ausserhalb markierter Parkfelder. Und trotz dieser Bewilligung darf nicht überall parkiert werden, das sehe ich auch so wie unsere Rechtsstelle. Art. 18 und Art. 19 der Verkehrsregelverordnung sind immer zu respektieren. Somit darf man dort auch mit dieser Bewilligung nicht parkieren, wo das Halten verboten ist und wo der Verkehr behindert wird. Auch sind auf den Trottoirs, immer alle Mindesträume einzuhalten. Dass dies den Berechtigten nicht immer zu vermitteln ist, ist bekannt. Aber andere Gemeinden und Städte haben den Tatbeweis erbracht, dass es eben funktioniert. Um diesen Bewilligungsinhalt zu klären, kann man beispielsweise den Bezügerinnen und Bezügerinnen solcher Parkkarten ein Merkblatt mit den Rahmenbedingungen abgeben, dann sehen sie es nämlich schwarz auf weiss.

Dann beantragen wir, dass mit der Anpassung von Art. 6 f. der monatliche Höchstbetrag, welcher der Gemeinderat nicht überschreiten darf, auf CHF 40 beschränkt wird. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen CHF 60 übersteigen die vom Preisüberwacher vorgegebenen Preise bei Weitem. Darum scheint die Reduktion auf CHF 40 sachgerecht. Zudem wünschen wir, dass die Handwerkerparkkarte auch als Tagesparkkarte bezogen werden kann. Das wäre speziell für diese Firmen interessant, welche nur gelegentlich auf den Bewilligungsumfang einer solchen Parkkarte für Handwerksbetriebe angewiesen sind.

Und zu guter Letzt, soll mit dem neuen Buchstaben g. die Parkkarte für die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten im Haushalt von den Gebühren grundsätzlich befreit werden, was vom Rechtsdienst kritisiert worden ist. Dies deshalb, weil das Erbringen dieser Dienstleistung im Interesse der Gesamtbevölkerung liegt.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Es ist auch eine der Aufgaben der Politik, möglichst gute Rahmenbedingungen für die Unternehmer in der Gemeinde Köniz zu schaffen, hinzuschauen und dort zielführende Massnahmen zu ergreifen, wo der Schuh drückt, notabene ohne geltendes Recht zu verletzen. Und der Schuh drückt im Zusammenhang mit der bussefreien Parkierungsmöglichkeit während der Ausübung des handwerklichen Berufs in Köniz schon lange. Seit 2017 sprechen wir hier im Parlament davon und ich erinnere mich an einen Bericht in der Berner Zeitung im April 2019, welcher vielversprechend mit den Worten "Köniz führt Parkkarte für Buezer ein" titelte. Der Gemeinderat ist mit der Motion V1823 - welche wir folgend behandeln werden – auf das erwähnte Anliegen, welches anfänglich vom Könizer Gewerbe angestossen wurde, verbindlich aufmerksam gemacht worden. Es geht also um die Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten für Handwerker im Einsatz, wenn sie darauf angewiesen sind, zur Erledigung ihrer Arbeiten möglichst kurze Distanzen vom Einsatzort zu ihren Werkzeugen oder schweren Geräte zu haben. Ein verständliches und nachvollziehbares Anliegen. So hatte es doch in der Vergangenheit immer wieder zu unschönen Bussenverteilungen im Zusammenhang mit solchen Einsätzen geführt. Der Handwerker wusste zwar, dass er hier oder dort sein Fahrzeug nicht abstellen sollte, hat aber das Risiko einer Busse aus den vorgängig erwähnten Gründen, in Kauf genommen. Die FDP versteht das Anliegen der betroffenen KMU in Köniz und es ist ihr ein grosses Anliegen, mit passenden Instrumenten, namentlich mit geeigneten Einträgen in einem auch passenden Reglement diese mühsamen Umstände aus der Welt zu schaffen.

Nun löst aber die Antwort des Gemeinderates das Problem nicht ganz, wir haben es schon zuvor gehört. Er will die Fahrzeuge der Handwerker auf parkierte Parkflächen mit mehr oder vielmehr weniger nachvollziehbaren Argumenten zwingen. Doch eben genau dies reicht nicht aus. Es nützt dem Handwerker genau nichts, wenn die Parkflächen zu weit weg von seinem Einsatzort sind. Darum ist es wichtig, dass jede Möglichkeit, welche nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, ausgenutzt wird. Unabhängig davon, ob jetzt in der Gemeinde viele oder wenige Möglichkeiten bestehen. Und darum unterstützen wir die Änderungsanträge der Motionäre voll und ganz.

Und ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Parkierungsmöglichkeiten ja eigentlich plus/minus analog jener, welche für behinderte Personen gelten, verlangt werden. Das Bundesgesetz verweist auf ein Dokument, welches heisst "Parkierungserleichterungen für Gehbehinderte Personen", ausgestellt von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa). Und dort steht: "Sofern der übrige Verkehr weder behindert noch gefährdet wird, erlaubt die Parkkarte das Parkieren von maximal: 3 Stunden an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind." Und mehr will man de facto ja eigentlich auch nicht.

Und bei dieser Gelegenheit vielleicht noch folgendes: Wir begrüßen die Schaffung einer unentgeltlichen und möglichst bussenfreien Parkierungsmöglichkeit für Spitex-Dienstleistende – es heisst jetzt zwar anders, ich weiss es. Es geht hier um übergeordnete Interessen, wie das Ermöglichen von Pflege zu Hause, längeres Verweilen in der Selbständigkeit von hilfsbedürftigen Leute etc. Und darum setzen wir uns gerne für die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement ein, unterstützen diese und fordern alle auf, wohlwollend mitzumachen.

Abschliessend zwei Bemerkungen: Wir bitten den Gemeinderat, das "Merkblatt für KMU-Betriebe und Handwerker betreffend das sorgenfreie Parkieren trotz den hier diskutierten Reglementsänderungen aufrecht zu erhalten, mit der Begründung, dass damit auch das Verhalten anderer Berufsgattungen, welche darauf angewiesen sind, ihre Fahrzeuge in der Nähe des Einsatzortes abzustellen, relativ gut geregelt ist. Zum Zweiten bitten wir den Gemeinderat, die Zeichen der Zeit betreffend Digitalisierung im Zusammenhang mit der Vorführung des Fahrzeuges beim Polizeiinspektorat für das erstmalige Erhalten der Handwerkerparkkarte zu berücksichtigen. Vielleicht würde ja ein Foto des betreffenden Fahrzeuges als Beilage zum Gesuch auch ausreichen und sich diese Vorführung erübrigen.

Damit komme ich zum Schluss: Frau Präsidentin, ich habe zum nachfolgenden Traktandum noch zu Punkt 2 und 3 etwas. Soll ich das später bringen oder jetzt gleich, dafür müsste ich danach nicht nochmals kommen? Vielen Dank, dann mache ich das gleich jetzt, schliesslich gehören die beiden Geschäfte ja zusammen. Dieses Geschäft umfasste Punkt 1. Im nächsten Geschäft gibt es ja noch die Punkte 2 und 3, in welchen es darum geht, zu schauen, ob man dies gemeindeübergreifend regeln könnte. Ich möchte zu Ziffer 2 sagen, dass der Gemeinderat seine Bemühungen glaubwürdig darlegt. Wir anerkennen seinen Willen, die Ziffer 2 der Motion zu erfüllen, es ist uns aber auch klar, dass der Weg ohne die Schaffung dieser notwendigen Grundlagen im kommunalen Recht seitens der Stadt Bern nicht zum Ziel führen kann.

Zu Ziffer 3: Der Gemeinderat hat die Kooperation mit anderen Gemeinden geprüft, damit hat er auch seine Arbeit gemacht, vielen Dank für die Bemühungen. Wir werden auf diese zwei Punkte nicht mehr zu sprechen kommen, diese sind für uns so in Ordnung.

Ich komme zurück zum jetzigen Geschäft: Wir werden sämtlichen Anträgen, welche gestellt worden sind, Folge leisten.

Fraktionssprecher Arlette Münger, SP: Auch ich spreche hier zu den Traktanden 7 und 8 sowie zu den Änderungsanträgen. Mir ist es wichtig, vorab zu sagen, dass wer Henne (Heinz Nacht) kennt, der weiss, dass ihm diese Parkkarte ein wichtiges Anliegen ist. Und ich habe einen riesigen Respekt vor dem, was du als Kleinunternehmer machst.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass die Handwerkerinnen und Handwerker andere Parkbedürfnisse haben, als die Wohnbevölkerung. Wir bezweifeln jedoch, ob diese Parkkarte für die Handwerker wirklich einem so grossen Bedürfnis entspricht und ob ein Mehrwert für die Berufsleute entsteht, wenn das übergeordnete Recht einfach an vielen Orten das Parkieren verbietet. Und dies kann auch mit der neuen Parkkarte nicht geändert werden. Wir bitten den Gemeinderat im Jahresbericht fortan eine Übersicht über die verkauften Jahreskarten aufzuführen, damit wir bei allfällig kommenden Diskussionen, eine Grundlage haben.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion einstimmig zu.

Noch zu den Änderungsanträgen: Diese lehnen wir alle ab. Besonders gefährlich bewerten wir das Parkieren in signalisierten und markierten Parkverboten, also Abs. 1 d. Wenn diese Änderung angenommen wird, wird die SP-Fraktion das Reglement einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Auch ich werde gleich für die Traktanden 7 und 8 zusammen mein Votum halten, falls die Zeit dies erlaubt.

Die Grüne-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen, Handwerkerinnen und Handwerkern eine Parkkarte anzubieten, welche mehr kann, als die bisherige Gewerbeparkkarte und das zu einem verhältnismässigen Preis. Wir danken darum dem Gemeinderat für diesen hier vorliegenden Vorschlag zur Überarbeitung des Reglements. Bisher sind durchschnittlich 11.4 Jahreskarten verkauft worden. Für einen "Break even" sind neu 5.9 zusätzliche Jahreskarten nötig, sprich das 1.5fache der Anzahl.

Wir stellen in Frage, ob dies einfach so ohne weiteres, wie das der Gemeinderat schreibt, erreichbar ist. Wir würden daher gerne nach einer sinnvollen Zeit informiert werden, wie die Verkaufszahlen einer neuen Karte dann aussehen - Änderungsantrag hin oder her. Ein Grund für die geringe Anzahl verkaufter Parkkarten ist unserer Meinung nach auch der nachlässig durchgeführte Vollzug. Wir möchten, dass dieser zukünftig konsequenter umgesetzt wird. Eine Klammerbemerkung an die Verfasser des Vorstosses "Anfragen und Kosten von parlamentarischen Vorstössen": So könnte man zumindest einige der administrativen Kosten, welche wir hier verursachen, für den Verkauf von zirka 20 Parkkarten wieder reinholen. Unserer Meinung nach ist die Zeit sowieso reif, dass Handwerkerinnen und Handwerker auf Cargo-Bikes umsatteln und nur noch bei schlechtem Wetter und ausnahmsweise grossem Materialbedarf auf ein Auto zurückgreifen. Damit ist man flexibler und braucht weniger Parkplatz, welcher dann auch noch gratis ist. Nichtsdestotrotz stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

Jetzt komme ich noch zur Tischvorlage der Mitte, FDP und SVP: Es war schwierig, alle rechtlichen Grundlagen in unsere Diskussion vor einer Woche einzubeziehen. Wir bedauern es, dass dieser Antrag so spät gekommen ist und noch später die Abschätzungen des Rechtsdienstes. Aber hier begrüßen wir, dass auch an die Spitex gedacht wurde und jetzt sogar der Begriff auf "Medizinische Vorsorge" ausgeweitet wurde, welcher jetzt auch Hebammen, Sterbehilfe etc. umfasst. Das wäre sonst auch gleich unser erster Kritikpunkt gewesen. Wir finden aber auch, dass der Begriff medizinische Versorgung immer noch schwammig definiert ist. Das müsste man noch klären. Auch haben wir uns gefragt, ob diese Organisationen dann auch jedes Auto vorführen müssten.

Weiter hätten wir noch gerne abgeklärt gehabt, welche Möglichkeiten heute die medizinischen Versorger haben und wie sie heute beim illegalen Parkieren von der Gemeindepolizei gehandhabt werden. Sprich, besteht der von euch suggerierte Handlungsbedarf überhaupt? Laut meinen Auskünften hat nämlich die Spitex Köniz bereits heute eine spezielle Parkkarte vom Polizeiinspektorat zur Verfügung, welche im Grunde genommen ziemlich genau das kann, was der Gemeinderat für eine Handwerksparkkarte vorschlägt. Für sie verbessert sich die Situation also nicht, ausser, man nimmt – und da kommen jetzt eben die Rechtsstreitigkeiten ins Spiel – die neue Möglichkeit des Parkierens im Halteverbot oder eben im Parkverbot rein.

Zu Art. f., dass man sich von verschiedenen Gebühren befreien kann: Dort ist das Magie-Wort "können" enthalten und hier finden wir, dass wenn man schon etwas regelt, man diese auch wirklich befreien sollte und nicht nur "könnte".

Vielleicht kann der Gemeinderat oder die Motionäre noch klären, wie die Parkierungsmöglichkeiten heute für medizinische Versorgung aussehen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche Zwischenlösung, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, wenn man also nur in gewissen Halteverböten parkieren dürfte, dies absolut irrsinnig wäre und wir dann den Artikel lieber löschen würden. Zusätzlich lehnen die Grünen die Änderung der Preissenkung für die Parkplätze ab. Grossmehrheitlich werden wir – falls sich nicht noch herausstellt, dass für die medizinischen Institutionen ein grosser Bedarf besteht – diese Änderungsvorschläge ablehnen und bedauern, dass diese so spät eingereicht wurden und wir keine Zeit hatten, diese zu diskutieren.

Zum nachfolgenden Traktandum: Die jungen Grünen und Grünen finden es sehr schade, dass die Gespräche mit der Stadt Bern leer ausgegangen sind. Zudem kann man nur noch einmal mehr betonen, dass auch hier der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft uns die Chancen genommen hat, uns für eine regionale Handwerkerparkkarte einzusetzen. So eine wäre nach unseren Einschätzungen denn wirklich auch alltagserleichternd für viele Handwerkende gewesen. Dann muss man nämlich nicht mehr in jeder Gemeinde sein Auto vorführen und rechnen, ob sich eine solche Parkkarte lohnt oder nicht. Auch für die Gemeinden wäre es lukrativer, durch mehr Einnahmen wegen einer grösseren Nachfrage und weniger administrativen Kosten für Kleinstangebote von 10 bis 30 Parkkarten pro Jahr.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche, aufschlussreiche und transparente Beantwortung des Vorstosses. Ich habe es zum Beispiel sehr geschätzt, dass die Antwort des Preisüberwachers dem Bericht beigelegt wurde. Das finde ich sehr transparent und auch für andere Vorstossbeantwortungen vorbildlich.

Endlich zeichnet sich für die Handwerker- und Gewerbebetriebe eine Verbesserung beim Parkieren ab. Ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings haben wir keine Jubelsprünge gemacht, als wir die Beantwortung des Vorstosses und das Reglement gelesen haben. Der gute Wille ist zu erkennen, aber wir hatten den Eindruck, dass jede Abteilung, welche dieses Geschäft durchlief, etwas gestrichen hat. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit der FDP und der glp, EVP und Mitte-Fraktion für Abänderungsanträge entschieden.

An der Fraktionssitzung haben wir auch über einen Rückweisungsantrag diskutiert, doch dann hätten die Gewerbebetriebe noch länger auf die sehnlichst erwartete Parkkarte warten müssen. Ausserdem hat die Abänderung den Vorteil, dass wir die Punkte, welche wir ändern möchten, direkt beeinflussen können.

Auch wir finden es schade, dass keine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zustande gekommen ist, konnten aber die Ausführungen des Gemeinderates nachvollziehen. Eine gemeinsame Parkkarte mit Bern, hätte den administrativen Aufwand für die Gewerbebetriebe erheblich gesenkt und wäre eine grosse Erleichterung gewesen.

Was fehlt, ist die zusätzliche Möglichkeit zur Nutzung der Flächen als Parkplatz. Wir haben die Ausführungen von Roland Akeret bereits gehört. Hier eine deutliche Verbesserung herbeizuführen, ist nicht einfach, da vieles übergeordnet geregelt ist. Die nun vorgeschlagenen Ergänzungen werden auch in der Stadt Bern so praktiziert und sind somit für die Benutzer der Parkkarten nachvollziehbar.

Falls unser Antrag eine Mehrheit finden würde, was sehr schön wäre, würden wir dem Gemeinderat nahelegen, nebst dem schon erwähnten Merkblatt vielleicht auch eine Karte zur Verfügung stellen, auf der auf einen Blick ersichtlich ist, wo in der Gemeinde Köniz gemäss Art 4a Abs. 1 Punkt d. parkiert werden darf. Eine gute Kommunikation an die Handwerker, dass sie nur an vereinzelten Stellen in den Parkverboten parkieren dürfen, ist sehr wichtig, nicht, dass wir hier etwas kontraproduktives Erreichen.

Die Ausweitung auf die Spitex und weitere medizinische Organisationen macht absolut Sinn. Ich habe zwar auch schon gehört, dass es für die Spitex bereits eine Möglichkeit gibt, aber, wenn man dies hier nochmals regelt, ist dies nur gut.

Dann ein weiterer, sehr zentraler Punkt, sind die Preise für Parkkarten, welche ausgewiesen wurden. Wir konnten im Antrag lesen, dass der ursprüngliche Betrag des Gemeinderates auf CHF 50 pro Monat oder CHF 600 pro Jahr festgelegt wurde. Zum Glück hat hier der Preisüberwacher bereits festgestellt, dass dies völlig überhöht ist. Der nun angedachte Preis von CHF 33 pro Monat oder CHF 396 pro Jahr, liegt immer noch deutlich über dem vom Preisüberwacher erwähnten durchschnittlichen Mittel. Und darum, damit der Gemeinderat nicht wieder zu unvernünftig wird und wieder dahin will, was er schon einmal angedacht hat, er aber trotzdem noch einen gewissen Handlungsspielraum hat, beantragen wir ein Kostendach bei CHF 40. Zusätzlich rege ich an, auch eine Jahresparkkarte mit Vergünstigung zu prüfen. Der Gemeinderat hat hier genügend Spielraum und das würde auch den administrativen Aufwand der Leute senken und auch der Gemeinde, wenn man dies nur einmal machen müsste. Beispielsweise 9 Monate bezahlen und 12 Parkieren, damit läge der Preis für eine Jahreskarte bei CHF 297.

Dann haben wir noch einen weiteren Punkt, welcher uns stört: Es ist angedacht, dass jedes Fahrzeug vorgeführt und kontrolliert werden soll. Hier unterstütze ich das Votum von Beat Haari, welcher bereits einen sehr guten Vorschlag machte, dass man vielleicht auch mit einem Foto arbeiten könnte. Auch wir sehen dies so, dass man dies möglichst unbürokratisch lösen muss. Wir wünschen uns einen pragmatischen Umgang mit den Handwerkern und Gewerblern. Ein Gärtner soll beispielsweise für den Abtransport von Ästen bei der Baumpflege ebenfalls Anrecht auf eine Parkkarte haben. Durch den vorgesehenen Preis von doch immer noch stolzen CHF 33 sind zusätzliche bürokratische Hindernisse, welche sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Gemeinde administrativ belasten, unnötig. Dies muss aber nicht zwingend bereits im Reglement gelöst werden, sondern hier hat der Gemeinderat die Möglichkeit, dies so aufzugleisen.

Das Reglement allein hilft dem Gewerbe ohnehin nur teilweise. Fast noch wichtiger ist der Umgang damit. Der sogenannte gesunde Menschenverstand soll wieder mehr Gewicht erhalten. Jahrelang wurde in dieser Direktion bei den Aufgabenüberprüfungen vor allem auf der Einnahmenseite korrigiert und die Busseneinnahmen wurden immer weiter erhöht. Köniz hat nicht wegen Nichts den Ruf, dass hinter jeder Hecke ein Gemeindepolizist darauf wartet, bis ein Handwerker falsch parkiert. Erste Schritte sind unter den neuen Führungspersonen zu spüren und es hat ein gewisser Kulturwandel stattgefunden. Deshalb wollen wir im Reglement auch nicht gleich alles regeln, sondern wollen hier einen gewissen Spielraum lassen.

Die SVP stimmt den Abänderungsanträgen und dem Reglement als solches zu.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe einige Verständnisfragen, denn leider habe ich deine Ausführungen, Thomas Brönnimann, nicht ganz verstanden:

1. Besteht für medizinisches Personal Handlungsbedarf? Ist hier wirklich eine Regelung notwendig? Wir haben es jetzt schon einige Male gehört, es gibt offenbar bereits Lösungen für die Spitex. Also bitte eine klare Antwort, müssen wir dies hier in diesem Reglement regeln oder ist dies woanders bereits geregelt? Es macht keinen Sinn, wenn wir dies hier nochmals aufführen würden.

2. Dann der Begriff "Medizinische Versorgung von Patienten": Hat die Fachstelle Recht eine Auslegung dieses Begriffs gemacht? Dies ist ein unbestimmter Begriff und mir ist nicht klar, was dieser alles umfasst. Würde beispielsweise auch Sterbehilfe davon profitieren, was vielleicht auch sinnvoll sein könnte?
3. Was mich weiter interessiert, ist das unzulässige Parkieren in signalisierten und markierten Parkverboten. Das geht ja nicht, obwohl Beat Haari etwas vorgelesen hat und das würde mich sehr interessieren. Hier ist dies sehr blanko und bei dem, was vorgelesen wurde, ist es an Bedingungen geknüpft. Ich möchte gerne diese Formulierung sehen und würde gerne in diesem Sinne präzisieren. Für die saubere Formulierung dieses Buchstabens d. würde ich gerne einen Sitzungsunterbruch verlangen.

Vanda Descombes, SP: Auch die SP-Fraktion bittet um einen Sitzungsunterbruch.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich danke für diese angeregte und spannende Diskussion. Dieses Thema ist ja wahrlich ein Dauerbrenner. Es war schon einige Male im Parlament und wie sagt man so schön, das Bohren dicker Bretter, ist das Kerngeschäft der Politiker. Du, Heinz Nacht, hast schon einmal etwas vorgebohrt und vielleicht kann jetzt ja Roland Akeret wirklich durchbohren.

Ich glaube, wir sind nicht so weit voneinander entfernt, wie es jetzt vielleicht ausgesehen hat. Es war auch dem Gemeinderat ein Anliegen, ich sage jetzt bewusst hier etwas *gewerbefreundliches* zu machen. Denn der Begriff des Gewerbes ist vermutlich weiter zu fassen, als nur der Handwerksbetrieb. Doch ich komme nochmals darauf zurück und ich bitte jetzt auch um Verständnis bei der Präsidentin, dass ich hier bei der Gesetzesberatung etwas erläutern muss, denn unter Umständen wird man hier jetzt auch wirklich auf Gemeindeebene froh sein, wenn wir hier auf die Debatte in Form von Materialien zurückgreifen können. Es ist aber schlussendlich auch die nobelste Aufgabe des Parlaments, Gesetze zu machen, darum heisst es ja auch Legislative.

Für mich persönlich haben wir das Ziel im Jahr 2022 erfüllt, wenn wir über 100 Karten verkauft haben. Dann haben wir wirklich ein Angebot geschnürt, welches eine Nachfrage findet. Das werden wir sehen und hierüber werden wir auch gerne Bericht erstatten.

Ich danke auch für alle Anregungen operativer Natur, vom Merkblatt über das Foto. Die Abteilungsleiterin Sicherheit Beatrice Simon ist immer noch da und hat euch sicherlich aufmerksam zugehört und Sven Montgomery, Gruppenleiter, liest dies sicherlich alles nach.

Ich muss zwei Vorbemerkungen machen: Die erste ist rein formaler Natur, weil die Anträge so spät gekommen sind, konnte sie der Gemeinderat nicht mehr besprechen, ergo bleibt er einfach bei seinem Antrag und ich muss diese Anträge formal ablehnen. Die zweite Vorbemerkung ist, dass wenn der Könizer Gesetzgeber – und das seid ihr – das Bundesrecht extensiv auslegen will, dann ist dies sein gutes Recht. Ich nehme mir aber raus, dass es natürlich auch die Pflicht des Gemeinderates und der Fachstelle Recht ist, auf Bundesrecht hinzuweisen und die Limite aufzuzeigen. Man kann dies danach immer noch ausloten, egal ob dies jetzt hier in diesem Bereich ist oder in einem anderen.

Grundbemerkung: Es ist schon heute so gewesen, dass man der Spitex im Schnitt pro Jahr rund 70 normale Parkkarten gratis abgegeben hat. Doch das waren eben normale Parkkarten. Das Ziel dieser Handwerkerparkkarten muss ich nochmals hervorheben: Dies war eigentlich zu erlauben, dass mobile Werkstätte möglichst nahe beim Kunden abgestellt werden können. Mobile Werkstätten beinhalten, dass es um schwerere Gegenstände geht, welche man gar nicht tragen kann, sondern welche im Auto bleiben oder wenn man sie tragen kann, für die Betroffenen eine Last sind, vor allem, wenn dann die Kunden in den oberen Stockwerken anzutreffen sind. Das ist das Ziel und es hat verschiedene Aspekte – nämlich Gewerbefreundlichkeit, aber auch die Gesundheit dieser Leute, welche diese Lasten schleppen müssen.

Stichwort Medizinalpersonal: Iris Widmer hat gefragt, was dazu alles gehört. Da bin ich weder der Experte noch das Bundesgericht, was zu "Medizinalpersonal" gehört. Ich hüte mich hier zu sagen, Sterbehilfe gehöre dazu und dann folgte die nächste Frage nach dem Bestattungsunternehmen auch noch. Ich weiss es nicht. Doch genau deswegen führt man ja solche Diskussionen. Ich nehme an, dass sicherlich Hebammen dazu gehören, doch ob Sterbehilfe dazu gehört, nehme ich ehrlich gesagt nicht an, und zwar aus dem Umkehrschluss, weil ich annehme, dass diese keine schweren Lasten tragen müssen und keine mobilen Werkstätten haben. Denn dies ist der Kern der Sache.

Ihr habt zu Beginn in diesem Antrag, welcher am Nachmittag kursiert ist, noch von den Spitex-Organisationen gesprochen. Dann wurde dies auf den Begriff "Medizinalpersonal" erweitert. Ich komme immer wieder auf den Begriff von Gewerbe und mobile Werkstätte zurück – das ist das Entscheidende. So wie ich euch jetzt verstehe, so wie ihr dies jetzt regeln wollt, dann gehe ich davon aus, dass ihr zum Beispiel Reinigungspersonal auch dazu zählen würdet.

Das ist nicht ganz unwichtig, darum erwähne ich dies hier. Die Spitex erbringt ja kombinierte Dienstleistungen. Vor allem unsere Könizer Spitex bietet auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen an und das kommt danach aus einer Hand und ich glaube, das macht deshalb schon Sinn, das man hier Reinigungspersonal auch dazu zählt. Was mir auch gesagt wurde und was mir auch eingeleuchtet hat ist, dass das Spitex-Personal nicht so schwere Lasten zu tragen hat, wie das Kaminfegergeschäft von Heinz Nacht. Dafür, da hat es Fachleute unter euch, hat natürlich jemand, der bei der Spitex arbeitet, ganz viele Klientenbesuche während des Tages und steigt vermutlich manche Treppe auf und ab und muss auch mit den Patienten körperlich arbeiten. Dies leuchtet mir persönlich ein, dass man hier noch mit den Handwerkern, welche eine mobile Werkstatt haben, eine Analogie ziehen kann. Es geht um körperliche intensive Arbeiten. Ich schlage vor, dass wir dies im Vollzug dann so subsumieren. Inwiefern wir da plötzlich noch übergeordnetes Recht beachten müssen, da bin ich überfragt.

Um auf die Frage von Iris Widmer zurückzukommen, welche die Grundfrage gestellt hat: Müssen wir hier bei der Spitex etwas regeln? Zwingend vermutlich nicht. Es war auch nicht so, dass die Spitex auf der Matte gestanden hätte und gesagt hätte, dass sie dies unbedingt haben müsste. Doch es ist sachgerecht, wenn wir hier diese Diskussion führen, ob wir die Spitex-Frage mitregeln. Ob ihr sie danach "Spitex-Organisationen für die Patientenbetreuung vor Ort" oder "Medizinalpersonal" nennt, das müsst ihr als Gesetzgeber entscheiden.

Ich schliesse mit einer rechtssetzungstechnischen Bemerkung auf welche die Fachstelle Recht noch hingewiesen hat: Sie hat gesagt, dass die neue Bezeichnung "Parkkarten für Handwerksbetriebe und Spitex-Organisationen oder eben Medizinal- und Reinigungspersonal", in Artikel 5 Abs. 3 übertragen werden soll, damit diese auch nochmals explizit genannt werden. Klar, wir sind uns gewohnt, die Gesetze systematisch auszulegen und auch die Materialien herbeizuziehen, darum führen wir diese Diskussion. Es ist nicht zwingend, dass ihr dies noch macht, doch es wäre vielleicht noch etwas sauberer, dies über klassische Handwerksbetriebe auszudehnen, sofern ihr dies so wollt. Vielleicht können das ja die Beteiligten unter Mithilfe von hochkarätigen Juristinnen, welche hinter mir sitzen, noch bereinigen und dann haben wir nach der Pause eine saubere Sache um darüber abzustimmen.

Etwas habe ich noch vergessen: Art. 6 Abs. 1 d. betreffend die Gebührenbefreiung. Auch hier konnte der Gemeinderat dies nicht beraten, darum lehnen wir dies formal ab. Ich möchte aber hier noch zu bedenken geben, dass Gebührenbefreiungen für einzelne Branchen heikel sind. Ihr müsst euch auch bewusst sein, z.B. bei den Spitex-Organisationen, diese arbeiten heute über die Gemeindegrenzen hinweg. Und hier greift ihr in einem gewissen Sinn wettbewerbsverzehrend ein und es gibt natürlich auch immer mehr gewinnorientierte, private Spitex-Organisationen. Wie ihr dann plötzlich rechtfertigen wollt, dass der Kaminfeger bezahlt und die private Spitex, welche ebenfalls ein Gewerbebetrieb ist, nicht, das muss man sich gut überlegen. Vor allem auch, wenn hier in diesem Antrag nicht sauber geregelt ist, unter welchen Bedingungen der Gemeinderat befreien darf. Es steht beispielsweise nichts von Non-profit-Bereichen oder nicht gewinnorientiert. Das ist heute Nachmittag vielleicht doch etwas gar schnell gegangen.

Franziska Adam, SP: Ich will die ganze Diskussion nicht verlängern, doch ich war 25 Jahre in der Spitex und will sagen, dass nicht alle Spitex-Mitarbeitende ihr Auto nehmen. Es hat ganz viele mit Flyer und Velos. Man kann also nicht sagen, dass die Spitex unbedingt Parkplätze braucht. Dies zur Information.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion

Roland Akeret, glp: Dieses Geschäft hat etwas Verwirrung ausgelöst und rege Diskussionen, was ja an sich gut ist. Aber ich denke, dass wir hier zu keinem vernünftigen Schluss kommen. Die Gefahr ist gross, dass wir hier auflaufen und etwas Falsches beschliessen. Ich beantrage darum, dieses Geschäft auf die Sitzung vom 25. Mai gestützt auf Art. 42 des Geschäftsreglements zu verschieben.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich stelle fest, es besteht ein Verschiebungsantrag auf die Sitzung vom 25. Mai 2021. Gemäss Reglement muss ich die Diskussion zu einem Verschiebungsantrag eröffnen, das gilt aber nur für die Verschiebung. Gibt es dazu Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir darüber ab.

Beschluss

Das Parlament beschliesst, die Behandlung dieses Geschäfts auf die Sitzung vom 25. Mai 2021 zu verschieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Somit ist das Geschäft verschoben. Ich bitte euch Anträge zur Reglementsänderung vorgängig schriftlich einzureichen, so wie dies auch für diese Sitzung der Fall war. Durch die Verschiebung dieses Geschäfts, wird auch Traktandum 8 auf die Sitzung vom 25. Mai verschoben.

PAR 2021/32

V2011 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Köniz baut mit Holz“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeindeeigene Wohn- und Schulbauten künftig in Holz zu bauen.

Er hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Neubauten mit vorwiegender Wohnnutzung und neue Schulbauten werden im Beschaffungsverfahren als Holzbauten ausgeschrieben. Die Primärstruktur des Hochbaus muss in Holz erstellt werden. Bautechnisch begründete Ausnahmen wie beispielsweise bei Bauten an starken Hanglagen sind zulässig. In den Auslobungsverfahren sind die Fachgremien entsprechend auch mit Fachleuten für Holzbauten zu besetzen.
2. Die zu definierenden Beschaffungskriterien für den Rohstoff Holz sind: Das Bauholz muss nachhaltig produziert sein. Es sind möglichst kurze Transportwege zu begünstigen.
3. Bei Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht müssen die Punkte 1 und 2 ebenfalls erfüllt werden.

Begründung

Holz ist ein ökologischer Baustoff. Das Bauen mit Holz kennt heute im Hochbau praktisch keine technischen Nachteile mehr (auch punkto des Brandschutzes, der Statik, und des Lärmschutzes). Holz ist gegenüber energieintensiven, auf endlichen Rohstoffen basierten Materialien wie Beton und Stahl im Vorteil, weil Holz ein nachwachsender Rohstoff ist und zudem Kohlendioxid (1t CO₂ pro m³ Holz während der Nutzungsdauer) speichert. Der Bauprozess ist dank neuer Herstellungsmethoden (digitale Planung und Vorfertigung im Werk) effizienter und schneller als herkömmliche Bauweisen. Weiter weisen Holzbauten ein gesundes Innenraumklima auf. Gerade in Wohn- und Bildungsbauten ist dies für die Behaglichkeit der Nutzenden wichtig. Holzbauten können nach Ablauf ihrer Lebensdauer mit geringem Energieaufwand rückgebaut oder adaptiert werden.

Schweizer Holz ist nachhaltig. Erst die Nachfrage nach (Bau-)Holz fördert aber die aktive Waldbewirtschaftung. Die aktive Waldbewirtschaftung verjüngt den Wald und hält diesen gesund, was wiederum der Schutzfunktion des Waldes dient. Weiter kann dadurch der Baumbestand auf die klimawandelbedingte zunehmende Trockenheit fit gemacht werden.

Die Forderung nach dem Bauen mit nachhaltigem Holz kombiniert also das ökologische Bauen und die Nutzung von klimaaktiven Rohstoffen. Köniz wird somit ihrer Vorbildrolle als öffentliche Bauherrin gerecht.

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) erfährt das Beschaffungsrecht einen Paradigmenwechsel hin zu Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit. Die Kantone überarbeiten und harmonisieren aktuell die Verordnungen, die Inkraftsetzung des neuen BöB ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen. Neu beschreibt der Zweckartikel u.a. «den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;» (Art. 2 lit a E-BöB). Unter den Zuschlagskriterien (Art. 29 Abs. 1 E-BöB) finden sich neben dem Preis und der Qualität einer Leistung auch Kriterien wie Nachhaltigkeit, Lieferbedingungen, und Infrastruktur. Art. 30 Abs. 4 E-BöB sieht ausdrücklich vor, dass technische Spezifikationen zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen bei einer Ausschreibung vorgesehen werden können.

Die beschaffungsrechtskonforme Ausschreibung von nachhaltigem Holz aus naher Produktion als Rohstoff fürs Bauen ist nach Vorliegen der neuen Verordnungen und Richtlinien zu klären.

Eingereicht, 22. Juni 2020

Sandra Röthlisberger

Eingereicht

22. Juni 2020

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Andreas Lanz, Reto Zbinden, Andreas Lanz, David Müller, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler, Christina Aebischer, Heidi Eberhard, Dominique Bühler, Casimir von Arx, Roland Akeret, Bernhard Zaugg, Iris Widmer, Katja Niederhauser,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Die rechtlichen Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen sind im kantonalen Gesetz (ÖBG) und der dazu gehörenden Verordnung (ÖBV) geregelt. In Art. 7 der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) sind die gemeindeinternen Zuständigkeiten bei Submissionen geregelt. Für die Ausschreibung sind die Direktionen zuständig und zwar unabhängig vom Auftragswert. Gemäss Art. 60 bst. m beschliesst der Gemeinderat den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verordnungen mit Ausführungsvorschriften zu Reglementen und Erlassen des übergeordneten Rechts.

2. Antwort des Gemeinderats

Ob Holz in einem Bauprojekt eingesetzt wird, hängt massgeblich von der Immobilienstrategie ab. Sie definiert die Zielsetzungen bezüglich Nachhaltigkeit im Immobilienportfolio und legt fest, wie der Eigentümer die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigen will. Diese grundsätzliche Ausrichtung muss in den einzelnen Projekten konkretisiert werden.

In jeder Phase gilt es deshalb, bewusste Entscheide zu treffen, um eine möglichst nachhaltige (d.h. wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich optimale) Lösung über den gesamten Lebenszyklus der Baute zu erreichen. Öffentliche Bauherren sind deshalb angehalten, eine Holzbau-Strategie zu verfolgen.

In der strategischen Planung, ist der richtige Zeitpunkt da, um den Einsatz von Holz in Projekten anzustossen. In dieser Phase werden die wichtigsten Bedürfnisse formuliert, erste Ziele gesteckt und die Rahmenbedingungen geklärt. Aufgrund der Ziele in der Immobilienstrategie kann ein Projekt schon in der strategischen Planung als Holzbau definiert werden. Damit kann ein Bauwerk in Bezug auf Holz konzipiert und optimiert werden. Andere Bauweisen bleiben möglich, wenn sie die Anforderungen wesentlich besser erfüllen.

Die Gemeinde Köniz hat derzeit keine Immobilienstrategie, welche die Holzbau-Strategie abbilden würde. Die Abteilung Gemeindebauten der Direktion Sicherheit und Liegenschaften berücksichtigt aber seit Jahrzehnten das Bauen in Holz und setzt die ökologischen und energetischen Ziele gemäss entsprechend der Weisung "Umweltgerechtes Bauen, OW1" um. Dabei werden ausschliesslich schadstoffarme Materialien und zertifiziertes Holz verwendet.

Der Gemeinderat nimmt zu den zu beachtenden Rahmenbedingungen wie folgt Stellung:

1. Analog der KBOB Holzbau-Strategie soll die Strategie 3 "Holzbau erwünscht" umgesetzt werden. Bei Gemeindebauten kann wie bisher das Projekt in der strategischen Planung als Holzbau definiert werden. Damit kann ein Bauwerk in Bezug auf Holz konzipiert und optimiert werden. Andere Bauweisen bleiben möglich, wenn sie die Anforderungen wesentlich besser erfüllen. Seit Jahrzehnten berücksichtigt die Abteilung Gemeindebauten bei Neubauten und Instandsetzungen viele Aspekte des Nachhaltigen Bauens konsequent und wird ihrer Vorbildrolle als öffentliche Bauherrin gerecht. Konkret werden heute die Anforderungen von Minergie-P-Eco resp. Minergie-Eco und des Standards Nachhaltig Bauen Schweiz SNBS verbindlich in der Planung und Bauausführung einverlangt.
2. Das öffentliche Beschaffungsrecht, und dass innerhalb der Schweiz ebenfalls zu berücksichtigende Binnenmarktrecht, lassen eine Bevorzugung regionaler Produkte grundsätzlich nicht zu. Werkstoffe sind ebenso wie Produkte aufgrund ihrer technischen Spezifikationen auszuschreiben. Dabei kann auch die Qualität (nicht aber die Herkunft) der Rohstoffe und Bauteile mit Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden (vgl. dazu Artikel 12 und 30 der Verordnung vom 16. Oktober 2002, rev. 1. Januar 2015, über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV). Kurze Transportwege zwecks Reduktion der Umweltbelastung können als gewichtetes und bewertetes Zuschlagskriterium in Frage kommen. Hingegen darf dieses Kriterium in seiner Gewichtung nicht dazu führen, dass faktisch nur noch regionale Anbieter erfolgreich offerieren können, da damit der freie Marktzugang zu stark begrenzt würde. In welchem Ausmass dies konkret geschieht, ist allerdings bei jedem Projekt separat zu prüfen.
3. Bei der Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht sollen in der noch zu erarbeitenden Immobilienstrategie die gleichen Rahmenbedingungen unter dem Aspekt "Holzbau erwünscht" berücksichtigt werden.

3. Fazit

Wir teilen grundsätzlich die Stossrichtung der Motion. Wir möchten uns aber vorbehalten, in einzelnen Projekten wo es nötig ist, davon abzuweichen. Wir halten aber fest, dass öffentliche Bauherren dazu angehalten sind, eine Holzbaustrategie zu verfolgen. Wir werden dies in der zu erarbeitenden Immobilienstrategie festhalten. Aus diesen Gründen erweist sich ein Postulat als angemessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 07. Juli 2020
- 2) KBOB "Holzbau konkret: Diese Weichen gilt es zu stellen" vom August 2020
- 3) Weisung "Umweltgerechtes Bauen, OW1" von 20.03.2002, rev. am 15.12.2010

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, GLP: Wenn man von ökologischem Bauen spricht, denken viele an gute Wärmedämmung und an den Ersatz von Ölheizungen. Das ist das eine. Was dabei oft vergessen geht, ist aber der ökologische Fussabdruck der Baumaterialien selbst. Dieser ist heute viel zu hoch. Doch es geht auch anders: Holz ist eine Ressource, die vor unserer Haustür wächst und mit dem Baustoff ist heute technisch fast alles möglich. Holzhäuser wachsen buchstäblich in den Himmel.

Köniz baut mit Holz. Der Gemeinderat macht in seiner Antwort klar, dass er diese Stossrichtung aufnehmen will. Konkret soll eine Immobilienstrategie ausgearbeitet werden. Holzbau ist künftig explizit "erwünscht". Der Gemeinderat möchte die Richtlinienmotion als Postulat erheblich erklären. Ich bin damit einverstanden und wandle die Motion um.

Klar ist, ob Köniz mit Holz baut, entscheidet sich sehr früh im Planungsprozess. Bei den beiden Schulerweiterungen "Zündhölzli" und "Malabar" hat sich der Holzbau angeboten, weil man damit im Verfahren Zeit, und Kostensicherheit gewonnen hat. Die letzten beiden grossen Würfe im Spiegel und im Ried sind aber Massivbauten. Bei den Projektwettbewerben ist die Holzbauweise nicht explizit erwünscht gewesen. Danach bei der Projektierung war es zu spät. Das ist Vergangenheit.

Der Gemeinderat will jetzt also mit einer Immobilienstrategie das nachhaltige Bauen erarbeiten. Das ist ein geeignetes Instrument. In allen Projektphasen kann darauf verbindlich verwiesen werden. Und eine Immobilienstrategie umfasst den gesamten Lebenszyklus einer Baute. Angefangen beim Bedarf – Klammer: Am Nachhaltigsten ist immer noch, wenn man nicht baut - über die Standortwahl, die Materialwahl, das Planen und Bauen, das Betreiben und Nutzen bis hin zum Rückbau und dem Recycling der Baumaterialien. Die Kosten, die Ökologie und die gesellschaftlichen Aspekte sind in all diesen Phasen wichtig und spielen in der nachhaltigen Immobilienstrategie eine Rolle.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Holz. Dies, weil bei einer nachhaltigen Perspektive über den ganzen Lebenszyklus die Pluspunkte beim Holz erst richtig Gewicht bekommen. Als nachwachsendes Material ist es in jedem Fall besser als ressourcenintensiver Beton. Dass Holz CO₂-speichert, ist eine unschlagbare Eigenschaft. Holz ist damit der einzige Rohstoff, der sich positiv auf die Klimaziele auswirkt. Holz ist ein gesundes Material und das Raumklima im Holzbau ist behaglich. Die Kosten sind wegen effizienter Planung und Bauzeit nicht höher als bei Massivbauweise, zudem liegt die gesamte Wertschöpfungskette in der Schweiz. Wichtig bei den Kosten, man spricht hier nicht immer nur von Geld, sondern es geht auch um den CO₂-Fussabdruck, welcher sich über den ganzen Lebenszyklus auswirkt. Diese Kosten müssen zukünftig internalisiert werden.

Holzbau ist innovativ: Die Fertigung im Werk und eine passgenaue Montage. Dies bringt Sicherheit in Zeit und Kosten. Selbstverständlich muss der Baustoff Holz aus nachhaltiger Produktion kommen.

Holzbau ist "erwünscht". Im Umkehrschluss heisst das, dass andere Bauweisen möglich bleiben, wenn sie die Anforderungen wesentlich besser erfüllen. Das ist auch in meinem Sinn. Wobei ich glaube, dass im Schulhausbau und bei Wohnbauten - und dahin zielt ja dieser Vorstoss - der Holzbau im Wettlauf um die Argumente gewinnen wird.

Stahlbeton ist als Material unersetzbar. Es ist formgenau, wasserdicht und stabil. Es ist aber auch sehr energieintensiv. Die Zementproduktion verursacht rund 9% der weltweiten CO₂ Emissionen. Die Forschung ist daran, das Treibhausgas in der Zementherstellung zu reduzieren. Vielleicht gibt es tatsächlich einmal einen klimaneutralen Zement. Aber die Zuschlagstoffe Kies und Sand sind endliche Rohstoffe.

Die Stahlarmierungen sind ohnehin problematisch. Ich bin nicht gegen Beton, im Gegenteil, auch Holzbauten haben ein Fundament aus Beton. Aber, wir müssen dieses Material nun sorgsam einsetzen, da wo die Eigenschaften nötig sind. Die Zeiten der Betonbunkerarchitekturen sind vorbei. Manche Architekten tun sich schwer.

Noch zu den drei Punkten der Beantwortung.

1. Bisher ist auch mit Holz gebaut worden: Das stimmt. Die interne Weisung "Umweltgerechtes Bauen" hat hehre Ziele, die heute zum allgemeinen Standard gehören. Das Papier von 1999 ist aber bemerkenswert. Die Fachleute GeBau sind sehr pro Holz und versiert. Das haben sie bewiesen.
2. Beschaffung lässt keine Begünstigung lokaler Produkte zu. Das stimmt. Ursprünglich wollte ich Holz aus Könizer Wäldern. Das Beschaffungsrecht lässt dies so nicht zu. Zudem kann die Produktionskette ohnehin nicht in Köniz abgewickelt werden. Da lässt sich nichts romantisieren. Wenn Schweizer Holz mehr nachgefragt wird, nützt dies aber auch dem Könizer Wald. Zukünftig kann man bei Ausschreibungen mit Verweis auf die Immobilienstrategie nachhaltig produziertes Holz aus der Nähe beschaffen. Das neue Beschaffungsrecht auf Bundesstufe lässt diesen Qualitätswettbewerb und sogar Lieferbedingungen zu. Die kantonalen Beschaffungsgesetze und Verordnungen werden hier in absehbarer Zeit nachziehen müssen.
3. Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht. Auch hier soll auf die Immobilienstrategie und die Vorgabe "Holzbau erwünscht" verwiesen werden. Das ist also in allen Phasen ein probables Mittel, welches angewendet werden kann, damit die Ziele des nachhaltigen Bauens erreicht werden können.

Die Immobilienstrategie ist eine Anleitung dafür, das Richtige zu tun. Für alle Beteiligten. Eine gute Strategie kann zwar nicht die Hoch- und Tiefbaukommission ersetzen, aber sie sorgt dafür, dass dem Parlament nachhaltige Baugeschäfte zur Debatte vorgelegt werden. Und Holzbauten haben eine echte Chance, weil die Weichen früh auf Holz gestellt werden.

Die Vorgabe "Holzbau erwünscht" ist nüchtern betrachtet ein guter Weg. Ich möchte den Gemeinderat ermutigen, den Holzbau punktuell auch aktiv zu fördern. Nicht nur in überschaubaren Schulhausweiterungen, sondern auch bei den kommenden grossen Arealentwicklungen. Es sind die Leuchtturmprojekte, die Innovationen fördern und eine positive Aussenwirkung erzielen. Ich ermutige den Gemeinderat, hier Zeichen zu setzen. Nicht in die Höhe, sondern im Material.

Die Mitte-Fraktion EVP-glp-die Mitte unterstützt es, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Ich bitte euch auch mitzukommen, auf diesem klimapositiven Holzweg.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Ich nehme es vorweg, die Fraktion der Grünen und junge Grünen unterstützt die Erheblicherklärung dieser Motion bzw. dieses Postulats. Wir unterstützen das Bestreben, künftig mit Holz vermehrt auf einen erneuerbaren Baustoff zu setzen. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Weg, mit dem "Holzbau erwünscht" scheint uns in der heutigen Situation äusserst sinnvoll. Generell ist es wichtig, früh in der Planung die Leitplanken zu setzen, damit die Verwendung von Holz geprüft und wo möglich dann auch verwendet wird. Mit der erwähnten Immobilienstrategie kann dabei eine wichtige Referenz geschaffen werden.

Was mir aus der Antwort des Gemeinderates nicht ganz klar wurde ist, was die erwähnte Immobilienstrategie umfasst bzw. umfassen soll. Ich gehe davon aus, dass dies eine Gesamtstrategie sein soll, Sandra Röthlisberger hat ja schon einige Ideen erwähnt, was darin abgehandelt werden könnte. Mich würde auch interessieren, wie sich diese zur Wohnbaustrategie abgrenzt, über welche wir ja auch schon diskutiert haben. Vielleicht könnte der Gemeinderat dies hier noch etwas erläutern.

Wir sind auf jeden Fall auch sehr gespannt, noch etwas mehr über die konkrete Umsetzung zu hören, sei es im Postulatsbericht oder in Form von konkreten Projekten. Wir regen den Gemeinderat an, sich nicht nur auf Holz zu beschränken, sondern, wo sinnvoll, auch weitere gegenüber Beton ökologischere Materialien wie zum Beispiel Lehm zu berücksichtigen. Ziel muss insbesondere sein, die graue Emissionen bei der Erstellung des Gebäudes möglichst zu senken. Gerade im Moment hat es im alpinen Museum eine Ausstellung "Constructive Alps – bauen für das Klima", in welcher diverse Beispiele von Holz- und Leimbauten gezeigt werden, sowohl aus der Schweiz als auch im restlichen Alpenraum – es hat auch schulische Bauten darunter. Generell ist auch mit der Devise "Holzbau gewünscht" nicht verboten, hier und da ein Zeichen zu setzen und in dieser Hinsicht über das Minimum hinauszugehen.

Zum Schluss möchte ich mir noch eine kritischere Bemerkung erlauben: Der Standard "Nachhaltiges Bauen Schweiz", auf welcher der Gemeinderat verweist, beinhaltet nebst energiebezogenen Aspekten auch soziale Aspekte für Nachhaltigkeit oder auch Aussenraumgestaltung.

Und auch in diesen Bereichen gibt es unserer Meinung nach noch Luft nach oben, was in dieser Hinsicht in der doch recht positiven Schilderung in der Antwort nicht ganz hervorkommt. Wie gesagt, sind wir mit der vorgeschlagenen Stossrichtung hinsichtlich Bauen mit regionalem Holz einverstanden und werden die Erheblicherklärung unterstützen. Wir sind auf die nächsten Holzbauprojekte gespannt, denn diese sind gut für das Klima und für die Menschen, die sich darin aufhalten.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Vielen Dank Sandra Röthlisberger für diesen guten und wichtigen Vorstoss. Es ist nicht nur wichtig, sondern entscheidend, dass die Gemeinden im Beschaffungsverfahren auf ökologisch und sozial nachhaltige Produkte setzen. Wir wollen und müssen ja wichtige Klimaziele erreichen. Der Hebel beim nachhaltigen Bauen sind klare Beschaffungskriterien, welche auf die Nachhaltigkeit abzielen. Es freut uns zu hören, dass die Gemeinde hier auf Standards wie Minergie-P-Eco, Minergie-Eco und Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) setzt. Die Gemeinde muss ihrer Vorbildrolle gerecht werden, auch in diesem Punkt, sind wir mit der Motionärin absolut einig. Aktuell ist die Wahl von ökologischen und sozial nachhaltigen Produkten offenbar noch nicht offiziell Teil der Immobilienstrategie, da es diese – wie ich heute gelernt habe – gar noch nicht gibt. Die Umsetzung des Bauvorhabens entsprechen aber heute schon den Weisungen "Umweltgerechtes Bauen", damit die ökologischen und energetischen Ziele erreicht werden. Dass dies jetzt dann auch offiziell in der Immobilienstrategie verankert wird, begrüßen wir sehr.

Jetzt aber zum Rohstoff Holz an sich: Holz ist nicht immer die nachhaltigste Lösung. In der Schweiz ist das Bauholz im Moment sogar eher knapp. Offenbar gibt es aktuell möglicherweise der Corona-Krise geschuldet einen Run auf Bauholz. Die Leute nutzen ihre Zeit im Lockdown für Bauprojekte, zudem gibt es vermehrt Befall von Borkenkäfer, welche Einfluss auf die Optik des Holzes haben und es somit unattraktiver machen. Und zuletzt sorgt die Entwicklung auf dem internationalen Holzmarkt für erhöhte Nachfrage an europäischem Holz und das führt zu steigenden Preisen und Lieferengpässen bei inländischem Holz. Der Anreiz Holz zu importieren, steigt also. Das kann auch nicht unterbunden werden, da das öffentliche Beschaffungsrecht – Sandra Röthlisberger hat es bereits erwähnt – und das Binnenmarktrecht keine absolute Bevorzugung von regionalen Produkte bei der Beschaffung zulässt. Lange Transportwege für Baumaterial zu fördern, ist sicherlich nicht das Ziel des vorliegenden Vorstosses und deswegen muss man an dieser Stelle berücksichtigen, dass es in gewissen Fällen sinnvoll ist, auf Alternativen zu Holz zurück zu greifen. Die Antwort des Gemeinderates schafft aber aus unserer Sicht Vertrauen, dass das Thema "Ökologisch und sozial nachhaltiges Bauen" ernst genommen wird und dass die Bereitschaft da ist, dies auch konsequent umzusetzen. Weil es aber in gewissen Fällen sinnvolle Alternativen zu Holz gibt, ist die Umwandlung in ein Postulat nachvollziehbar. Wir unterstützen hier die Umwandlung aber auch das Postulat an sich.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die SVP dankt der Motionärin für ihre Motion. Die Motion ist fundiert, begründet, realistisch und sie kommt im richtigen Moment. "Den richtigen Moment" möchte ich kurz noch erläutern: Man ist daran, in der Gemeinde endlich eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Ein Grundwerkzeug für die langfristige Planung und Bewirtschaftung ihrer zahlreichen Immobilien. Und das jetzt mit neuen jungen Kräften in der Verwaltung. Wir sind darauf gespannt und stellen darum die Frage an den Gemeinderat: Bekommt und wenn ja, wann bekommt das Parlament Einblick in Entwürfe oder in die fertige Immobilienstrategie?

Doch zurück zu dieser Richtlinienmotion: Holz – für uns von der SVP vorzugsweise einheimisches Holz – soll im Hochbau für gemeindeeigene Bauten eingesetzt werden, sowie als Auflage für Land, welches im Baurecht abgegeben wird, gelten. So steht es im Motionstext. Die SVP begrüsst, dass dieser "Holzbau erwünscht" als Strategie gewählt werden soll. So wie dies der Gemeinderat geschrieben hat. Wir sind uns aber auch bewusst, dass manchmal auch andere Materialien sinnvoller sind, als Holz. Doch dies soll ja auch möglich bleiben. Wenn wir als Gemeinde in gemeindeeigenen Bauten anstreben, die Möglichkeit Holz zu brauchen, wertet dies die SVP als richtig, sofern der Bau in der ganzen Nutzungsdauer nicht teurer wird, als konventionelles oder anderes Bauen. Die SVP ist aber bei der Abgabe von Land im Baurecht der Meinung, dass dem Baurechtsnehmer nicht noch mehr vorgeschrieben werden soll, was er machen darf. Keine Frage, er würde die Vorlagen schon umsetzen, doch er wird sich dies sicherlich durch tiefere Baurechtszinsen zahlen lassen. Und das liebe Gemeindevertreter hier im Saal, kann bei unserer Finanzlage nicht das Ziel sein.

Der Rohstoff Holz hat einige bestechende Eigenschaften, welche in den letzten Jahrzehnten, manchmal nicht genügend gewichtet worden sind. Wir als Bauern kennen diese Vorteile, doch wir kennen auch die Nachteile unserer Holzhäuser. Natürlich haben wir noch eine traditionelle Holzbauweise von unseren Gebäuden. Der moderne Holzbau für Mehrfamilienhäuser oder jetzt neu sogar für Hochhäuser, ist anspruchsvoll in der Materialwahl und auch in der Verarbeitung.

Dieser stellt Bauherren vor ganz neue Probleme und Herausforderungen, für welche noch Lösungen gefunden werden müssen. Doch denkt daran, insbesondere bei Sanierungen, könnte Holz als Baustoff sehr wohl eine etwas grössere Rolle spielen, als er es heute macht.

Köniz hat vor einigen Jahrzehnten noch fünf grössere Sägereien gehabt. Lokale Verarbeitung und Wertschöpfung eines lokalen Rohstoffes. Der Markt hat diese in den letzten Jahrzehnten beinahe alle verdrängt. Diese Verarbeitung wird nicht mehr nach Köniz zurückkehren, auch wenn wir diese Strategie "Holzbau erwünscht" wählen - zu international und spezialisiert ist die Verarbeitung dieser Holzwerkstoffe. Das zeigen auch die aktuellen Ereignisse, welche auf dem Weltmarkt zurzeit passieren. Wir von der SVP, welche beinahe alle Grundeigentümer und Waldbesitzer sind, wünschen uns, dass diese Wertschöpfung in den Wald zurückkehren würde und sich die Waldpflege und die Waldnutzung lohnen würde. Denn bei jedem Sturm und bei jedem Borkenkäferbefall müssen wir Waldbesitzer ausrücken und für das Wohl der Gesellschaft und für die Sicherheit des Waldes diesen wieder herrichten, damit die Nutzung der Naherholung erhalten bleibt. Darum unterstützt die SVP die Strategie "Holzbau erwünscht", aber nur dort wo es Sinn macht und wenn möglich mit Könizer Holz und wenn das nicht geht, mit lokalem Holz und wenn das auch nicht geht, zumindest mit echtem Schweizer Holz. Dann unterstützen wir, dass diese Motion als Postulat erheblich erklärt wird.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wir sehen dies in der FDP-Fraktion etwas anders. Wir danken für die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses, welcher gut aufgelistet ist. Dass uns der Inhalt befremdet, sollte niemanden überraschen. Das hat jedoch nicht mit dem Holz selber zu tun, sondern mit den geforderten Einschränkungen. Derartige Regulierungen können wir nicht unterstützen. Eine Marktbegrenzung entspricht ausserdem nicht unserer DNA.

Wir werden ausfolgenden Gründen den Vorstoss nicht unterstützen:

- Wir setzen Nachhaltigkeit bei allen Produkten voraus. Im Bericht wird bestätigt, dass die Gemeinde seit Jahrzehnten eine nachhaltige Bauweise konsequent umsetzt. Zudem werden die Gestaltungsmöglichkeiten bei den Zuschlagskriterien angewendet. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion somit wahr und das nehmen wir positiv zur Kenntnis. Ich kann das beurteilen, denn wir arbeiten noch relativ viel für die Gemeinde und die öffentliche Hand.
- Und zur Definition Nachhaltigkeit noch folgende Bemerkung: Wichtig ist, dass man immer den ganzen Lebenszyklus von einem Produkt berücksichtigt. Und dieser fängt bei der Rohstoffgewinnung an und endet bei der Entsorgung oder der Recyclingung. Kreislaufwirtschaft nennt man das im Bau. Die Lieferanten sind gefordert und gezwungen, ihren Prozess nachhaltig zu gestalten. Nur das Produkt in den Vordergrund zu setzen, greift zu kurz.
- Wir finden ein gegenseitiges Ausspielen von Materialien falsch. Die Produktwahl muss frei und im Sinn der Nutzung und des Objekts ausgewählt werden können und nicht nach einem Diktat. Die Technologieentwicklung bei den Produkten darf ausserdem nicht ausgeblendet werden.
- Ich komme auf den "bösen" Beton zu sprechen. Es ist so, dieser hat einen schlechten Ruf. Wie bereits erwähnt, sind die Lieferanten gefordert und sie haben selber das höchste Interesse, ihre Produkte vorwärts zu bringen. Gerade beim Recycling oder bei der Wärmerückgewinnung in der Produktion werden neue Massstäbe gesetzt. Auch die Logistikkette wird heute professionell disponiert. Und das muss in der ganzen Bilanz berücksichtigt werden.
- Wirkliche und verlässliche Erfahrungswerte beim Rückbau und der Weiterverwendung von Holz gibt es meiner Meinung nach noch nicht. Es sind höchstens Annahmen. Aber dass ihr mich richtig versteht, Holz ist ein sehr gutes Produkt. Es ist attraktiv, es macht Sinn, aber es wird dort eingesetzt, wo die Ästhetik eine Rolle spielt, aber immer auch in Kombination mit einem Sichtbeton, denn sonst ist es wieder nicht schön.
- Dass die Mitte-Fraktion die seit dem 1. Januar 2021 neu geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen auf Gemeindeebene zusätzlich verschärfen will, können wir nicht akzeptieren. Hier fehlt eindeutig das nötige Fingerspitzengefühl. Der Vorstoss benachteiligt und grenzt andere Technologieentwicklungen aus. Diese einseitige Forderung kann zur Sackgasse werden, wenn die regionalen Kapazitäten nicht genügend vorhanden sind. Was glaubt ihr, woher das Holz im Moment kommt? Dies kommt aus Österreich und weiter östlich und ob dies für die Ökobilanz dann auch wirklich gut ist, das bezweifeln wir.

Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass er bei der Erarbeitung von der Immobilienstrategie den Aspekt Holz berücksichtigen wird. Er will sich aber nicht darauf fixieren. Das ist so in Ordnung und darum sagen wir, dass es dieses Postulat nicht braucht. Zum Schluss noch eine Bemerkung zu dieser viel zitierten und gelobten Hoch- und Tiefbaukommission: Es wäre noch spannend, was diese Kommission über diesen Vorstoss diskutieren würde, wenn dieser diese beinahe selber bei der Auswahl einschränken würde. Wie gesagt, es ist immer etwas müssig, darüber zu diskutieren.

Aus freisinnigen Gründen lehnen wir die Motion einstimmig ab.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke dem Parlament für die Diskussion. Vor allem danke ich der Motionärin für die Umwandlung in ein Postulat. Ich verstehe Dominic Amacher mit seinen Bedenken, aber wenn es nun in ein Postulat umgewandelt ist, dann sehe ich diese etwas weniger streng, als er.

Die nächsten Projekte werden kommen, so auch im Bildungsbereich. Beim Schulhaus Morillon wird es Erweiterungen geben, Schulgebäude und Turnhalle, früher oder später dann auch in Kleinwabern. Es stehen auch grosse entscheidende Weichenstellungen bei Arealentwicklungen bevor. Ich denke hier primär an das Zentrum Köniz Nord, aber auch Liebefeld Mitte oder Sägestrasse und dort werden der Gemeinderat und die Abteilungen Gemeindebauten und Liegenschaftsverwaltung sicherlich ein Auge darauf haben, dass Holz erwünscht ist.

Es wurde erwähnt, im Spiegel sei es anders gelaufen. Ihr wisst aber, dass der Spiegel ein Wettbewerbsprojekt ist, welches schon gut 10 Jahre alt ist und im Ried hat es auch einen offenen Wettbewerb gegeben. Auch das ist Teil der Könizer Baukultur, welche irgendwie noch nicht vergessen hat, dass wir den Wakker-Preis erhalten haben. Und wir haben diesen ja dannzumal auch etwas erhalten, um ein Versprechen in der Zukunft einzuhalten. Und ja, im Ried ist es nun mal nicht Holz, aber in Sachen Energie ist es ein vorbildliches Objekt.

Dass wir im Bestand – vor allem des Verwaltungsvermögens, also bei den Schulhäusern – so gut dastehen, das ist dem Pioniergeist hauptsächlich von Abteilungsleitern bei der Abteilung Gemeindebauten zu verdanken. Das ist zumindest meine Einschätzung. Es ist auch häufig so, dass hier in diesem Saal der Verwaltung gelegentlich die Leviten gelesen werden und auch dem Gemeinderat, aber das ist meine persönliche Einschätzung, Köniz profitiert wirklich, dass wir da Pioniere hatten, welche schon vor der Jahrtausendwende weitsichtig gedacht und gebaut haben und wir können jetzt auch einige Früchte davon ernten. Einerseits, dass wir schon früh Energiestadt waren und Energiestadt Gold wurden, klar, da braucht es auch noch den Verkehrsteil, das ist mir klar, aber in ökologischen Standards sind wir wirklich führend gewesen. Und ich lehne mich vielleicht etwas zum Fenster raus, aber ich behaupte im Bereich des Verwaltungsvermögens werden wir die Klimaziele, CO₂-Ziele spätestens 2030 erreicht haben, wenn nicht sogar früher über die Gesamtbilanz all dieser Gebäude. Und wer dies anzweifelt, den lade ich gerne mal ein, nicht nur während unserer Parlamentssitzungen zu kritisieren, sondern sich das von den Abteilungsleitern – zumindest von den beiden, welche noch hier sind – vor Ort erklären zu lassen. Es geht übrigens noch weiter, denn auch im Bereich Biodiversität der Schulanlagen war man in Köniz schon sehr früh, sehr weit - weiter, als dies vielleicht in der Politik der Fall war. So gesehen ist dies auch ein Lob an die Leute, welche jetzt in Pension gehen und ich kann euch versichern, die nächste Generation ist schon rekrutiert worden oder wird jetzt gerade rekrutiert, und wir schauen darauf, dass wir dort auch Köpfe rekrutieren, welche eine Affinität und eine Sensibilität für solche Fragen haben inklusive Bauen mit Holz.

Wer jetzt während der nächsten Geschäfte oder zu später Stunde noch Zeit und Lust hat, etwas zu surfen: Schaut mal Stadt Grenchen an, die Doppeltturnhalle Holz, dann das Holzhochhaus in Rotkreuz und wenn ihr noch in Richtung Osten gehen wollt, dann Gleis 21 Wien. Es gibt fantastische Beispiele, welche man als Vorbild nehmen kann. Mich würde es freuen, wenn einige vergleichbare Objekte in den nächsten fünf bis zehn Jahren in Köniz das Licht der Architekturwelt erblicken würden. In diesem Sinne, danke für die Diskussion und wenn ihr dies als Postulat überweist, sind wir sehr froh.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/33

V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Gemeindebetriebe Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung, sowie den neu aufzubauenden Bereich Wärmeversorgung in eine rechtlich selbständige Einheit auslagert. Die Vorlage hat namentlich die Themenbereiche Rechtsform, Organisation, Anstellungsbedingungen, Finanzierung und Umsetzungsplanung zu regeln. Als Rahmenbedingung ist **imperativ** zu berücksichtigen, dass die ausgelagerte Einheit in hundertprozentigem Besitz der Gemeinde Köniz verbleiben muss.

Begründung

Die Ausgliederung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung in eigenständige Einheiten, welche von der Verwaltung unabhängig sind, ist in vielen Gemeinden üblich und kann als allgemein akzeptierter Standard gelten. Die Gemeinde Köniz mit einer in die Gemeindeverwaltung eingegliederten Wasserversorgung, ist diesbezüglich ein Exot.

Aufgrund der offensichtlichen Synergien der netzgebundenen Wasserwirtschaft ist die gemeinsame Auslagerung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung für Köniz die naheliegende Lösung. Die heutige Situation mit Eingliederung der Wasserwirtschaft in die Verwaltung wirkt sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Leistungserbringung aus:

- **Personal**
Die Personalpolitik der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist kommunal auf die Branche Verwaltung fokussiert. Finanzpolitische Entscheide des Gemeinderates im Personalbereich betreffen direkt auch diese Organisationseinheiten.
- **Management und Betriebsentwicklung**
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden heute strategisch und operativ gleich wie die anderen Verwaltungseinheiten geführt. Die Gemeindebetriebe haben betrieblich-unternehmerischen Charakter, können aber keine entsprechenden Managementmethoden und -instrumente einsetzen. Sie müssen ihren Betrieb im Rahmen der Verwaltungsführung entwickeln und sind im Handlungsspielraum eingeschränkt.
- **Finanzielle Führung**
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind den Führungsinstrumenten, Reportings, Finanzkompetenzen etc. der Zentralverwaltung unterworfen. Diese werden dem betrieblich-unternehmerischen Charakter sowie der Unterscheidung zwischen Gebühren- und Steuerfinanzierung oft nicht gerecht.
- **Im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen neuen Gemeindeunternehmung «Siedlungswasserwirtschaft»** stellt sich offensichtlich die Frage, ob sich diese auch weiteren für die Gemeinde wichtigen Aufgabenfeldern annehmen sollte oder könnte. Viele Gemeindeunternehmen bieten neben der Wasser- auch die Energieversorgung an (Strom, Gas, Wärme). Im Vordergrund steht für die Gemeinde Köniz die Frage des Einstiegs in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung.

Bemerkung

Die vorliegende Motion ist an der gleichen Parlamentssitzung wie der Bericht des Gemeinderates zum Postulat 1928 „Ausgliederung der Gemeindebetrieb“ zu behandeln. Gemäss Planung (telefonische Auskunft von Gemeinderat Hans-Ueli Pestalozzi) wird dies am 21. Juni 2021 der Fall sein. Das Parlamentsbüro wird gebeten, die Beantwortungsfrist der Motion entsprechend zu verlängern.

Eingereicht

09. November 2020

Unterschieden von 11 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Dominic Amacher, Simon Stocker, Katja Niederhauser, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Casimir von Arx, Dominique Bühler, Iris Widmer, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung und Zusammenhang mit 1928 Postulat

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Der Gemeinderat sieht die Beantwortung der vorliegenden Motion gleichzeitig als Grundlage für die vorgezogene Abschreibung des gleichlautenden, am 22.06.2020 vom Parlament erheblich erklärten, Postulates 1928 (separates Geschäft).

2. Ausgangslage

Die Gemeindebetriebe (GBET) sind eine von 14 Abteilungen der Zentralverwaltung der Gemeinde in der Direktion DUB. 40 Mitarbeitende erfüllen die Aufgaben aus den Fachgebieten Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie Geomatik/GIS. Der Dienstzweig Administration leistet Support für die Abteilung und die Direktion. Ihm ist das Gebührenwesen mit Kundenadministration, Fakturierung und Inkasso sowie die Abteilungsleitung angegliedert. Die Abteilung ist seit 1994 in der heutigen Zusammensetzung operativ tätig und nutzt die Synergien zwischen ihren vier Dienstzweigen.

Bei den GBET handelt es sich um einen kommunalen Werkbetrieb, welcher regional tätig und verbunden ist (Oberbalm, Neuenegg, WANEZ, ara region bern, ARA Sensetal). Im Gegensatz zur klassischen Verwaltung sind im Tagesgeschäft vorwiegend betrieblich-unternehmerische Herausforderungen zu bewältigen. Die GBET sind stark den Einflüssen der Branche "Werke" ausgesetzt: Von dort kommen Normen und Vorgaben, ihre Standards müssen nachvollzogen werden. Personalbewegungen spielen sich hauptsächlich in diesem Umfeld ab. Kommunale und städtische Werke sind fast ausnahmslos als selbständige Gemeindeunternehmungen aufgestellt, welche z.T. regional-, bzw. überregional tätig sind. Als Rechtsform sind öffentlich-rechtliche Anstalten oder die Aktiengesellschaften am häufigsten verbreitet; GmbH oder weitere spielen Nebenrollen.

Die GBET sind als Teil der Zentralverwaltung deren Abläufen, Regeln und Kompetenzordnungen unterworfen obwohl es hier in der Mehrheit um Entscheidungen von geringer politischer Relevanz geht. Wegen den weitreichenden Vorgaben aus der übergeordneten Gesetzgebung besteht in diesen Aufgabengebieten nur ein bescheidener politischer Entscheidungsspielraum. Der Handlungsspielraum besteht in der laufenden Optimierung des Betriebs, soll die Kundschaft und die Bevölkerung von zeitgemässen Dienstleistungen zu attraktiven Gebühren profitieren. Bei zunehmender Komplexität der Aufgaben und steigender Verantwortung engen die geringen Kompetenzen an der Basis das unternehmerische Denken und Handeln ein. Es stellen sich deshalb Schlüsselfragen wie sie die Motion anspricht:

- Sind die GBET als Verwaltungsabteilung in der Lage, die aktuellen und künftigen Herausforderungen und Probleme zu bewältigen?
- Soll das kommunalen Werk GBET in eine selbständige Gemeindeunternehmung der Gemeinde Köniz überführt werden, unter Zuweisung der unternehmerischen Verantwortung zur Erreichung von vorzugebenden Zielsetzungen?
- Existiert bei einer Verselbständigung der GBET ein Potenzial zum Einstieg in ein neues Geschäftsfeld Wärmeversorgung. Welche Synergien können dabei genutzt werden?
- Mit welchen Vor- und Nachteilen hätten die Anspruchsgruppen bei einer Ausgliederung der GBET in eine Gemeindeunternehmung zu rechnen?

Der Gemeinderat hatte im November 2020 einen Kurzbericht in Auftrag gegeben, der von den Gemeindebetrieben mit externer Unterstützung erarbeitet wurde (Beilage 2). Er liefert Antworten auf diese Fragen und dient als Grundlage zur Beantwortung der vorliegenden Motion.

3. Problemstellungen der GBET

Soll der Service Public für die Bevölkerung erhalten bleiben, müssen die GBET hauptsächlich folgende Probleme und Herausforderungen meistern:

- "Brain Drain": Ersatz von 1/3 des Personals (2/3 der Erfahrung) infolge Pensionierungswelle bis 2025
- Halten von qualifiziertem Personal; Erhalt der Marktfähigkeit des Personals für Werkbranche und Privatwirtschaft
- Zunehmende Überalterung der Infrastruktur der Wasserversorgung
- Erhalt des Eigenkapitals; Elimination der seit Jahren negativen Rechnungsabschlüsse zwecks Verhinderung der mittelfristig drohenden Gebührenerhöhungen
- Mikroverunreinigungen im Trinkwasser und im Abwasser
- Dichtigkeit der Hausanschlüsse
- An selbständigen Werken orientierte Kundenerwartungen
- Digitalisierungsrückstand
- Beschränkte Nutzungsmöglichkeit Synergie Wasser-Wärme
- Fehlende Kooperationsfähigkeit

Bei deren Bewältigung stehen Managemententscheidungen an, welche ausgewiesene Fachkompetenz auf strategischer wie betrieblicher Ebene verlangen und rasch getroffen werden müssen. Die GBET leisteten zwar bisher anerkanntermassen gute Arbeit. Dies ist für die Zukunft nicht mehr gesichert. Als Verwaltungsabteilung sind die GBET gegenüber selbständigen Werken punkto Kompetenz, Leistungsfähigkeit, Reaktionsvermögen, Effizienz und Attraktivität für das Personal im Nachteil. Kann der in Gang gekommene "Brain-Drain" nicht gestoppt werden, müssten zunehmend Leistungen und Schlüsselkompetenzen extern eingekauft werden, was die Effizienz und Wirtschaftlichkeit weiter schmälern dürfte. Tatsache ist, dass bei Fluktuationen Fachkräfte seit Jahren fast ausschliesslich an selbständige Werke oder an die Privatwirtschaft, kaum an Drittverwaltungen, verloren gehen. Es geht also darum, den unternehmerischen Handlungsspielraum derart zu erweitern, dass die anstehenden Probleme bewältigt werden können. Dank dem erhofften Effizienzzuwachs könnte der Rückstand gegenüber der Branche gestoppt und aufgeholt werden. Ein im Werkumfeld bewährter Handlungsansatz ist die Ausgliederung in ein selbständiges Gemeindeunternehmen.

4. Potenzial Wärmeversorgung

Will die Gemeinde Köniz die gesetzten Energie- und Klimaziele erreichen, muss die heute noch vorwiegend Öl- und Erdgas basierte Wärmeversorgung der Liegenschaften in Köniz in absehbarer Zeit auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Wärmeverbände spielen zur Zielerreichung eine Schlüsselrolle.

Die Wärmeversorgung steht in Köniz, wie überall, in den nächsten 10-15 Jahren vor einem Umbruch. Immer mehr Liegenschaftseigentümer/-innen wollen ihre Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger umstellen. Je dichter ein Quartier bebaut ist, desto weniger können Einzellösungen (Erdsonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen) dieses Bedürfnis abdecken; Wärmeverbände bieten hier wirtschaftliche Alternativen. Entsprechend gross ist das Interesse externer Energieversorger, Könizer Quartiere mit hoher Wärmenachfrage zu erschliessen.

Die Gemeinde schätzt aktuell das Potenzial für zusätzliche, gewinnbringend nutzbare Wärmeverbände (exkl. Baulandreserve Morillon) auf einen Wärmeabsatz von knapp 100 GWh/a. Bei 65 % davon besteht noch keine Trägerschaft. Bei einem mittleren heutigen Wärmetarif von 15 Rp/kWh beträgt das Ertragspotenzial bei Vollausbau für die offenen Perimeter rund CHF 10 Mio./a. Externe Versorger rechnen mit einer Gewinnmarge von etwa 5% Bei voller Ausnutzung des freien Potenzials liesse sich bis zu CHF 0.5 Mio. Gewinn pro Jahr erzielen.

Wird das Feld Externen überlassen, fliessen die Gewinne aus der Gemeinde ab. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde das Wärmegeschäft Dritten überlassen will, oder selbst beim Aufbau dieser neuen Monopolinfrastruktur aktiv werden und darüber bestimmen will¹⁴. Nach Auffassung des Gemeinderates besteht in den nächsten Jahren ein günstiges Zeitfenster für einen Einstieg in die Wärmeversorgung.

Könnte die Aufgabenerfüllung der Siedlungswasserwirtschaft und der Wärmeversorgung aus einer Hand erfolgen, könnten bei Planung, Bau und Betrieb der Netze verschiedene Synergien genutzt werden.

¹⁴ Alle Regionsgemeinden mit eigener Gemeindeunternehmung tun es.

Am Beispiel eines möglichen Wärmeverbund-Perimeters Köniz-Liebefeld, wo ebenfalls die Wasserversorgung in den nächsten 15 Jahren grösseren Erneuerungsbedarf hat, wurde das Synergiepotenzial für die Tiefbaukosten bei gemeinsamem Bau der Wasser- und Wärmeleitungen abgeschätzt (Beilage 3):

- Trassenlänge Wasser (mit Erneuerungsbedarf) + Wärme: je 2.8 km
- Baukosten Wasser allein: CHF 2.7 Mio.
- Baukosten Wärme allein: CHF 2.0 Mio.
- Baukosten Wasser/Wärme gemeinsam: CHF 3.3 Mio.
- Kosteneinsparung: CHF 1.4 Mio. (30%)
- Vorteil für Wasser + Wärme: je CHF 0.7 Mio. (CHF 0.5 Mio./km)

Dieser Vorteil käme direkt den Wasser- und Wärmekunden zu Gute. Zuzüglich zum Tiefbau kommen weitere Kostenvorteile bei gemeinsamer Finanzierung, Planung, Beschaffung, Ausführung und Kommunikation dazu. Erfolgt die Realisierung zeitgleich aus einer Hand, profitieren die Wasser- und Wärmekunden zusätzlich bei Beratung, Vertragswesen, Immissionen und Erneuerung der Hausanschlüsse. Hochgerechnet auf die in der Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten zu realisierenden Wärmeverbände könnte eine Gemeindeunternehmung "Wasser-Wärme-Köniz" dank den aus einer Hand gefällten Investitionsentscheidungen Kostenvorteile in einem tiefen zweistelligen Millionenbetrag erzielen. Davon direkt profitieren würden die Wasser- und Wärmekunden durch attraktivere Tarife (heutige Wassergebühren könnten länger gehalten werden; konkurrenzfähigere Wärmepreise).

Selbstverständlich hätte ein solches Unternehmen bei Trassenführung im öffentlichen Raum ebenfalls die Bedürfnisse der Strasseneigentümer (Kanton / Gemeinde / Private) bestmöglich zu berücksichtigen, so dass alle Erschliessungselemente¹⁵ ihren Zweck erfüllen können und die Strasseninfrastruktur nicht Schaden nimmt.

Handelte es sich bei der Wärmeversorgung um eine auf rasche Entscheidungen angewiesene externe Anbieterin, vermochten bis anhin die GBET diese Synergien aufgrund der ungleich längeren Entscheidungswege und limitierten Ressourcen nicht zu nutzen. Beim Aufbau des Wärmeverbundes Schlieren (BKW AG) liessen sich daher kaum Vorteile erzielen.

Ein zusätzliches Geschäftsfeld Wärmeversorgung böte für die GBET also ein relevantes Synergiepotenzial:

- Wärmekunden sind ebenfalls Kunden der Siedlungswasserwirtschaft, Verrechnung ist aus einer Hand möglich.
- Fernwärmetrassen folgen weitgehend den bestehenden Wasser- und Abwasser-Trassen zu den Liegenschaften
- Signifikante Kosteneinsparungen, sofern Neubau von Wärmeleitungen zeitgleich mit der anstehenden Erneuerung von Wasserleitungen erfolgt.
- Rohrnetzmonteure GBET mit eidg. Attest sind ebenso auf Wärmeleitungen ausgebildet.
- Bestehender 24 h-Pikett GBET könnte verwandte Aufgabe Wärmeversorgung übernehmen.
- Zentrale Kundenanlaufstelle für Wasser, Abwasser, Wärme.
- Bündelung von Monopolinfrastrukturen in der öffentlichen Hand.
- Anreicherung der Arbeitsplätze mit zusätzlichem Fachgebiet (Job Enrichment).

Zu Beginn stünden Beteiligungen an Tochterunternehmen, welche Wärmeverbände aufbauen, im Vordergrund. Bei Beteiligungen von 50% oder mehr könnte die Gemeindeunternehmung bei Planung, Bau und Betrieb mitbestimmen. Damit liessen sich die Synergien zwischen der Siedlungswasserwirtschaft und der Wärme voll ausnutzen; die Kostenbasis würde damit günstiger und böte Vorteile gegenüber externen Anbietern.

5. Die selbständige Gemeindeunternehmung

5.1 Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft

Die verselbständigten Gemeindebetriebe sollten das vollständige spezialfinanzierte Kerngeschäft der Abteilung, d.h. die Siedlungswasserwirtschaft (= Wasserversorgung + Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz) enthalten. Die Verbindung von Wasser und Abwasser bietet viele Vorteile, welche in Köniz seit 1994 genutzt werden.

¹⁵ BauG Art. 106 Abs. 1 Die Erschliessung soll die zonengemässe Nutzung der Grundstücke ermöglichen, indem diese zugänglich gemacht, mit Wasser und Energie versorgt und indem die Abwasser beseitigt werden. Die Erschliessungsanlagen sind auf diesen Zweck auszurichten.

Dazu gehören integral das Kundenvertragsmanagement/Gebührenwesen sowie eine Administration (zentrale Dienste). Die Betriebe der Siedlungswasserwirtschaft sind von Gesetzes wegen verpflichtet als Planungs- und Entscheidungsgrundlage einen Werkkataster zu führen und mit der Aufsichtsbehörde digitale Daten auszutauschen. Daher zählt der Betrieb eines Geografischen Informationssystems (GIS) als Managementwerkzeug zur Kernkompetenz.

Der Gemeinderat geht daher von der Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft inkl. der hierfür benötigten zentralen Dienste und der Geomatik aus. Zusätzlich erforderliche Services könnten weiterhin von der Verwaltung gegen Verrechnung bezogen werden.

Zur weiteren in der DUB vorhandenen Spezialfinanzierung, Abfall und Deponie (Dienstzweig AD), bestehen hingegen ausser der gemeinsamen Fakturierung keine Synergien oder ähnliche Betriebsabläufe.

5.2 Ausgestaltung der Gemeindeunternehmung

Selbständige Werke sind in der Region die Regel und bieten Orientierung für eine Ausgliederung der GBET Köniz. Als Rechtsform steht die öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund (wie z.B. Bern, Biel, Muri, Münsingen). Die öffentlich-rechtliche Anstalt kann massgeschneidert ausgestaltet werden. Sie bleibt grundsätzlich im öffentlichen Recht. Sie ist unbegrenzt handlungs- und vertragsfähig und kann Tochtergesellschaften gründen. Da keine Absicht besteht, das neue Gemeindeunternehmen ganz oder teilweise aus der Hand der Gemeinde zu geben oder andere Gemeinden daran zu beteiligen, kommt die Aktiengesellschaft kaum als Rechtsform in Frage. Die Anstalt verbleibt im Alleineigentum der Gemeinde und kann weder teilweise noch ganz veräussert werden.

Die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erfolgt durch ein Anstaltsreglement der Gemeinde (vgl. Art. 66 Abs. Gemeindegesetz, Art. 4 Gemeindeordnung). Dieses hat Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen, die Grundzüge der Organisation, die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze, Vertragsverhältnis des Personals und die Finanzierungsgrundsätze festzulegen. Die Organisation kann sich an bewährten Standards ausrichten. Das oberste Führungsorgan ist ein vom Gemeinderat gewählter Verwaltungsrat mit 5 -7 Mitgliedern. Die operative Verantwortung trägt die Geschäftsleitung. Als drittes Organ wirkt eine Revisionsstelle. Im Verwaltungsrat nehmen gemäss verbreiteter Praxis bei Gemeindebetrieben 1 bis 2 Mitglieder des Gemeinderats Einsitz.

Die Gemeinde führt ihre Gemeindebetriebe im Rahmen des Anstaltsreglements über eine Eignerstrategie. Diese wird jeweils für eine Zeitspanne von mehreren Jahren erstellt, gibt die zu erreichenden Ziele vor und legt entsprechende Controllingmassnahmen fest. Dazu gehören auch regelmässige Eignerggespräche. Die Gemeinde hat die Aufsicht wahrzunehmen mit entsprechenden Einsichts- und Kontrollrechten.

5.3 Ergänzung mit Geschäftsfeld Wärmeversorgung

Bei einem Einbezug des Geschäftsfeldes Wärmeversorgung eröffnet sich für die Gemeinde Köniz ein erhebliches Synergie- und Ertragspotenzial. Es macht daher Sinn, den Gemeindebetrieben bei einer Verselbständigung Aktivitäten in diesem Bereich zu ermöglichen, bzw. sie dazu strategisch zu verpflichten. Der Aufbau des Geschäftsfeldes bedingt hohe Anfangsinvestitionen und könnte jedoch auch moderat mittels Beteiligungen oder der Gründung von Tochtergesellschaften für Bau und/oder Betrieb erfolgen.

5.4 Transaktionskosten

Die Gemeinde Köniz würde den Schritt zur Verselbständigung ihres kommunalen Werkes nicht als "first mover" vollziehen. Sie könnte direkt von Dritterfahrungen und -beispielen profitieren. Trotzdem ist mit einem in- und externer Aufwand von rund CHF 1.5 – 2.0 Mio. zu rechnen. Die Beilage 4 enthält eine Schätzung der Transaktionskosten. Dieser Aufwand ist innert absehbarer Frist refinanzierbar, da von einem Effizienzgewinn in der Grössenordnung von CHF 0.5 Mio. pro Jahr ausgegangen werden kann.

5.5 Wirkungen

Im Zuge der laufenden Abklärungen hat die Direktion Umwelt und Betriebe mit vier ausgegliederten kommunalen Werken Gespräche geführt. Alle betonten die gegenüber früher höhere Effektivität (Konzentration auf das betrieblich Erforderliche) und die gesteigerte Effizienz. Dies bestätigen unisono die zahlreichen Publikationen zu Public Corporate Governance.

Nach Branchenerfahrungen ist von einer Effizienzsteigerung von 10 bis 20 % auszugehen, was beim heutigen Gesamtaufwand der GBET eine Grössenordnung von CHF 1.8 – 3.6 Mio. ausmachen würde. Zurückhaltend angenommen, müsste sich für die GBET eine Verselbständigung durch eine wiederkehrende Verbesserung des Betriebsergebnisses von mind. CHF 0.5 Mio. gegenüber heute manifestieren. Konkret wird es hauptsächlich darum gehen:

- Beschränkung auf das betrieblich Notwendige, Entlastung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Verschlinkung der Prozesse, volle Nutzung von Digitalisierungsvorteilen
- Professionalisierung der Dienstleistungen
- Verlagerung der Kompetenzen an die Verantwortung tragende Mitarbeitende näher bei der Kundschaft. Dadurch können technisch sinnvolle Entscheide direkt vor Ort gefällt werden, was je nach Fall enorme Kosten sparen kann.
- (Flexiblere Ausnutzung von kurzfristigen Opportunitäten)
- Erzielung von Kostenvorteilen durch konsequente Abstimmung der Investitionen zwischen Wasser- und Wärmeversorgung.
- Konsequente Ausrichtung der personellen Ressourcen auf den aktuellen Umfang der anfallenden Aufgaben.
- Eingehen von Kooperationen mit Nachwerken (Dienstleistungen, Support, Beschaffungen u.a.m.)

Eine finanzielle Zielvorgabe in der erwähnten Grössenordnung wäre der ausgegliederten Tochter mittels Eignerstrategie zu machen.

Können diese Wirkungen erzielt werden, lassen sich die Problemstellungen (Kap. 3) bewältigen. Nur eine deutliche Effizienzsteigerung und die systematische Nutzung der Synergien zwischen den Geschäftsfeldern Siedlungswasserwirtschaft und Wärmeversorgung erlauben es, die Infrastrukturüberalterung zu stoppen und gleichzeitig das heutige attraktive Gebührenniveau länger beizubehalten als im Status quo. Die Transaktionskosten liessen sich innert weniger Jahren amortisieren.

5.6 Folgen für das Personal

In erster Linie würde das Personal von neuen Entwicklungsperspektiven, von einer ausgeglichenen Verteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sowie von im Werkvergleich adäquaten Anstellungsbedingungen profitieren. Das Personalrecht soll sich an das der Gemeinde anlehnen; bei der Überführung ist der Besitzstand zu wahren. Will die Gemeindeunternehmung qualifiziertes Personal halten und rekrutieren können, wird das Lohngefüge dem Branchen-Benchmark standhalten müssen; punktuelle Anpassungen wird es geben. Grundsätzlich soll sich das Lohnniveau der Tochter an dasjenige der Gemeinde anlehnen. Lohnexzesse gibt es im Umfeld von kommunalen Werken dieser Grösse keine.

In welchem Vertragsverhältnis das Personal angestellt werden soll, sei es öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich (mit einem Gesamtarbeitsvertrag GAV) ist im Rahmen von Detailabklärungen sorgfältig abzuwägen und im Anstaltsreglement, zu definieren, über welches das Parlament schlussendlich entscheidet

Die Arbeitgeberin Gemeindeunternehmung könnte dank Anlehnung an die Branche von verbesserten Chancen beim Kampf um die raren Talente profitieren; ihr Personal vom Erhalt seiner Marktfähigkeit.

6. Auswirkungen auf die Gemeinde

Die Auswirkungen einer Ausgliederung werden nachfolgend aufgrund von Erfahrungen von Drittgemeinden dargelegt. Die auf Annahmen und Prognosen gestützten Chancen betreffen die Zukunft; dementsprechend gilt es ebenfalls Risiken zu beachten (vgl. Kap. 8).

6.1 Auswirkungen auf Politik und Verwaltung

Bei einer Ausgliederung würde die Direktion Umwelt und Betriebe um ca. 35 Vollzeitstellen verkleinert. Bei einer allfälligen Neuorganisation der kommunalen Grünpflege (laufende Aufgabenüberprüfung) würde dies teilweise kompensiert. Ob es weitere Optimierungen oder Verschiebungen zwischen den Direktionen braucht wird nachgelagert zu entscheiden sein.

Grundsätzlich würde Politik und Verwaltung von den Aufgaben im Zusammenhang mit der heutigen GBET entlastet, ohne dass dies hier näher quantifiziert werden kann. Die Gemeindeunternehmung bleibt jedoch unter der strategischen Führung und Aufsicht der Gemeinde (Zielvorgaben und –überprüfung). Verantwortung ihr gegenüber übernimmt der vom Gemeinderat gewählte, mit fachlich ausgewiesenen Persönlichkeiten besetzte Verwaltungsrat.

Bei kommunalen Werken ist der Einsitz von 1 – 2 Mitgliedern des Gemeinderates in diesem Gremium üblich. Damit kann die nötige enge Bindung und Koordination zwischen der Gemeinde und ihrer Tochterunternehmung gewahrt werden. Weil die Tochter die Aufgaben der Werkerschliessung in der Gemeinde weiterführt, bleibt die Koordination mit den planenden und bauenden Abteilungen der Mutter wichtig und muss – wie bisher - gepflegt werden.

Die Tochter würde auch weiterhin verschiedene Dienstleistungen wie Informatik, Liegenschaftsdienste und Rechtsberatung gegen Verrechnung beziehen. Andererseits könnte sie der Gemeinde weiterhin mit Leistungsauftrag, für sie kostenneutral, Geomatik-/GIS-Dienste und der DUB kaufmännische Dienstleistungen erbringen sowie im Bereich der amtlichen Vermessung die Zusammenarbeit mit dem Nachführungsgeometer und dem Kanton sicherstellen.

6.2 Auswirkungen auf Kundschaft und Bevölkerung

Von einem erstarkten und leistungsfähigeren kommunalen Werkbetrieb profitieren Kundschaft und indirekt die Wohnbevölkerung mit einem längerfristig haltbaren attraktiven Gebührenniveau. Insbesondere Wasser- und Wärmekundinnen können von den Kostenvorteilen profitieren, wenn diese Dienstleistungen und Angebote aus einer Hand bezogen werden können. Damit bliebe die Kundennähe gewahrt, die Kundennähe und Serviceangebote könnten ausgebaut werden. Langfristig kann damit die Versorgungssicherheit mit wichtigen Grundversorgungsangeboten durch die selbständige Gemeindeunternehmung besser erhalten werden als beim Status quo.

6.3 Finanzielle Auswirkungen

Eine Verselbständigung der GBET ist in Bezug auf den Gemeindehaushalt kostenneutral; die heutigen Aktiven und Passiven, Rechte und Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen gingen zum Stichdatum vollständig an die Anstalt über. Eine darüber hinaus gehende Ausfinanzierung seitens der Gemeinde ist nicht nötig. Die übertragenen Werte bleiben Gemeindevermögen. Die neue Anstalt hätte in einer Eröffnungsbilanz Anlagevermögen zum heutigen Buchwert von CHF ca. 16 Mio.¹⁶. Demgegenüber beträgt das geschätzte effektive Anlagevermögen zum Zeitwert CHF 175 Mio. Hinzu kommt das ausgewiesene Eigenkapital (Rechnungsausgleich / Werterhalt / Beteiligung) von CHF 38 Mio. Das ist genügend Substanz (stille Reserven), um selbständig tätig zu werden und auch Fremdmittel (insbesondere für das Wärmegeschäft) aufnehmen zu können, ohne dass dies die Verschuldung der Gemeinde erhöhte.

Rückwirkungen hat die Auslagerung auf die heutigen Verrechnungen. Die Spezialfinanzierungen der GBET gelten heute diverse Unterstützungsleistungen der Gemeindeverwaltung über interne Verrechnungen ab. Während diverse Bezüge fortgeführt und weiterhin nach Aufwand verrechnet werden dürfen (Liegenschaftsverwaltung, Rechtsberatung, Informatik), würden einige weitere Leistungen, welche zu den Kernkompetenzen der Anstalt zählten, wegfallen (Finanz- und Personaldienstleistungen).

Nach den bereits früher getätigten Abklärungen (Grobanalyse "Sourcing DUB", 2019) gehen die Transaktionskosten der Verselbständigung vollständig z.L. der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser; verursachten also keine Belastung des Steuerhaushaltes.

Es wurde geprüft, ob der Gemeindehaushalt von der Verselbständigung direkt profitieren könnte:

- Ein Rückbehalt von Mitteln aus der Spezialfinanzierung ist ausgeschlossen, da diese gebührenfinanziert erhoben worden sind.
- Nicht möglich ist die Realisierung eines Aufwertungsgewinnes, obschon nach der Übertragung die stillen Reserven im Sinne einer «true and fair» Darstellung aufgelöst werden. Das kantonale Recht verbietet eine entsprechende Abschöpfung. Die aufgelösten Reserven verbleiben als «Aufwertungsreserve» in den beiden Spezialfinanzierungen.
- Das Infrastrukturportfolio der Siedlungswasserwirtschaft ist über die letzten 110 Jahren aufgebaut worden. Da seit 1912 Gebühren erhoben werden, ist nicht anzunehmen, dass noch steuerfinanzierte Sachwerte in der Spezialfinanzierung sind.
- Eine Verzinsung von Dotationskapital wäre grundsätzlich möglich. Der Zins dürfte aber gemäss den Auflagen des Preisüberwachers nicht wesentlich über den geltenden Referenzzinssätzen liegen. Da aus heutiger Sicht die Anstalt kein Dotationskapital benötigt, ist diese Variante hinfällig.

Positive Effekte für die Gemeinde können sich aus der Übertragung der Betriebsgrundstücke und aus dem Einstieg in die Wärmeversorgung einstellen:

¹⁶ Jahresrechnung 2019, Anhang 2

- Damit eine Gemeindeunternehmung handlungsfähig ist, müssten die im Wert erhaltenen oder sogar gestiegenen Betriebsgrundstücke (Wasserfassungen, Reservoirs, Pumpwerke, Regenbecken) im Grundbuch übertragen werden. Ein Veräusserungsverbot, bzw. eine Wertsteigerungsklausel wären festzuhalten. Es lässt sich nicht mehr abschliessend klären, ob diese Werte seinerzeit z.L. Gebühren oder z.L. des allgemeinen Haushaltes beschafft worden sind. Ob die hierfür evtl. früher z.L. des allgemeinen Haushaltes getätigte Zukäufe erstattet oder sogar ein Wertzuwachs abgegolten werden müsste, wird daher politisch zu entscheiden sein. Denkbar ist eine Abgeltung im Umfang von ca. CHF 1.3 Mio. an die Gemeinde.¹⁷ Im Zuge von Detailabklärungen müssten hier Verkehrswertschätzungen Entscheidungsgrundlagen liefern.
- Steigt die Gemeindeunternehmung in die Wärmeversorgung ein, muss in jedem Verbundperimeter und bei jeder Beteiligung ein angemessener Gewinn erzielt werden. Ein Teil dieses Gewinns kann an die Gemeinde abgeführt werden.

7. Handlungsalternativen

Bleiben die GBET unverändert im Verwaltungsumfeld, kann der Werkbetrieb nicht effizienter nach Branchenmassstäben geführt werden. Die angesprochenen Probleme blieben weitgehend ungelöst und die Aufgabenerfüllung nach den kantonalen Vorgaben stünde in Zukunft in Frage gestellt. Der kritische Schlüsselfaktor stellt hierbei das Personal dar: Kann es nicht gehalten werden, müsste die Verantwortung für das Lebensmittel Trinkwasser, weil direkt die Gesundheit der Bevölkerung beeinflussend, u.U. relativ rasch in fremde Hände übertragen werden. Das dürfte die Gebühren kaum positiv beeinflussen.

Deshalb müsste ihnen, bei einem Verbleib der GBET in der Verwaltung, zusätzlicher finanzieller und betrieblicher Handlungsspielraum gewährt werden, um mindestens teilweise Effizienzverbesserungen zu ermöglichen. Das würde aber zu unterschiedlichen Kompetenzregelungen innerhalb der Verwaltung führen. Verschiedene kommunale Erlasse und Weisungen bis hin zur Gemeindeordnung müssten angepasst werden.

Kaum möglich wäre unter diesen Voraussetzungen ein unternehmerisches Engagement in der Wärmeversorgung oder auch die Kooperationsfähigkeit, wie sie selbständige Werke ausüben können. Die Fluktuation von fähigem Personal in diese Richtung könnte kaum gestoppt werden.

8. Risiken

Die Risiken einer Ausgliederung von unpolitischen Aufgaben der Verwaltung in ein öffentliches Unternehmen sind beherrschbar. Köniz kann hier von den reichen dokumentierten Erfahrungen aus allen drei Staatsebenen lernen. Im Besonderen könnte Köniz von einem Wissenstransfer des 2014 ausgegliederten Energie Service Biel, aber auch von Erfahrungen der Gemeinden Belp, Muri b. Bern und Münsingen profitieren. Deren Gemeindeunternehmungen sind gerne bereit, ihr Knowhow zur Verfügung zu stellen. Sie zeigen, dass sich die nachfolgend aufgeführten Risiken beherrschen lassen.

Risiko	Eintreten	Folgen/Massnahmen
Verlust des politischen Einflusses; Entfremdung von Gemeinde und ihrer Unternehmung	Klein	Die ausgegliederte Unternehmung bleibt zu 100 % ein Gemeindeunternehmen. Reglement und Eignerstrategie sowie die Wahl der Verwaltungsräte als wichtige Hebel. Die Investitionsentscheide in die Wasseranlagen waren bisher immer unbestritten, so dass der Wegfall des Finanzreferendums nicht schwer wiegen sollte.
Verteuerung des Betriebs, insbesondere mit überhöhten Kaderlöhnen und Luxuslösungen, Gefahr einer Gebührenerhöhung	Klein	Dieses Risiko besteht, wird mit geeigneten Vorgaben in Bezug auf Besoldung und Ergebnisse mittels Eignerstrategie und dessen Controlling begegnet werden.
Gebührenerhöhung	Klein	Effizienzvorteile des verselbständigten Betriebes ermöglichen es die Erhöhung der Gebühren weiter hinauszuschieben.

¹⁷ Bei einzelnen Parzellen ist von einem Wertzuwachs auszugehen (z.B. Wasserreservoirs Blinzern und Spiegel). Für die Wasserversorgung sind zwischen 1912 und 2005 Betriebsgrundstücke angekauft worden; gemäss Abklärungen der Liegenschaftsabteilung zu einem Kaufpreis von total rund CHF 1.2 Mio. Für die Abwasserentsorgung sind zwischen 1984 und 2014 durch die Gemeinde Betriebsgrundstücke für CHF 129'000 beschafft worden.

Risiko	Eintreten	Folgen/Massnahmen
Mittelentfremdung Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser im Wärmege­schäft	Klein	Spartenrechnung, gesetzliche Vorgaben, Revision und Preisüberwachung verhindern dies.
Akzeptanzverlust bei der Bevölkerung	Klein	Direkte Anspruchsgruppen der GBET wie einer Gemeindeunternehmung sind deren Kunden (6'000 Liegenschaftsbesitzerinnen und –besitzer). Zum Gros der Gesamtbevölkerung (Mieter/-innen) steht nur eine indirekte Beziehung über allfällige Nebenkostenabrechnungen.
Verlust von qualifiziertem Personal	Klein	Ihm können in der Gemeindeunternehmung attraktivere Arbeitsplätze und Entwicklungsperspektiven geboten werden.
Risiko der Gemeinde für Verluste der Unternehmung	Klein	Das Risiko, dass die Gemeinde für Verluste der Unternehmung entstehen muss ist nicht grösser als beim heutigen Betrieb. Bei steuerfinanzierten Investitionen in die Wärmeversorgung wäre das Risiko von Verlusten grösser, da auf Seiten Gemeindeverwaltung weniger fachliches Know-how zur Verfügung steht als bei einem ausgegliederten Betrieb, der in diesem Bereich tätig ist.
Risiko Wärmege­schäft	Mittel	Unternehmerisches Risiko vorhanden. Allerdings bewirtschaftbar durch schlüssige Businesspläne und langfristige Abnahmeverträge. Risiken können durch fachkompetenten Verwaltungsrat besser bewirtschaftet werden, der auch persönlich haftet.
Ungleichbehandlung Personal und damit Unmut im Gemeindepersonal	Klein	Das Personalrecht der Gemeindeunternehmung wird nahe an demjenigen der Gemeinde sein. Die Ausnahmen werden zu begründen sein. Der Gemeinderat wird Vorgaben zum Personalrecht machen.

9. Umsetzungsplan

Falls die Motion vom Parlament überwiesen wird, sieht der Gemeinderat folgenden groben Vorgehensplan zur Verselbständigung der Gemeindebetriebe vor:

Schritt	was	bis wann	verantwortlich	Bemerkungen
1	Erheblicherklärung 2023 Motion	03.05.2021	Parlament	
2	Abschreibung 1928 Postulat	03.05.2021	Parlament	
3	Projektauftrag / Mittelfreigabe	Juni 2021	Gemeinderat	Vorbereitung Ausgliederung
4	Einsetzung parlamentarische Spezialkommission	Februar 2022	Parlament	Vorschlag GR: 7er-Kommission
5	Anstaltsreglement und Detailkonzept (Eignerstrategie, Leistungsaufträge, Personalrecht, Businessplan Wärme usw.)	31.05.2022	DUB	Regelmässiger Austausch mit GR & SpezKo
6	Verabschiedung Ausgliederungsvorlage	30.06.2022	Gemeinderat	
7	Verabschiedung Ausgliederungsvorlage inkl. Botschaft an die Stimmberechtigten	30.09.2022	Parlament	Vorbehältlich Volksbeschluss (Vermögensübertrag)
8	Volksabstimmung	12.03.2023	Souverän	
9	Rekrutierung & Wahl Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	31.05.2023	Gemeinderat	
10	Vorbereitung Geschäftstätigkeit	31.10.2023	Verwaltungsrat	
11	Anstalt operativ	01.01.2024	Verwaltungsrat	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 11. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 18. November 2020
- 2) Verselbständigung Gemeindebetriebe (GBET) Köniz? Kurzbericht zu Motive und Wirkungen vom 20.01.2021

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für den guten und aufschlussreichen Kurzbericht zur Verselbständigung der Gemeindebetriebe. Der Bericht ist nicht nur zeitgerecht fertiggestellt worden, er kann sogar früher als geplant im Parlament behandelt werden.

Im Gegensatz zum Postulat 1928, das der Gemeinderat ablehnte, beantragt er uns heute, die Motion 2023 zur Annahme. Es spricht für den Gemeinderat und zeigt Grösse, wenn seine Mitglieder ihre Meinung aufgrund von Fakten und guten Argumenten ändern können. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Ich habe zuvor erwähnt, dass wir den Bericht früher erhalten haben, als ursprünglich geplant. Das ist erfreulich, hat aber auch eine Schattenseite: Es ist nämlich kein Wunder passiert, dass in der kürzeren Zeit gleich viel geleistet wurde, sondern es wurde auch etwas weniger geleistet. So liegt uns jetzt nur ein Kurzbericht vor. Wie wir auf Seite 6 des Kurzberichts lesen können, erfolgte dies im Auftrag des Gesamtgemeinderats an die Direktion Umwelt und Betriebe. Nach Analyse des Kurzberichts bin ich aber zum Schluss gekommen, dass wir heute auch mit dem Kurzbericht über eine genügende Entscheidungsgrundlage verfügen, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.

Der Bericht der Direktion Umwelt und Betriebe führt uns anschaulich die aktuellen Problemstellungen der Abteilung Gemeindebetriebe vor Augen. Ich will hier nur auf einen Aspekt eingehen: Der Erhalt von qualifiziertem Personal. Viele von euch haben sicher auch schon vom sogenannten "war for talents" gehört. Man denkt dann hier vor allem an hochtalentierete Hochschulabgänger aus Fachgebieten wie beispielsweise Biotechnologie oder Informatik. Das ist nur ein Teil dieses Phänomens. Es gibt auch bei hochspezialisierten Fachleuten in technisch-handwerklichen Berufen einen zunehmenden Wettbewerb um die besten Fachleute. Wenn die Gemeindebetriebe ihre Aufgabe auch künftig zu unserer Zufriedenheit ausführen sollen, müssen sie in diesem Wettbewerb bestehen können. Die Verselbständigung ist ein entscheidender Beitrag um die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt nachhaltig zu verbessern.

Bei der Verselbständigung stellt sich dann auch die Frage, wie das selbständige Gebilde aus rechtlicher Sicht aussehen soll? Der Gemeinderat schlägt uns hier vor, eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu bilden. Dies ist sehr zu begrüßen, da mit dieser rechtlichen Form allfällige Privatisierungsgelüste im Keim erstickt werden. Damit erfüllt der Gemeinderat auch ein Kernanliegen der Motion, wonach die ausgegliederte Einheit zu 100% im Besitz der Gemeinde verbleiben muss.

Neben der Auslagerung der Gemeindebetriebe ist auch der Einstieg in den Bereich Fernwärmeversorgung ein wichtiger Teil dieses Geschäftes. Wie uns der Gemeinderat darlegt, lassen sich dadurch markante Synergiegewinne erzielen, da man beim Ersatz von maroden Wasserleitungen gleichzeitig Leitungen für die Fernwärme verlegen kann. Dies in Koordination mit einem externen Dienstleister umsetzen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, wie das Beispiel Wärmeverbund Schliern zeigt. Auch dort gab es Wasserleitungen, welche man hätte ersetzen können, dies aber mit einem externen Dienstleister zu koordinieren, da wird man nicht fertig.

Jetzt noch einige Worte zu den Risiken. Das Risikomanagement gehört heute bei jeder verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit dazu.

Auch im Kurzbericht wird eine erste Risikoabschätzung vorgenommen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine Weiterführung des Ist-Zustandes mit einigen hohen Risiken verbunden ist. Die Verselbständigung gibt der Gemeinde die Chance diese Risiken markant zu reduzieren.

Damit komme ich zum Schluss: Der Gemeinderat legt uns hier ein Geschäft vor, bei welchem alle nur gewinnen können. Die Gemeindebetriebe, wir als Kunden, die Gemeinde als Ganzes. Dank Synergien und Effizienzsteigerung können Gebührenerhöhungen vermieden werden, Risiken werden vermindert und die Gemeinde hat die Chance künftig aus dem Bereich Fernwärmeversorgung zusätzliche Einnahmen zu bekommen. Wir treffen hier aus meiner Sicht weniger eine politische Entscheidung, als dass wir uns vielmehr einer wirtschaftlichen Notwendigkeit beugen. Eine Folge der Verselbständigung der Gemeindebetriebe wird sein, dass die Direktion Umwelt und Betriebe zur Minidirektion wird. Es wird also unumgänglich sein, dass die Aufgabenteilung im Gemeinderat aufs Tapet kommt. Wir bitten den Gemeinderat auch dies rechtzeitig in seine Überlegungen einzubeziehen.

Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und damit die Zukunft der Gemeindebetriebe nachhaltig zu sichern. Allen Beteiligten wünsche ich in der Annahme, dass dieses Geschäft heute angenommen wird, jetzt schon viel Erfolg bei der Umsetzung des Projektes.

Dann noch ein Satz zum Traktandum Postulat 1928: Die EVP-glp-Mitte Fraktion wird der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Vielen Dank Heinz Nacht, durfte ich deinen Platz einnehmen, ich mache das gerne. Es ist mein erstes Votum in diesem Gremium, daher bin ich etwas nervös. Aber es freut mich, kann ich mich zu diesem Geschäft äussern. Für mich ist es ein höchstumstrittenes Geschäft. Ich bin froh, sind wir uns in der SVP-Fraktion einig geworden und schlagen dem Parlament vor, dieses Geschäft abzulehnen und danach das Postulat abzuschreiben.

Für uns ist diese Auslagerung der Wasserversorgung, der Siedlungsentwässerung und der Aufbau im Bereich Wärmeverbund als Paket nicht zielführend und macht in der jetzigen Situation für die Gemeinde absolut keinen Sinn. Zwar sind wir gemäss Motionstext 2023 mit einer eingegliederten Wasserversorgung ein Exot, aber meiner Ansicht nach, ein guter Exot. So haben wir doch sehr tiefe Wasser- und Abwassergebühren – sogar die Tiefsten weit und breit. Da gibt es von mir aus auch nichts daran zu ändern. Dies sicherlich auch im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

Das Geschäftsfeld Wärmeversorgung könnte für die Gemeinde interessant sein und sollte nicht in jedem Fall an Dritte überlassen werden. Aber den im Motionstext erwähnten Synergien und Kostenvorteilen, die es zusammen mit der Siedlungswasserwirtschaft geben sollte, stehe ich eher kritisch gegenüber. Die Quersubventionierung des Wassers würde auf jeden Fall Gebührenerhöhungen mit sich ziehen. Zudem haben sich Wärmepreise auf Stufe Verbund noch nie als Tiefpreise herausgestellt.

Die Themenbereiche der Vorlage wie Rechtsform, Organisation, Anstellungsbedingungen und vor allem Finanzierung und Umsetzung klingen im Bericht zwar gut, aber im Bereich Finanzierung und Umsetzung gibt es dort aus meiner Sicht sehr viele umstrittene Punkte. Zudem stellt sich die Frage, ob eine selbständige Einheit mit 100%igem Besitz der Gemeinde, die geforderte unternehmerische Agilität im freien Markt zu bestehen, überhaupt bieten kann. Ich habe noch nie eine solche Organisation miterlebt.

Zu den Kosten: Die Gemeinde Köniz ist finanziell angeschlagen unterwegs. Da gehört es sich einfach nicht, ein solches Investment von mehreren CHF 100 Mio. zu tätigen. Ich gehe mal von CHF 200 bis 300 Mio. aus, welche es braucht, um eine wettbewerbsfähige Organisation aufzustellen. Und ohne grosse Investitionen kommt eine Ausgliederung in den freien Markt sowieso nicht gut.

Im Motionstext steht: Das Ganze sei für den Gemeindehaushalt kostenneutral. CHF 16 Mio. Buchwert, CHF 175 Mio. Anlagevermögen, CHF 38 Mio. Eigenkapital. Reicht dies ist meine Frage? Eher nicht um konkurrenzfähig zu wirtschaften und sich gegen die Grossen durchzusetzen - und da hat es einige Namhafte. Die Konkurrenz hat Vorsprung und ist bereits gut organisiert. Um sich im harten Konkurrenzmarkt durchsetzen zu können, brauchen wir Agilität, welche wir mit einer 100%-Beteiligung nicht bieten können. Zumal die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die gleichen sind wie bisher und Gemeindeangestellte bleiben wollen, aber nicht mehr für die Gemeinde arbeiten sollen.

Zu guter Letzt stellt sich die Frage zur Direktion: Was passiert mit dieser? Diese müsste man ja rein theoretisch auflösen. Ich wüsste nicht, weshalb wir diese Direktion sonst noch brauchen würden.

Darum ist die SVP-Fraktion der Meinung, dieses Geschäft gilt es abzulehnen und würde sich freuen, wenn sich hier alle nochmals Gedanken über diese Auslagerung machen würden. Die Risiken werden meiner Meinung nach im ganzen Motionstext runtergespielt. Das Eintreten von Risiken wird überall als gering oder als mittel eingestuft - die Gefahr einer Gebührenerhöhung sogar als klein. Ich sehe dies nicht so.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich äussere mich zu Traktandum 10 und 11 zusammen. Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassenden und sorgfältig verfassten Unterlagen zum Thema Verselbständigung der Gemeindebetriebe. Mit der heutigen Debatte führen wir die Diskussion fort, welche wir vor über einem Jahr anlässlich einer Informationsveranstaltung begonnen haben, welche von Andreas Lanz organisiert wurde und an welcher Barbara Schwickert, Biel, und Markus Sterchi, Münsingen, teilgenommen haben. Der Anlass blieb mir in guter Erinnerung, vielen Dank nochmals dafür.

Die Antwort des Gemeinderates auf die Motion zeigt, dass er mit der Ausgliederung gleich mehrere Fliegen auf einen Streich schlagen will. So sollen grob zusammen gefasst die Probleme der Überalterung der Infrastruktur Wasserversorgung bzw. die fehlenden Investitionen und damit zusammenhängend die drohende Gebührenerhöhung und gleichzeitig der "Brain drain" und die Attraktivität des Personals im Sinne von Erhalt der Marktfähigkeit des Personals für die Werkbranche und die Wirtschaft gelöst werden. Dazu ist zu sagen, dass aus dem Antrag nicht ganz nachvollziehbar ist, inwiefern und wie diese Themen genau mit der Ausgliederung zusammenhängen und eine solche auch erforderlich machen würden. Anders gesagt, es ist nicht zwingend und es sollte auch nicht so sein, dass ein Betrieb in der Zentralverwaltung dazu führt, dass die Infrastruktur überaltert und dass zu wenig investiert wird. Da wären wir froh, wenn der Gemeinderat hier einige erklärende Worte dazu verlieren könnte.

In der Antwort heisst es dann weiter, dass mit der Ausgliederung aus der Zentralverwaltung die betroffenen Gemeindebetriebe von den Ablaufregeln und Kompetenzordnung entlastet würden, handle es sich doch bei den betroffenen Bereichen um Entscheidungen von geringer politischer Relevanz. Für die Grünen ist die Frage nach sauberem Trinkwasser und die Frage wer Wasser und Abwasser betreibt, eine zutiefst politische Frage. Was passieren kann, wenn Private mit der Wasserversorgung beauftragt werden, das konnten wir leider an zahlreichen negativen Beispielen in England, Frankreich, Deutschland und vielen anderen gesehen. Vorliegend, das will ich betonen, geht es nicht um eine Privatisierung. Die Ausgliederung ist nicht die Vorbereitung für eine Privatisierung. Festzuhalten ist, dass für Wasserversorgung und Abwasser weitreichende übergeordnete rechtliche Vorgaben bestehen, welche zwingend eingehalten werden müssen.

Den Vorteil einer Ausgliederung sehen die Grünen darin, dass ein ausgegliederter Betrieb innerhalb der engen rechtlichen Vorgaben seine Aufgaben effizienter und selbständiger wahrnehmen kann. Wir erwarten, dass die Ausgliederung die Flexibilität im Alltag erhöht – die Referenten an der Informationsveranstaltung konnten sehr gut darlegen, was das im Alltag genau bedeutet – was heisst, dass die Verantwortung der Mitarbeiter grösser wird und dass es die Eigeninitiative fördert, was sich wiederum positiv auf die Arbeitserfüllung auswirken soll.

Weiter geht es in diesem Traktandum um den Einstieg der ausgegliederten Gemeindebetriebe in die Wärmeversorgung. Die Argumente und Vorteile für die Einwohner und Einwohnerinnen, hat der Gemeinderat in der Antwort auf Seite 4 nachvollziehbar und aus unserer Sicht überzeugend dargelegt. Da sehen wir es etwas anders als die SVP. Ein wesentlicher Vorteil ist die vereinfachte Koordination zwischen den Medien und Nutzung von Synergien.

Wenn wir dieses Geschäft heute erheblich erklären, käme als nächste Phase die Ausarbeitung eines Reglements. Für die Grünen ist hier folgendes wichtig festzuhalten: Die Reglementserarbeitung muss so gemacht sein, dass die Politik resp. das Parlament den strategischen Einfluss behalten kann, als Rechtsform steht die öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund und die Anstellungsbedingungen müssen mindestens gleich gut sein, wie diejenigen des Gemeindepersonals, weiter ist ein GAV zu prüfen und es muss sichergestellt werden, dass es zu keinen Verwaltungshonorar-Exzessen führt.

Die Grünen stimmen der Erheblicherklärung der Motion und der Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Mit viel Transparenz und Klarheit ist die vorliegende Motion beantwortet worden. Dafür dankt die FDP-Fraktion bestens. Die Motivation und Überzeugung vom Verfassersteam ist deutlich spürbar.

Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung. Es ist allerhöchste Zeit, neue Wege einzuschlagen und die Weichen richtig zu stellen. Die sorgfältige Analyse des Gemeinderats und der Verwaltung zeigt auf: Der Zeitpunkt für eine Ausgliederung ist überfällig. Es braucht nun einfach den Mut, diesen Schritt zu machen.

Die FDP-Fraktion hat lange über diese Thematik diskutiert. Trotz vielen positiven und klaren Fakten haben wir bei einzelnen Punkten noch Zweifel. Nichts destotrotz wird die FDP den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Folgende Punkte haben uns für die Unterstützung überzeugt:

- Der unternehmerische Handlungsspielraum wird erhöht und die Eigenverantwortung wird gestärkt,

- die Entscheidungswege werden kürzer und schneller,
- es bieten sich mehr Chancen als Risiken an,
- die Attraktivität vom Arbeitgeber wird erhöht,
- Synergien können im Grundsatz genutzt werden,
- die Dienstleistungen und der Service können gegenüber der Kundschaft verbessert werden,
- die Rechtsform der "öffentlich-rechtlichen" Anstalt ist sinnvoll.

Da schlägt das freisinnige Herz natürlich höher. Weiter muss die Anstalt im Alleineigentum der Gemeinde bleiben. Die Strukturen sind so aufgebaut, wie in einem KMU, das macht für uns sehr Sinn. Wir begrüßen ebenfalls, dass für die weiteren Schritte eine parlamentarische Spezialkommission vorgesehen ist. Damit hat das Parlament die Möglichkeit, ihre Überlegungen und Bedingungen einzubringen. Die Mitgestaltung ist so gewährleistet – zum Beispiel auch bei den personalrechtlichen Fragen.

Die Gemeindebetriebe Köniz bleiben mit ihrer aktuellen Organisation ein aussterbendes Modell. Das muss uns auch zu denken geben. Die dargelegte Faktenlage bei einem Verbleib im Verwaltungsumfeld ist alarmierend. Wollen wir dies wirklich aufrechterhalten?

Trotzdem möchten wir bei den folgenden Themen den Warnfinger erheben:

- Bei der Wärmeversorgung haben wir noch gewisse Bedenken. Die in den Unterlagen aufgezählten Vorteile leuchten uns zwar ein. Niemand ist gegen Synergien, Einhalten von Gewinnen und grösseren Marktpotenzialen. Aber wir könnten eine Konkurrenzierung durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt für das private Gewerbe nicht per se unterstützen. Da wollen wir konkrete Antworten, welche Auswirkungen eine Ergänzung des Geschäftsfelds Wärmeversorgung auf das Gewerbe hätte. Die Auswahl von eventuellen Beteiligungen müssen sorgfältig geprüft werden. Nur Mitläufer zu sein, würde wenig Sinn machen.
- Auch bei den Gebühren haben wir noch Vorbehalte. Diese dürfen nicht erhöht werden. Unsere Befürchtung ist sicher nicht unberechtigt, wenn man den Nachholbedarf bei der Infrastruktur zur Kenntnis nimmt. Auch hier wollen wir klare Aussagen, was sich hier genau abspielt, denn wir gehen davon aus, dass sich die in Aussicht gestellte Effizienzsteigerung auch ausbezahlt und die Kosten gesenkt werden können. Da haben wir klare Erwartungen an die neue Anstalt.

Die FDP unterstützt die Überweisung des Vorstosses einstimmig. Falls das Parlament diesen Vorstoss überweist, werden wir beim Traktandum 11 ebenfalls eine Abschreibung unterstützen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Es wird geschrieben, dass Köniz heute Exot sei, vor allem in der Wasserversorgung und in der ganzen Situation. Mit der Auslagerung wird man erst recht zum richtigen Exoten. Denn man kann es drehen und wenden wie man will – auch der Bericht zeigt es – es sind 13 Gemeinden aufgezeigt, mit Ausnahme von Muri, welche wenigstens das Gas hat, wäre Köniz die einzige Gemeindeunternehmung, welche den Strom nicht enthalten hat. Und das ist genau der Grund, warum die anderen seinerzeitig Unternehmungen gegründet haben, denn dort war man in einem Wettbewerb und konnte Geld machen. Diesen Teil werden wir weiterhin nicht haben, das haben wir in Köniz verpasst.

Wenn wir beim Abwasser schauen, so werden wir auch dort zum Exoten. Denn die anderen Gemeinden haben genau das Abwasser in ihren Gemeindeunternehmungen nicht enthalten. Es ist auch wieder schön aufgelistet: Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal, Steffisburg ... diese haben das Abwasser alle nicht integriert. Warum ist das so? Weil sie genau wissen, dass Abwasser und Strassenbau sehr stark zusammenhängen. Und der Strassenbau ist nach wie vor nicht in diesem Unternehmen enthalten. Wenn wir zum Beispiel bei den Investitionen schauen, dann haben wir beim Abwasser keine Lücken, hier haben wir übergeordnete Vorgaben, weshalb man die Renovation oder die Erneuerungen gemacht hat.

Wenn wir jetzt die zehn Stellen beim Abwasser auslagern, heisst dies, dass man die Gebühren erhöhen muss. Oder wie will man denn die neuen CEO oder die sogenannten Verwaltungsratsmitglieder bezahlen, welche immer wieder erwähnt werden?

Wenn wir die Wasserverteilung anschauen, dann stimmt es, diese ist heute nicht enthalten. Aber dort ist nicht das Problem, dass wir nicht effizient arbeiten, sondern dort war der Budgetprozess das Problem. Man hatte das Geld in den Spezialfinanzierungen, aber hat es nicht investiert. Das wurde zum Glück inzwischen verbessert.

Und wo wir natürlich ein ganz besonderer Exot sind, das ist bei der Wasserfassung. Man konnte erst kürzlich lesen, dass wir zum Beispiel auch in Köniz ein Problem mit der Wasserqualität haben. Zwar wurden die Quellen vom Netz genommen, aber irgendwann kann man dann keine Stellen mehr vom Netz nehmen oder sagen, wir haben kein Wasser, sondern man muss mit den anderen zusammenarbeiten, so wie dies alle anderen in der Region Bern auch machen.

Die Wasserqualität in einem Unternehmen zu haben, welches schreibt, dass man sich auf das Betriebliche und Notwendige beschränken wolle, das kann man sicherlich bei der Wasserfassung nicht machen.

Wenn es um die Auslagerung geht, geht es um 10 Stellen beim Abwasser, um etwa 15 bei der Wasserversorgung und 10, welche Querschnittsaufgaben erledigen, wie zum Beispiel das Geoinformationssystem. Und das eigentliche, was wir hier wollen, nämlich den Wärmeverbund, den kann man nicht auslagern. Dieser wird nicht einmal von dieser Abteilung heute betreut. Köniz muss aufpassen, dass man hier nicht total den Einstieg verpasst. Kein anderes Gemeindeunternehmen betreibt ausschliesslich alle Wärmeverbände selber. Sogar die ewb lagert diese an die Töchter aus oder an Spezialisierte. Und das ist eigentlich auch das, was man in Köniz machen müsste. Wir wollen die Privaten hier nicht ausgrenzen, sondern mit ihnen zusammenarbeiten. Und das war auch der Grund, warum wir das letzte Mal einen Vorstoss gemacht haben, damit man die Grundlagen für Wärmeverbände schafft, damit man die Beteiligungen machen kann. Es braucht nicht eine riesige Organisation, aber die Voraussetzung, dass man sich an solchen Wärmeverbundbetrieben auch beteiligen und koordinieren kann.

Ich komme zum Personal: Wir haben in Köniz ein gutes Beispiel, welches wir ausgelagert haben, nämlich die Farb AG. Schaut mal, wie dort die Pensionskassenbeiträge sind. Schlechter als in der Gemeinde. Die Gemeinde hat 32% bei der Farb AG sind es 24%. Es wird in jedem Fall schlechter sein und darum bin ich schon etwas überrascht, wenn von der grünen Seite gesagt wird, dass man dies sicherlich regeln kann. Ihr könnt überall schauen: Dort wo man solche Sachen ausgelagert hat, ist es sicher schlechter geworden. Und nun wollen wir mit der Abwassergebühr und der Wassergebühr noch zwei Verwaltungsräte und einen CEO zahlen. Die einzigen die ich hier sehe und welche profitieren, ist vielleicht der Gemeinderat, welcher dort Einsitz haben wird und noch einen Nebenverdienst hat. Die Kanalarbeiter sind jene, welche im Dilemma sind und weniger Lohn bekommen.

Ich komme noch zur Überalterung: Das hat jetzt nichts mit der Organisation zu tun. Das hat damit zu tun, wie man plant und beim Fachkräftemangel ist es genau das gleiche. Ich arbeite in der IT-Branche und da hört man seit Jahren immer wieder, dass dies ein riesiges Problem ist. Doch das löst man nicht, indem man Auslagerungen macht, sondern dass man Junge fördert und vor allem wie wir heute Abend auch gesehen haben, dass man Expertenaufgaben auslagert und nicht selber macht.

Fazit: Die SP wird diesem Vorgehen sicherlich nicht zustimmen und wir wollen, dass bei unserem Vorstoss, welcher hier vom Parlament viel früher als diese Motion überwiesen wurde, endlich vorwärts gemacht wird. Es ist für mich unbegreiflich, dass man dies einfach in eine andere Abteilung gegeben hat und heute Abend nicht bearbeitet.

Wenn Köniz die Gemeindebetriebe auslagert oder ausbaut, dann wird Köniz Exot sein. Ich habe es zuvor schon gesagt, diese Gemeinden, welche hier aufgelistet wurden, die finanzieren vor allem mit der Stromversorgung ihre Infrastruktur und ihren Betrieb. Das können wir nicht. Wir müssten danach, wie schon der SVP-Sprecher gesagt hat, die Gebühren erhöhen. Die Arbeitsbedingungen der Gemeindemitarbeiter werden sicher nicht besser. Genau diese Leute, welche heute schon nicht die Bestbezahlten sind, werden plötzlich noch weniger erhalten. Und wir müssen die Rahmenbedingungen jetzt endlich schaffen, damit die Wärmeverbände gemacht werden können und dann müssen wir nicht etwas Neues aufbauen und in der Gemeinde selber machen, sondern dann müssen wir wirklich mit den Privaten zusammenarbeiten. Doch wir müssen dies koordinieren und steuern können – nicht so wie beim Strom, sonst passiert nämlich genau dasselbe. Wenn wir jetzt noch zwei, drei Jahre versuchen, diese Organisation aufzubauen, dann braucht es auch im Spiegel beim Wärmeverbund die Gemeinde nicht mehr. Und darum ist jetzt das Wichtigste, dass man endlich die Rahmenbedingungen schafft, welche man nicht mit der Auslagerung macht, sondern für die neuen Wärme- und Kälteverbände.

David Müller, Junge Grüne: Ich möchte hier gerne noch auf einige Sachen erwidern. Ich beginne vielleicht gleich bei Ruedi Lüthi: Zuerst zur Aussage, dass man es beim Strom dannzumal in Köniz verpasst hat. Ja, das ist auf jeden Fall so, aber deswegen müssen wir ja den gleichen Fehler bei der Wärme jetzt nicht auch nochmals machen. Beim Wasser stellt sich nicht nur die Frage, ob das Geld investiert wird, sondern ob man die Leute langfristig hat.

Ich muss vorwegschicken, dass ich selber beim ewb arbeite, von daher bin ich etwas vorbelastet. Aber auf der anderen Seite habe ich doch auch schon einiges mitbekommen und die ewb betreibt also durchaus eigene Verbände. Es ist nicht so, dass sie sich lediglich beteiligen würde. Wir haben einen riesigen Verbund, welchen wir selber führen und auch diverse Contracting-Verbände als Unternehmen, welche eigentlich genau so aufgebaut sind, wie dies hier in Köniz vorgesehen wäre.

Dann noch zum Punkt, welchen du zum Schluss gesagt hast, dass man keine Zeit verlieren soll. Ja genau und darum ist es ja auch gut, wenn man diese Auslagerung macht und die Gemeinde hier einsteigt, weil man sonst zu langsam ist, um auf laufende Projekte aufzuspringen. Wenn man noch in Volksabstimmungen muss, um die Gelder zu holen etc., dann behindert dies die Energiewende, welche wir eigentlich bräuchten.

Dann noch zum Votum von Florian Moser: Wie gross die finanziellen Synergien sind, da kann man sicherlich darüber debattieren. Dass es aber Synergien gibt, kann man nicht wegdiskutieren. Was aus meiner Sicht wichtiger ist, ist der zeitliche Aspekt, dass man schneller reagieren kann. Und das ist eigentlich einer meiner zentralen Punkte: Es gibt Infrastrukturprojekte, welche aufgegleist sind oder welche auf den Weg geschickt werden und dann muss man schnell entscheiden können, ob man hier jetzt aufspringen will oder nicht. Und für das muss man eben auch entsprechend aufgestellt sein, um das machen zu können.

Dann: Es ist für mich wichtig darauf hinzuweisen, dass wenn man das Feld irgendwelchen Contractoren überlässt - ob diese nun in staatlichem oder sonstigem Besitz sind - das Ziel eines Contractors ist immer, die Kirsche zu erwischen und dort, wo es besonders lukrativ ist, Lösungen anzubieten. Aber aus Sicht der Gemeinde muss es ja Ziel sein, für die gesamte Gemeinde eine erneuerbare Energieversorgung zu schaffen. Und mit dieser Lösung behält die Gemeinde nach wie vor die strategischen Möglichkeiten in den Fingern, zu steuern, wo es hingehen soll, und gleichzeitig schafft man die Möglichkeit schnell reagieren zu können.

Andreas Lanz, BDP: Es würde noch viel zu sagen geben, ich möchte aber nur noch einen Punkt aus dem Votum von Florian Moser aufgreifen: Es wurde gesagt, dass man mit den Gebühreneinnahmen der Wasserversorgung das Gebiet Wärmeversorgung quersubventioniert. Das ist natürlich kompletter Unsinn. Die Wasserversorgung ist sowohl eidgenössisch wie auch kantonal sehr streng geregelt. Die Gebühren, welche man dort einnimmt, dürfen einzig und alleine dort verwendet werden. Darum ist diese eben auch nicht steuerfinanziert, sondern gebührenfinanziert und eine Quersubventionierung anderer Gebiete ist durch die übergeordnete Gesetzgebung strengstens verboten. Dies ist wichtig zu wissen, damit ihr hier nicht von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte nochmals auf das mit den Wärmeverbänden zurückkommen. Die Wärmeverbände sind etwas, das wir nicht auslagern, sondern das bauen wir erst jetzt auf. Und das können wir aufbauen, unabhängig, ob man das Abwasser und die Wasserversorgung auch mit integriert. Das hat miteinander nichts zu tun.

Und vielleicht nochmals: Die ewb hat Tochtergesellschaften, welche mitbeteiligt sind und wir haben in Köniz bereits Wärmeverbände, doch wir wollen auch dort noch ein Mitspracherecht haben. Und darum muss man die Rahmenbedingungen so machen, dass man sich dort beteiligen kann.

Andreas Lanz hat zuvor gesagt, es sei alles schön geregelt. Tatsache ist, dass man danach einfach weniger Geld hat, um die Leute zu bezahlen, wenn man noch andere Infrastrukturen mitfinanzieren muss – und sei es auch nur ein CEO. Es steht einfach weniger Geld zur Verfügung und unter dem Strich werden diese Leute weniger haben. Das ist etwas, worüber man lange streiten kann, es wird aber immer wieder aufgezeigt. Ich frage mich einfach, warum man nicht zur Kenntnis nimmt, dass die 13 aufgelisteten Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Köniz, alle entweder am Strom verdienen oder wie Muri Gas haben? Doch Köniz wird dies nicht haben und darum kann man dies nicht vergleichen. Ich kann nicht akzeptieren, dass man hier immer wieder Kartoffeln mit Karotten vergleicht. Und auch wenn man es immer wieder wiederholt: Es ist nicht vergleichbar!

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die engagierte Diskussion zu später Stunde. Ich versuche mich so kurz wie möglich zu halten, muss aber trotzdem noch auf einige Voten von euch eingehen.

Für mich ist die zentrale Frage, für welche Aufgabe es welche Organisationsform braucht und wie kann man diese Aufgabe optimal erfüllen? Köniz ist die einzige Gemeinde, welche eine Wasserversorgung in dieser Grösse noch in der Verwaltung führt. Wir sind von daher ein Exot. Die meisten Gemeinden haben diese Wasserversorgung zusammen mit anderen Werken in ein selbständiges Gemeindeunternehmen überführt. Wir haben mit verschiedenen dieser Gemeindeunternehmungen gesprochen und das Fazit ist, dass diese alle sehr zufrieden mit ihrer Organisationsform sind. Es hat sich bewährt, sie können effizienter arbeiten, sind agiler, sie sind schneller, können besser reagieren und keine einzige möchte zurück in die Verwaltung.

Wichtig ist, dass es keine Privatisierung von Wasser und Abwasser ist. Im Vordergrund steht die öffentlich-rechtliche Anstalt. Euren Voten entnehme ich, dass wenn ausgegliedert wird, dann in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche zu 100% im Besitz der Gemeinde ist.

Und es wurde auch gesagt, dass man mit Wasser und Abwasser – und das sind übergeordnete Gesetze des Kantons – keine Gewinne erzielt werden dürfen. Das ist auch heute schon so: Aus der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser dürfen wir keine Gewinne in die Gemeinderrechnung überführen. Das ist verboten und das wird auch bei einem ausgegliederten Gemeindeunternehmen so sein. Das Geld muss dort bleiben, es gibt eine separate Rechnung und es darf nicht zweckentfremdet werden.

Für mich gibt es drei Hauptgründe für die Ausgliederung:

- Das Eine ist, dass die allermeisten Entscheidungen im Bereich Wasser und Siedlungsentwässerung rein technische Fragen sind oder es gibt übergeordnete Vorgaben. Der Handlungsspielraum ist klein und eine ausgebaute politische Mitsprache macht hier wenig Sinn. Am Anfang des heutigen Abends hatten wir ein solches Beispiel mit dem GEP. Man kann dort nur "ja" oder "ja" sagen.
- Das Zweite ist die Organisation, ich habe es angetönt: Heute haben die Mitarbeitenden in den Gemeindebetrieben sehr anspruchsvolle Aufgaben, hohe Verantwortung, Millionenprojekte, welche sie managen müssen, doch die Kompetenzen, welche sie haben, diese richten sich nach der Gemeindeverordnung. Der Vorteil in selbständigen Gemeindebetrieben ist, dass man die Entscheidungskompetenzen den Aufgaben und der Verantwortung anpassen kann. Dies ermöglicht schnelle Entscheidungen vor Ort, stärkt die Mitarbeitenden, sie haben eine grössere Motivation und es führt zu mehr Effizienz, wenn man vor Ort die Entscheidungen treffen kann und nicht zurückgehen muss und vielleicht noch Monate warten muss, bis dann das richtige Organ den Entscheid gefällt hat und man es umsetzen kann. Das führt auch zu grossen Vorteilen bei der Rekrutierung in diesem Kampf um Talente und das ist ein ganz wichtiger Faktor. Ihr konntet es lesen: Ein Drittel des Personals mit zwei Drittel der Erfahrung wird bis 2025 pensioniert werden. Wir brauchen also die neuen jungen Talente und denen müssen wir attraktive Arbeitsplätze anbieten können. Es führt auch zu einer Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung. Und es war auch eine Frage, warum wir diesen Investitionsrückstand und Überalterung der Anlagen haben. Mit einer flexibleren Stellenbewirtschaftung kann man dem besser begegnen. Man kann Leute einstellen, wenn man sieht, dass man jetzt Investitionen tätigen muss, um den Investitionsrückstand aufzuholen. Man muss Leute anstellen können und das ist in einem selbständigen Gemeindeunternehmen einfacher möglich, als in der Verwaltung.
- Der dritte Punkt wurde auch erwähnt, nämlich der Einstieg in die Wärmeversorgung. Eine ausgegliederte Gemeindeunternehmung ist kooperationsfähig, das ist heute nicht oder nur ganz schwierig möglich. Eine ausgegliederte Gemeindeunternehmung kann sich an gemeinsamen Tochterunternehmungen mit anderen Playern wie ewb, wie BKW, wie Burgergemeinde beteiligen und so gemeinsam Wärmeverbände aufbauen. Wir können uns beteiligen, wir können mitreden und wir können mitbestimmen und müssen die Wärmeverbände nicht von Externen bauen lassen.

Der Betrieb wird eine Eröffnungsbilanz haben von CHF 200 Mio. und das ermöglicht uns dann auch 50%-Beteiligungen. Wir können Investitionen tätigen, ohne den Steuerhaushalt zu belasten. Ein Wärmeverband ist eine Monopolinfrastruktur und diese bleibt auf diese Art in Gemeindehand. Wir können auch das Energiepotential so sicherstellen, dass wir Wasserleitungen gemeinsam mit der Legung von Wärmeleitungen erneuern können.

Es gibt Risiken. Wir haben uns im Gemeinderat intensiv auch mit den Risiken auseinandergesetzt und das ist schlussendlich eine Abwägung. Jede Veränderung birgt Risiken, aber auch der Status Quo hat Risiken, das wurde erwähnt. Die Erfahrung der Leute in den Gemeindebetrieben zeigt, dass es immer schwieriger wird, die gestellten Aufgaben innerhalb der Verwaltungsorganisation sicherzustellen.

Ein Risiko will ich hier noch besonders betonen. Dieses wurde auch im Gespräch mit den anderen selbständigen Gemeindeunternehmungen angesprochen: Ein Risiko ist die Entfremdung zwischen der Gemeinde und der selbständigen Gemeindeunternehmung. Und dem muss man entgegenwirken. Zum Beispiel damit – und das machen die meisten – dass ein Gemeinderat im Verwaltungsrat ist, um die Koordination sicher zu stellen, mit Bestimmungen in der eigenen Strategie und schlussendlich auch mit dem Anstaltsreglement.

Ich möchte noch kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Vielen Dank Andreas Lanz, dass du den Kurzbericht als genügende Grundlage beurteilt hast. Du hast noch gesagt, dass Gebührenerhöhungen vermieden werden können. Ich kann hier nicht versprechen, dass wir auf alle Ewigkeiten Gebührenerhöhungen werden vermeiden können, aber dank der Effizienzgewinne, werden wir diese sicher hinausschieben können, so, dass wenn sie kommen, dies später geschehen wird, als sie im Status Quo kommen würden. Und es ist klar: Es wird Auswirkungen auf meine Direktion haben.

Florian Moser hat richtig gesagt, wir haben sehr tiefe Wasser- und Abwassergebühren. In diesem Kurzbericht legen wir dar, dass wir diese beibehalten werden können und vor allem länger beibehalten können, als wir dies vermutlich im Status Quo sicherstellen können. Du hast auch gesagt, dass man die Wärmeversorgung nicht Dritten überlassen soll. Genau das ist das Ziel dieser Ausgliederung mit Einstieg in die Wärmeversorgung. Quersubventionierungen, wie sie du auch erwähnt hast, sind nicht erlaubt. Weiter hat Florian Moser noch gesagt, dass im ausgegliederten Betrieb die Gemeindeangestellten, Gemeindeangestellte bleiben, das kann ich so nicht unterschreiben. Nein, der Betrieb wird unternehmerisch unterwegs sein, mit dem man mehr Flexibilität hat. Doch wenn ich schon bei den Anstellungsbedingungen bin, Ruedi Lüthi hat das gesagt, wir haben Fachkräftemangel und es wird sicher nicht passieren, dass man mit den Löhnen runtergehen wird. Im Gegenteil, wir werden diese Flexibilisierung nutzen, damit wir marktgerechte Löhne bezahlen können, welche gleich hoch oder höher sein werden.

Ich bin durchaus offen und das lassen wir auch offen, dass wir zu Beginn das Anstellungsreglement der Gemeinde übernehmen werden oder ein Gesamtarbeitsvertrag abschliessen werden. Das sind die beiden Möglichkeiten, welche wir hier haben.

Zum Schluss noch zur Angst, dass wir hier hohe Löhne für die CEO und die Verwaltungsräte bezahlen werden: Dies werdet ihr bei der Beratung des Anstaltsreglements in der Hand haben, denn in diesem Reglement könnt ihr dem Grenzen setzen, was ich auch sehr unterstützen würde.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung, 16 Stimmen für Ablehnung)

PAR 2021/34

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2114 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP) "evakuieren jetzt – auch nach Köniz"

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Wir stoppen hier mit der Beratung der Geschäfte. Ich hatte gehofft, es reicht auch noch für die Abschreibung des Postulats, doch nun machen wir diese das nächste Mal. Die weiteren Traktanden werden auch auf die nächste Sitzung verschoben.

Diskussion

Reto Zbinden, SVP: Ich möchte euch nicht noch länger versäumen, doch es ist mir noch wichtig, dass ich noch etwas sagen kann: Wir haben am Dienstag 27. April eine Medienmitteilung erhalten "Könizer Trinkwasser: Überwachung auf Chlorothalonil wird fortgeführt". Darin mussten wir lesen, dass die Gummerslochquellen im Köniztal vom Netz bleiben, die Vermischung der Margelquelle mit Aare Grundwasser fortgeführt wird und die Untersuchungsergebnisse zweimal jährlich veröffentlicht werden.

Leider werden etliche Fakten zu den Chlorathalonil Metaboliten, also den Abbauprodukten, nicht erwähnt. Und zwar, dass der Grenzwert erst im Dezember 2019 von 10 Mikrogramm/Liter auf 0.1 Mikrogramm/Liter gesenkt wurde. Also 1 Hundertstel von dem was vorher war. Oder dass im Januar 2020 der Berner Kantonschemiker Otmar Deflorin im "Der Bund" erklärte: "Der neue Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter sei extrem tief, Bis vor kurzem liessen sich solche Werte gar nicht messen. Zudem brauche es in der Regel eine gewisse Menge, bis eine Substanz toxisch, also giftig sei. Für Chlorothalonil gilt eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich."

Ich habe dies kurz mit den am 22.03.21 in der Gemeinde Köniz gemessenen Werten abgeglichen. Demnach wurden die höchsten Werte im Wasserreservoir Blinzern gemessen, welches 0.48

Mikrogramm als Höchstwert hatte. Also alles unter 30 Liter pro kg Körpergewicht und Tag ist unbedenklich. Sprich ein Kind mit 10kg Körpergewicht, könnte pro Tag 300 Liter Wasser aus dem Blinzern Reservoir unbedenklich trinken. Bei mir sind es sogar 3000 Liter – ihr könnt jetzt selber rechnen, wie schwer ich bin.

Es gibt noch weitere Punkte: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 22. Februar 2021 eine Verfügung erlassen, welche es dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen untersagt, vier Metaboliten des Fungizids Chlorothalonil öffentlich als toxikologisch relevant zu bezeichnen.

Und am 21. April 2021 vermeldete die Aargauer Zeitung gar, dass das kantonale Amt für Verbraucherschutz in einem Brief zuhanden der Gemeinden folgendes festhält:

- Für Chlorothalonil-Abbauprodukte in Trinkwasser gilt kein Höchstwert mehr.
- Amtlich erhobene Trinkwasserproben mit einer Konzentration von Chlorothalonil-Abbauprodukten von mehr als 0,1 Mikrogramm pro Liter werden nicht mehr beanstandet.
- Wasserversorger sind nicht mehr verpflichtet, ihre Wasserressourcen und das Trinkwasser auf Rückstände von Chlorothalonil zu untersuchen.

All dies passierte vor dem Versand der erwähnten Medienmitteilung. Trotzdem wurde in der Mitteilung nichts davon erwähnt. Nicht ein Wort, mit welchem die Problematik zumindest ein wenig relativiert wird. Dies lässt mich vermuten, dass der Versand-Zeitpunkt dieser angst- und stimmungsmachenden Medienmitteilung kurz vor den beiden Agrar-Abstimmungen, nicht zufällig gewählt wurde.

Was hat dies ausgelöst? Die Mitteilung wurde unter anderem vom Bund übernommen. Die hasserfüllten Kommentare gegen die Landwirtschaft welche unter dieser Mitteilung zu lesen sind, machen mich nur noch traurig. Dass ein Gemeinderat noch mithilft, diesen Hass welcher den Landwirten entgegenschlägt zu schüren, enttäuscht mich sehr. Ich hoffe, dass sich dies nach dem Abstimmungskampf wieder normalisiert und wir hier in Köniz den Stadt-Land-Graben, welcher hier extrem aufgerissen wird, wieder schliessen können. Wir wären eigentlich prädestiniert hierfür, mit Stadt und Land, welche zumindest hier im Parlament immer gut zusammenarbeiten.

Ich erlaube mir nun trotzdem noch zwei Sätze zu den Agrar-Initiativen, weil die Trinkwasserinitiative für viele Landwirtschaftsbetriebe, auch in der Gemeinde Köniz, existenzbedrohend ist. Und dies nicht wegen dem viel diskutierten Chlorothalonil, dieses ist ja in der Landwirtschaft ohnehin bereits seit dem 1.1.2020 verboten, sondern wegen der nicht zu erfüllenden Einschränkungen bei der Fütterung der Tiere. Es geht hier leider nicht nur um den Pflanzenschutz und ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz hier etwas ausgewogener berichten wird.

Casimir von Arx, glp: Die Medienmitteilung, auf welche ich mich beziehe, wurde am 10. April publiziert. Der Gemeinderat hat dann über eine Revision der Personalverordnung informiert. Diese Revision beinhaltet insbesondere Regeln zum Homeoffice. Ich finde es begrüßenswert, dass der Gemeinderat auf dieses Thema eingegangen ist und Regelungen erlassen hat. Bei der Lektüre der Personalverordnung sind aber zwei Fragen aufgekommen, welche ich nicht direkt beantworten konnte:

1. Wie wird Homeoffice in der Gemeindeverwaltung genau entschädigt? In der Verordnung steht etwas von Ziffer 3.3 und der Weisung 1.3 W 3. Diese ist jedoch nicht öffentlich zugänglich.
2. In der Personalverordnung ist geregelt, wann eine Homeoffice-Vereinbarung eingegangen werden kann. Es ist eine "Kann-Regelung", somit kann man eine Vereinbarung auch verweigern. Mir ist nicht klar, ob diese Verweigerung einer Vereinbarung von der zuständigen Stelle – und das ist in der Regel die Abteilungsleitung – begründet werden muss bzw. welche Verweigerungsgründe zulässig sind.

Allenfalls könnte das zuständige Gemeinderatsmitglied diese Fragen in nächster Zeit beantworten.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich habe noch drei Fragen von Casimir von Arx offen, welche das letzte Mal zu später Stunde gestellt wurden betreffend Landerwerb für die Tramwendeschleife Kleinwabern. Die Frage war, in wessen Eigentum dieser Boden geht. Dieser Boden, der dort für die Tramwendeschleife erworben wird, geht in das Eigentum der Gemeinde über. Eine weitere Frage war noch, wie der Boden entschädigt wird. Dieser wird selbstverständlich über das Projekt entschädigt, über die Bauherrschaft.

Und dann war noch die Frage, ob der Gemeinderat eine allfällige Enteignung vor einem allfälligen Versuch einer Einzonung durchziehen will. Auch dieses Planungsgeschäft ist bis Ende 2021 sistiert. Danach werden wir dies wieder in Angriff nehmen und ich will hier nochmals betonen, da die ganzen drei Fragen ja auf die Enteignung ausgelegt waren, dass es auch jetzt nicht das Ziel ist, dort enteignen zu wollen. Wenn es nicht anders geht, ja.

Der Gemeinderat ist aber nach wie vor an einer gütlichen Einigung mit den Grundbesitzern interessiert und ich bin nicht sicher, ob es diese Enteignung überhaupt braucht. Dies zu den drei gestellten Fragen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Das Parlamentsbüro hat beim neu eingereichten Vorstoss der beantragten Dringlichkeit zugestimmt.

Das Parlamentsbüro hat zudem die Beantwortungsfrist der Interpellation 2108 "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?" bis am 15. Juli 2021 verlängert.

Ich danke für das lange Ausharren und bitte die gemachten Voten noch elektronisch an die Fachstelle zukommen zu lassen. Dies erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls.

Kommt gut nach Hause und "bhüet euch Gott".

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament